



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit/ Title of the Master's Thesis

Die Leitha, ein Grenzfluss und ihr Umfeld – ein Lebensraum?

verfasst von / submitted by

Johannes Tinhof, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017/ Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 1005850

Studienrichtung lt. Studienblatt/
Degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Andreas Schwarcz

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Methoden für die geplante Vorgangsweise.....	6
3. Grenzen und Grenzräume	8
3.1 Grenzbegriffe	8
3.2 Funktionswandel von Grenzen und Grenzräumen.....	9
3.3 Grenzen als lebensweltliche oder mikrohistorische Räume	10
4. Die Leitha. Ein Fluss vom Hochgebirge bis zum Tiefland	11
4.1 Allgemeines zur Leitha	11
4.2 Die Leitha im südlichen Wiener Becken und in der Ungarischen Tiefebene	12
4.3 Ursprünge des Namens „Leitha“	13
5. Entstehung und Entwicklung des Grenzraumes an der Leitha zwischen Österreich und Ungarn	14
5.1 Identitätsbildung und Landnahme auf ungarischer Seite durch das Geschlecht der Arpaden	16
5.1.1 Grenzsicherung durch die Arpaden „gyepü“	17
5.2 Identitätsbildung und Landnahme auf österreichischer Seite durch das Geschlecht der Babenberger.....	18
5.2.1 Identitätsbildung	19
5.2.2 Landnahme	20
5.2.3 Grenzsicherung „Burgengürtel“	30
6. Allgemeiner Wandel in der Gesellschaft im Hochmittelalter	33
7. Entstehung eines Lebensraumes im Grenzraum an der Leitha	35
8. Wiener Neustadt - Nova Civitas – von Herzog Leopold V. gegründet und von den einfachen Menschen zu ihrem Lebensraum gemacht.....	37
8.1 Gründung der Stadt.....	37
8.2 Besiedlung und die ersten Bewohner der Stadt.....	39
8.3 Das gefälschte „Leopoldinische Stadtrecht“	40
8.4 Das große Privileg von 1239	41
8.5 Der Markt von Wiener Neustadt	42
8.6 Niederlassungen geistlicher Orden.....	45
8.7 Verleihung der Pfarrechte.....	45
8.8 Ansiedlung des Deutschen Ordens in der Stadt	47
9. Jüdische Siedler beleben den Grenzraum an der Leitha	48
9.1 Bedeutung des Münzrechtes und Jüdische Münzpächter.....	49
9.2 Der Jude Teka als Münzpächter in Ödenburg	50

9.3	Der Jude Teka als Händler und Grundeigentümer	51
9.4	Klärung durch den „Grazer Vertrag von 1225“ zwischen Leopold VI. und Andreas II.	52
10.	Die Zisterzienser – Exodus aus einem herrschaftlichen Mönchtum.....	54
10.1	Lebensweise und Brauchtum der Zisterzienser	55
10.2	Rechtliche Formen und Spiritualität der Zisterzienser.....	56
10.3	Zentralismus und Föderalismus der Zisterzienser	56
10.4	Die Zisterzienser als Grundherren im burgenländisch-westungarischen Raum	57
10.5	Zisterze Heiligenkreuz im Wienerwald - Orientierung nach Westungarn.....	58
10.5.1	Der Plan einer Verlegung der Zisterze Heiligenkreuz nach Westungarn.....	59
10.5.2	Grangie Mönchhof.....	61
10.6	Klostermarienberg.....	62
11.	Pfarrgründungen im grenzraum der Leitha – ein wichtiger Schritt hin zu einem Lebensraum	65
11.1	Urpfarre (Mutterpfarre) Mödling und ihre Nachbarpfarren im Zehentstreit mit dem Stift Melk, dem Bischof von Passau und dem Stift Heiligenkreuz	67
11.2	Urpfarre (Mutterpfarre) Pitten und Bromberg	70
11.3	Beginnende Pfarrorganisation im ungarischen Grenzbereich der Leitha zu der Zeit des Hl. Stephan.....	75
11.4	Mittelalterliche Kirchen im Grenzraum östlich der Leitha	77
12.	Weinkonsum, Weinbau und einhandel im Grenzraum.....	80
12.1	Wein in mittelalterlichen Bürgertestamenten	84
13.	Zusammenfassende Betrachtung zum Lebensraum an der Leitha und dessen weitere Entwicklung	86
14.	Quellenverzeichnis mit den verwendeten Abkürzungen	90
15.	Literaturverzeichnis.....	91
16.	Abstract	95

1. EINLEITUNG

Gründe für Themenwahl – Forschungsfrage

Ich lebe nun schon seit mehr als 60 Jahren im Burgenländisch-Ungarischen Grenzraum in etwa der Mitte von der derzeit „aktuellen“ österreichisch/ungarischen Grenze und der über viele Jahrhunderte hinweg „historischen“ Grenze, der Leitha. Meine Großeltern lebten noch in „Ungarn“, meine Eltern erlebten noch die Folgen des „Transfers“ ihres Lebensraumes von Ungarn nach Österreich. Ich selbst kenne das nur mehr aus Erzählungen.

So habe ich die Grenze einerseits als eine „Unüberwindbare“ mit all ihren wirtschaftlichen und menschlichen Nachteilen erlebt und erlebe sie nun andererseits (noch) als „grüne Grenze“ mit immer enger werdenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen und den sich daraus ergebenden Vorteilen und auch Nachteilen.

Es erscheint mir wegen der geteilten Meinungen wichtig, über die gesellschaftlichen Verflechtungen bzw. deren Auswirkungen nachzudenken, da die Vertreter unserer Bundes- und Landespolitik sowie die Vertreter der Ungarischen Spitzenpolitik ständig neue Hürden aufbauen, um diese Verflechtungen zu behindern. Denn nur durch den Abbau dieser Hürden kann bei den im Grenzbereich lebenden Männern, Frauen, Familien, Landwirtschaftsbetrieben, Gewerbetreibenden und besonders bei Tourismusbetrieben ein gedeihliches Miteinander gefunden werden, das sich für beide Seiten an der Grenze sicherlich befruchtend auswirkt.

Ich möchte daher in meiner Arbeit der Frage nachgehen, welche Bedeutung für die Menschen Grenzlinien und Grensräume hatten, wie sie diese „überschritten“ und ob nicht „kleinere Grenzen“, wie Flur-, Pfarr- oder Gemeindegrenzen“, mehr Bedeutung für sie hatten als „politische“ Grenzen.

Dies soll

für die Zeit in etwa ab der Herrschaft der Babenberger, in der die Leitha als Außengrenze zwischen Österreich und Ungarn fungierte, geschehen – wenn es die Quellenlage erfordert auch bis hin zu den Anfängen der Habsburgerherrschaft.

Vielleicht ermöglicht dieses „Zurückschauen“ der aktuellen „hohen Politik“ diesseits und jenseits der heutigen Grenze zwischen Österreich und Ungarn eine Hilfestellung, um mit den aktuellen Problemstellungen besser umgehen zu können als wir es zurzeit erleben.

2. METHODEN FÜR DIE GEPLANTE VORGANGSWEISE

Historischer Vergleich mit lebensweltlich orientierter Geschichtsschreibung und Transfergeschichte

Grundsätzlich wird der historische Vergleich als eine systematische Gegenüberstellung von zwei oder mehreren historischen Einheiten definiert, um nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Annäherungen und Auseinanderentwicklungen zu suchen und um sie sodann auch zu beschreiben bzw. zu erklären. Dabei können Orte, Regionen, Herrschaftsgebiete und deren Bewohner der Untersuchungsgegenstand sein. Es können historische Abläufe derselben Epoche, aber auch von unterschiedlichen Epochen zum Thema werden.¹ Richtungsweisend für die methodische Tragweite und die Öffnung des historischen Vergleiches waren die Forderungen von Natalie Zamon Davis nach „dezentrierenden Vergleichen“ und von Hans Medick nach „mikrohistorischen Vergleichen“. Darunter verstehen beide einen Vergleich, der „nicht über die Einzelfälle hinweggeht, sondern sie stets als „Brennpunkt nimmt, von dem her die Frage nach den Ähnlichkeiten, Gemeinsamkeiten und Unterschieden historischer Phänomene und deren Erklärung zu stellen ist“.²

Schließlich ist der Einzelne in einem gesellschaftlichen Netz mit anderen Menschen verbunden und auch mit deren Lebenswelten. Dadurch erübrigt sich auch die oft gestellte Frage nach der Polarität von Makro- und Mikrogeschichte, also von großen Strukturen und einzelnen Menschen. Denn in den Lebenswelten der Einzelnen spiegeln sich sowohl Makro-Phänomene als auch individuelle Meinungen, Vorgehensweisen und Handlungen wider.³

¹ Hartmut Kaeble, Historischer Vergleich, Version:1.0, in Docupedia-Zeitgeschichte, 14.8.2012, URL:<http://docupedia.de/zg/> S. 1ff.

² Hans Medick, Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie, in Soziale Welt Sonderband 8, Zwischen den Kulturen? Die Sozialgeschichte vor dem Problem des Kulturvergleiches, Hg. Joachim Mattes, S. 167-178, hier 174 ff.

³ Ekaterina Emeliantseva, Historischer Vergleich und lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung - Ein möglicher Weg zu einer integrierten Geschichte Europas, in: Connections. A Journal for Historians and Area Specialists, 06.04.2005, <www.connections.clio-online.net/debate/id/diskussionen-623>, S. 1 ff.

Im Rahmen eines historischen Vergleiches erscheint es fast unumgänglich, sich auch dem Thema Transfer anzunehmen und eine Kombination beider Ansätze zu prüfen. Für Transferuntersuchungen ist es nämlich unerlässlich zu vergleichen, wie stark Veränderungen, Aneignungen oder Hybridisierungen waren. Andererseits brauchen Vergleiche die Transferuntersuchung, da ein Transfer auch für eine Auseinanderentwicklung oder eine Annäherung verantwortlich gewesen sein könnte.

Mit in diese Betrachtungsweise möchte ich auch in meine Arbeit einfließen lassen, ob man nicht anstatt von „Transfer“, der ja nur den Wandel von Bedeutungen und Repräsentationen beim Übergang von einer Gesellschaft zu einer anderen erfasst, eher „historische Verflechtungen“ oder einen neutraleren Ausdruck, wie „Beziehungsgeschichte“ verwenden sollte.⁴

⁴ Hartmut Kaeble, Herausforderungen an die Transfergeschichte in *Comparativ*, Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung, Heft 3-2006, Hg. Barbara Schulte, Leipzig 2006, S.11.

3. GRENZEN UND GRENZRÄUME

3.1 Grenzbegriffe

Zahlreich sind die Bezeichnungen bzw. Definitionen, mit denen im Mittelalter Trenn- bzw. Scheidelinien benannt wurden. So finden wir bereits in den zeitgenössischen lateinischen Quellen eine Menge von Begriffen, wie *limes*, *marca*, *meta*, *gades*, *terminus*, *finis*, *confinium*, *frontera* oder *signum*. Dazu kommen noch zahlreiche Begriffe aus der Volkssprache. Zum Thema meiner Arbeit passend sollen nur die Begriffe „Grenze“ und „Mark“ im Folgenden genauer betrachtet werden.

Bekanntlich ist Grenze ein Lehnwort aus dem slawischen und zwar von „*granica*“ ausgehend. Diese Bezeichnung finden wir im 12. Jahrhundert im Lateinischen als „*granicea*“ anfänglich im heutigen Polen, später auch in Böhmen und in Ungarn. Und etwas später taucht auch im Deutschen die Bezeichnung „*grenitze*“ auf. Erklärend dabei ist, dass im Zusammenhang mit der deutschen Osterweiterung „*grenitze*“ in Quellen des Deutschen Ordens und der Zisterzienser zu finden ist, zumal ja beide wesentliche Träger bei der Besiedelung und dem Landausbau auch des Grenzraumes an der Leitha waren. Der planmäßige Landesausbau und die damit in Verbindung stehende Besiedlung sind somit eng verbunden mit dem Grenzbegriff. Dieser Begriff steht somit für eine künstlich durch Markierungen vor allem an Bäumen und darüber hinaus noch durch rituelle Handlungen, wie den Umgang oder der Umritt einer abgesteckten Erschließungsgrenze.

Für den Begriff Mark mutmaßt man eine Urbedeutung mit „Wald“, aber auch einen breiten „Grenzsaum“ bis hin zur „abgemarkten“, durch Zeichen „markierte“ Grenzlinie. So wurden in der Karolinger- Ottonen- und Babenberger Zeit vorgelagerte Sicherungszonen bezeichnet. Diese Zonen wurden dann allmählich Bestandteil des Reiches und bildeten somit neue Außengrenzen. Heute findet man den Begriff der „*marca*“ noch im slawischen „*Kraj*“, welches ehemalige Grenzgebiete wie Krain oder Ukraine benennt.⁵

⁵ Nikolas Jaspert, Grenzen und Grenzräume im Mittelalter: Forschungen, Konzepte und Begriffe in Grenzräumen und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropas, Hgg. Klaus Herbers und Nikolas Jaspert, Berlin 2007, S. 66f.

3.2 Funktionswandel von Grenzen und Grenzräumen

Wenn wir von neuesten Forschungen ausgehen, so lassen sich bereits ab dem 8. bis 11. Jahrhundert frühmittelalterliche Grenzbeschreibungen feststellen. Diese sprechen von direkten Verbindungen zweier oder mehrerer Orientierungspunkte, um Gebiete voneinander zu trennen. Darüber hinaus kann aus den Erwähnungen von Grenzsteinen und Markierungen schon ab dem 12. Jahrhundert geschlossen werden, dass es bereits ein Denken in geraden Grenzlinien gegeben hat. Die hierfür notwendigen Orientierungspunkte oder Eckpunkte konnten verschiedenartig sein, wie z.B. Felsen, Bäume, Sümpfe oder Flüsse, wie z.B. die Leitha, deren Grenzfunktion noch ausführlich zu behandeln sein wird. Von Vorteil hierfür wird sein, dass bereits an der Grenze zu Ungarn befestigte Reichsgrenzen feststellbar sind, die für die Einhebung von Abgaben und Zöllen von Bedeutung waren.

Darüber hinaus konnten aber auch Herrschaftsgrenzen aus losen Herrschaftspunkten definiert werden, die eigentlich schon auf dem Gebiet der Nachbarherrschaft lagen. Fälschlich wurden diese oft von modernen Betrachtern zu Linien miteinander verbunden.⁶

Die Grundlage für die heutige Ansicht von zwischenstaatlichen Grenzen war die stete Entwicklung von zentralistischen Herrschaftsstrukturen und somit auch das sich daraus ergebende Gewalt- und Kontrollmonopol der Landesherren und zwar ab dem 17. Jahrhundert. Die im Zusammenhang mit der Reformation und Gegenreformation hervorgerufenen „Bevölkerungsverschiebungen“ waren der Anfang hin zu einer wesentlichen Veränderung des Charakters von Grenzen. Erst ab dem 18. Jh. kann man von Grenzen und ihren Funktionen, wie wir sie heute kennen, sprechen. Denn seit den 1720er Jahren war es erstmals auf Grund einer genauen Vermessungstechnik möglich, Grenzen und vor allem auch Flächen kartographisch genau darzustellen. Die dadurch mögliche statistische Erfassung führte auch zu intensiveren Aktivitäten der Obrigkeit in den Grenzregionen. Als Folge entstand dann auch eine Neuordnung von Zentrum und Randgebieten. Das dadurch mögliche „Grenzmanagement“ erlaubte dem Staat einen intensiveren Eingriff in das

⁶ Jaspert, Grenzen und Grenzräume im Mittelalter, S. 45f.

Mobilitätsverhalten seiner Bevölkerung, was auch deren Lebenswelt in vielfacher Weise beeinflusste.⁷

3.3 Grenzen als lebensweltliche oder mikrohistorische Räume

Ein etwas neuerer Zugang zum Thema Grenze, der auch als ein epochenübergreifender wahrgenommen wurde, richtet den Blick auf den mikrohistorischen Faktor der Grenze und des Grenzraumes. Denn besonders die dort lebende lokale Bevölkerung ist von den Auswirkungen von Grenze und Grenzziehung besonders betroffen.

Dadurch erscheint das administrative Management als ein Ausdruck von Macht auf die lokale Ebene, was dort oft zu Konflikten führte. Dadurch entstehen auf dieser Mikroebene ganz andere Problemstellungen als sie von der Makroebene gesehen werden. Denn oft zerschneiden vom Zentrum vorgegebene Grenzziehungen „natürliche“ und „gewachsene“ Lebens- und Kommunikationsräume. Besonders gute Beispiele für diese Problematik sind Grenzstädte, und da vor allem Städte, die durch Grenzziehungen geteilt wurden.⁸

⁷ Peter Haslinger, Grenze als Strukturprinzip und Wahrnehmungsproblem: Theorien und Konzepte im Bereich der Geschichtswissenschaften in Die galizische Grenze 1772-1867: Kommunikation oder Isolation, Hgg. Christoph Augustynowicz, Andreas Kappeler, S. 13.

⁸ Ebd. S. 15f.

4. DIE LEITHA

EIN FLUSS VOM HOCHGEBIRGE BIS ZUM TIEFLAND

4.1 Allgemeines zur Leitha

Für den größten, mit 180 km längsten und von Natur aus wasserreichsten Fluss des südlichen Wiener Beckens wird der Name Leitha erst ab dem Zusammenfluss der beiden Quellflüsse, der Pitten und der Schwarza, bei der Gemeinde Haderswörth, welche etwa auf halben Weg zwischen Neunkirchen und Wiener Neustadt liegt, gebräuchlich. Eine Rarität bei der Namensgebung von Flüssen ist dabei, dass beide Quellflüsse bis zum Zusammenfluss bereits etwa 50 bzw. 30 Kilometer zurücklegten. Durch die Quellflüsse reicht das Einzugsgebiet der Leitha von den ostalpinen Kalkalpen mit teilweisem Hochgebirgscharakter über das karge Steinfeld bis ins Ungarische Tiefland. Anders als die übrigen Flüsse des Wiener Beckens, wie die Piesting, Triesting, Schwechat, Liesing oder auch die Kalte Fischa, deren Abflüsse noch im Bereich des Südlichen Wiener Beckens in die Donau münden, reicht die Leitha darüber hinaus und biegt bei Götzendorf nach Osten ab. Sie zieht über Bruck an der Leitha, Rohrau und Hollern in die Pannonische bzw. Kleine Ungarische Tiefebene. Auf den letzten Kilometern weist sie nur mehr ein geringes Gefälle auf, bevor sie bei Mosonmagyaróvár in einen Seitenarm der Donau mündet.

Viele Ableitungen der Leitha auf ihrem Weg in die Donau prägen ihr Erscheinungsbild und sind wesentliche Faktoren für die Besiedlung ihres Umfeldes, aber auch in der Folge für die Ansiedelung zahlreicher bedeutender Gewerbe- und Industriebetriebe.⁹

Quellflüsse Pitten und Schwarza

Die Pitten setzt unterhalb von Mönichkirchen am Wechsel mit kleineren Bächen an und durchfließt kristallines Bergland der Buckligen Welt, bevor sie sich wie oben erwähnt, bei Haderswörth mit der größeren Schwarza vereinigt. Bis dahin gibt es keinerlei Ableitungen und sie führt daher auch ganzjährig eher konstant gleich viel Wasser.

⁹ Franz Zwittkovits, Studie Fließ- und Grundwasser im Südlichen Wiener Becken, Fischa – Leitha – Region, Wiener Neustadt 2015, S. 65f.

Die Schwarza hingegen entspringt im Bereich der Nördlichen Kalkalpen in einem der walddreichsten Gebiete Österreichs. Schon nach wenigen Kilometern nach der Talenge des Höllentales wird sie immer wieder in Werkskanäle umgeleitet und das Wasser den zahlreichen sich angesiedelten Industriebetrieben zugeführt. Nördlich von Neunkirchen, beim Peischinger Wehr, erfolgt die für Wiener Neustadt bedeutende Ableitung, die des Kehrbaches. Durch diese Ableitung wird praktisch dieser Kehrbach zum Hauptfluss und führt ganzjährig gleich viel Wasser, während das alte Flussbett der Schwarza nun nur mehr bei Hochwasserzeiten, wie z.B. bei der Schneeschmelze, Wasser führt. So rinnt nach dem Zusammenfluss bei Haderswörth fast nur „Pittenwasser“ in der Leitha, während ca. 20 Kilometer nördlich von Wiener Neustadt ein Großteil des Kehrbaches wieder in das Flusssystem der Leitha zurückfließt. Weitere Zuflüsse erfolgen noch im Raum von Ebenfurth durch die bei Eggendorf entspringende „Kalte“ Fischa, die auch als Tagnitz benannt wird, und durch die „Warme“ Fischa bei Wimpassing/Wampersdorf, wodurch die Leitha nun wieder ganzjährig Wasser führt.¹⁰

4.2 Die Leitha im südlichen Wiener Becken und in der kleinen Ungarischen Tiefebene

Ab den oben erwähnten Zuflüssen hat die Leitha nur mehr ein geringes Gefälle mit entsprechenden Auswirkungen auf die Fluss- und Landschaftsgestaltung. Sie umfließt nun das nach ihr benannte Leithagebirge. Auf der Höhe von Götzendorf macht die Leitha einen Schwenk nach Osten hin, vorbei an Zurndorf und Nickelsdorf bis zur Mündung in die Donau bei Mosonmagyaróvár (Wieselburg bzw. Ungarisch Altenburg).

Heute bildet die Leitha im Bereich zwischen Ebenfurth und Deutsch-Brodersdorf sowie zwischen Bruck an der Leitha über Hollern bis Gattendorf die Landesgrenze zwischen Niederösterreich und dem Burgenland. Bis 1921 war sie die Grenze zwischen Österreich und Ungarn. Doch darüber wird in den folgenden Kapiteln noch ausführlich berichtet. Ausnahmen bei der Grenzziehung bilden jedoch die vier Gemeinden Au, Hof, Mannerdorf und Sommerein. Bei diesen bildet nicht die Leitha

¹⁰ Zwittkovits, Fließ- und Grundwasser im Südlichen Wiener Becken, S. 66-72.

die Landesgrenze, sondern der Kamm des Leithagebirges. Diese Gemeinden und auch Zillingdorf kamen im 15. Jahrhundert von Ungarn zu Österreich.¹¹

4.3 Ursprünge des Namens „Leitha“

Vorweg noch ein Blick auf die Bezeichnungen der beiden Quellflüsse. Der Name Schwarza (Swarzaha) kann von dem dunklen Wasser, hervorgerufen durch die sie begleitenden, schattenwerfenden dunklen Wälder, herrühren. Anders ist es bei der Pitten, (Putina), die sich als Bach mit Schilfrohr (entspricht dem slawischen Buda) an ihren Ufern zeigt.¹²

Der Name der Leitha als „Litaha“ wird bereits in einer Urkunde von Ludwig dem Deutschen (Enkel von Kaiser Karl dem Großen) erwähnt. Ausgestellt wurde sie am 4. März 833 im bairischen Pfalzort Osterhofen. Darin schenkt er der Kirche von Passau unter Bischof Reginar seinen Besitz in der Awarenprovinz im Orte Litaha an der Quelle Schönabrunn.¹³

Die Wurzeln der Bezeichnung Litaha vermutet Elisabeth Schuster in einem voreinzelsprachlichen Gewässernamen, welcher zur indogermanischen Wurzel loidh (schleimig, glitschig) erweitert wurde. Diese wurde von den Römern zur Laidawa (Ledawa) umgeformt. Die weitere Entwicklung zu Litaha dürfte auf die Langobarden zurückgehen.¹⁴ Walter Steinhauser deutet die Bezeichnung „schleimig, glitschig“ eher als „die Lehmige“ aus dem Pannonischen oder Illyrischen stammend. Und in Ungarn wird die Leitha heute „Lajta“ genannt, doch ihr früherer Namen war Sarviz („Kotwasser“) oder Sar.¹⁵

Und wenn man heute die Leitha nach einem Gewitter oder nach der Schneeschmelze betrachtet, so zeigt sie sich noch immer als ein „lehmiges Kotwasser“.

¹¹ Zwittkovits, Fließ- und Grundwasser im südlichen Wiener Becken, S. 77ff.

¹² Zwittkovits, Fließ- und Grundwasser im Südlichen Wiener Becken S.66.

¹³ König Ludwig der Deutsche schenkt der Kirche von Passau, Osterhofen, 4.3. 833, UKB S. 3 Nr. 4.

¹⁴ Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen 2. Teil Ortsnamen F bis M, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Wien 1990, S.462f.

¹⁵ Walter Steinhauser, Der Name der Leitha und die Hunnenschlacht am Nedao in Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 36, Bd.2, Wien 1964. S. 844-869, hier 864.

5. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES GRENZRAUMES AN DER LEITHA ZWISCHEN ÖSTERREICH UND UNGARN

Als Ausgangspunkt für die Betrachtung soll hier jener der Staatenbildung entlang des Grenzflusses Leitha genommen werden, wiewohl ein Gründungsdatum immer eine Fixierung ex eventu ist und natürlich einer umfassenden historischen Realität nicht gerecht wird, was ja in Fachkreisen unbestritten ist. Auf die Siedlungsformen vor dieser Zeit soll hier nicht eingegangen werden und sie sind auch nicht Thema dieser Arbeit.

In Ungarn wird der Beginn der Staatenbildung laut den heutigen Schulbüchern mit der Landnahme der magyarischen Halbnomadenstämme im Karpatenbogen und in der Tiefebene bis zur Donau mit dem Jahr 896 festgesetzt.

Der Ursprung der Ungarn liegt jedoch im Dunkeln, ähnlich wie bei den meisten Völkern. In den 830er Jahren entstand aus mehreren ethnischen Gruppen ein Verband, welcher nach der vermutlich stärksten Gruppe als Ungarn bezeichnet wurde. Aufgetaucht nördlich des Schwarzen Meeres, ist sie in das Blickfeld der Byzantiner und etwa 30 Jahre später in jenes der Franken gerückt. Ihr Weg aus der euroasischen Steppe erinnert an die Wanderungen der Hunnen und Awaren. Aber auch ihre Art zu kämpfen und zu leben erinnert an diese und lässt eventuell den Schluss einer Verwandtschaft zu. Aber Gemeinsamkeiten bieten keinen Hinweis auf eine tatsächliche Kontinuität der genannten Steppenvölker. Diese wurde erst im Nachhinein wahrgenommen.¹⁶

Österreich hingegen besitzt kein so allgemein anerkanntes „Gründungsdatum“. Doch fand 1976 eine Tausendjahrfeier aus Anlass des Amtsantritts des ersten sogenannten österreichischen Babenbergers in der damals noch sehr jungen und in ihren Grenzen noch sehr unklaren bairischen Mark im Osten statt. Es war diese Mark nicht viel mehr als ein Landstrich beiderseits der Donau, bestenfalls noch mit den

¹⁶ Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, Hg. Roman Zehetmayer, S. 169.

südlichen Seitentälern von der Enns bis zum Wienerwald. Doch ihre Hauptaufgabe war klar: Verteidigung und Ausdehnung der bairischen Ostgrenze gegen die damals schon sehr unruhigen Nachbarn, die Ungarn. Die Folge von Verteidigung und Ausdehnung ist unweigerlich die Bildung einer Grenze bzw. eines Grenzraumes. So entwickelte sich auch zwischen den Nachbarn Österreich und Steiermark einerseits und den Ungarn andererseits ein Grenzraum.¹⁷

Dieser Grenzraum wurde, auf Grund unterschiedlicher Verfassungen, Sozialstrukturen und auch Mentalitäten, verschieden wahrgenommen. Aus ungarischer Sicht wurde eine Landesindividualität von Österreich und Steiermark anfänglich kaum beachtet. Die Nachbarn wurden als „Reich“, bestenfalls Baiern oder ein *confinium tutonicorum* gesehen. Abgesehen von zahlreichen Feindseligkeiten bzw. Grenzstreitigkeiten waren die Beziehungen zwischendurch mitunter auch freundlich, was der Mission, der Kolonisierung und auch dem Handel zugute kam. Hatte sich doch Passau, in dessen Missionsgebiet Österreich im Mittelalter lag, gegenüber Anstrengungen von anderer Seite das Recht der Ungarnmission gesichert. So war es dann auch nicht verwunderlich, dass auf den Namen des Passauer Patrons auch der erste christliche Fürst Ungarns, in der Person des Heiligen Stefan, des Staatsgründers, getauft wurde. Die dadurch entstandene selbstbewusste Organisation einer ungarischen Kirche sowie auch der nicht unbeträchtliche Einfluss des deutschen Adels auf die inneren Angelegenheiten Ungarns waren über Jahrhunderte fremde Elemente, gegen die sich immer häufiger nationale Oppositionen bildeten. Diese sehr instabilen inneren Verhältnisse waren die Ursache für mehrere massive militärische Interventionen der Baiern bzw. des Reiches. So wurde in der Folge eine Grenze an der Leitha und March festgesetzt. Dabei handelte es sich anfänglich nicht um eine Grenzlinie, sondern um eine von Wäldern, Sümpfen und Flüssen (u. a. Leitha, Fischa und Piesting) durchzogene freie Grenzzone, deren Besiedlung erst allmählich im 13. Jahrhundert einigermaßen abgeschlossen betrachtet werden kann. Diese Maßnahmen der Landnahme sollen in den nächsten Kapiteln genauer beleuchtet werden.¹⁸

¹⁷ Heide Dienst, Österreich-Ungarische Beziehungen im Mittelalter bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts in „Schlaininger Gespräche 1982“ Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 67, S.14.

¹⁸ Heide Dienst, Österreich-Ungarische Beziehungen, S. 14f.

5.1 Identitätsbildung und Landnahme auf ungarischer Seite durch das Geschlecht der Arpaden

Nach der Niederlage der Ungarn gegen die Ostfranken in der Schlacht am Lechfeld im Jahr 955 wurde den ungarischen Fürsten bald klar, dass sie sich ins christliche Europa integrieren mussten, um einen stabilen Staat bauen zu können. Großfürst Geza schloss mit Otto I. in Quedlingburg 973 Frieden und übernahm das Christentum. Sein Nachfolger, Großfürst Vjak, ließ sich Ende des 10. Jahrhunderts auf den Namen Stephan taufen und nahm 1001 eine von Papst Sylvester II. übersandte Krone an. Er wurde somit zum Begründer des ungarischen Königtums und ging als der „Heilige Stephan“ in die Geschichte ein.

Zu der Zeit war sein Land noch recht dünn besiedelt. Er erkannte jedoch bald, dass es notwendig war, die Wirtschaftskraft des Landes zu steigern, um seine Macht dadurch auch abzusichern. So holte er fremde Gastsiedler, die sogenannten Hospites, ins Land: darunter waren Adelige, Missionare, Ritter, Handwerker und auch Bauern. All diesen gewährte er bestimmte Sonderrechte gegenüber den Einheimischen und stellte sie unter seinen persönlichen Schutz.¹⁹

Er ermahnt seinen Sohn Emmerich:

*„Die Gäste und die Ankömmlinge bringen einen so großen Nutzen, dass sie mit Recht an sechster Stelle der königlichen Würde stehen können.[...] Denn ein Land mit einer Sprache und einer Gewohnheit ist schwach und vergänglich. [...] Deshalb befehle ich dir, mein Sohn, die Ankömmlinge wohlgesinnt zu beschützen und zu schätzen [...].“*²⁰

Dem Heiligen Stephan und auch seinen Nachfolgern ging es nicht nur um die Vermehrung bäuerlicher Ansiedelungen, sondern vor allem um die Einwanderung von Menschen mit speziellen Kenntnissen und Agrartechniken. So wurden in Ungarn vermehrt Winzer aus süddeutschen, französischen und italienischen Regionen angesiedelt, ebenso wie Schweinezüchter, Imker und Wachshersteller aus

¹⁹ Hugo Huber, Ansiedelung von „Gästen“ und Einwanderern im ungarischen Grenzraum in Historischer Atlas Burgenland, Hg. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt 2011, S. 67.

²⁰ József Vonyó Pécs, Die Sankt-Stephans-Idee und die nationalitätenpolitische Strategie der ungarischen Regierungspartei zwischen den beiden Weltkriegen, in Ungarn-Jahrbuch, Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete, Bd. 22, S 273.

slawischen Gebieten. Dadurch entstanden bis hin zum Ende des 12. Jahrhunderts in ganz Ungarn und vor allem im Grenzraum zu Österreich Dörfer, die den Namen der jeweiligen Volksgruppe oder Nationalität trugen wie z. B. Nemeti – Dorf der Deutschen oder Toti – Dorf der Slawen. Das Besondere dabei war, dass diese Dörfer fast ausnahmslos zum privaten Grundbesitz des Königs gehörten. Im Gefolge von Stephans Frau Gisela, der Schwester Heinrichs II., kamen auch deutsche Adelige an den ungarischen Königshof. Viele von diesen suchten bei Stephan und seinen Nachfolgern Zuflucht am ungarischen Königshof, wenn sie sich mit ihren Lehensherren im Westen zerstritten haben. Besonders bevorzugtes Gebiet für deren Ansiedelung war der westungarische Raum, also auch das Gebiet des heutigen Burgenlandes. Versehen wurden sie dabei mit großzügigen Landschenkungen. Einige von ihnen stiegen zu hohen Machtpositionen auf und übten ihren politischen Einfluss zugunsten ihrer Familien aus, z.B. die Kanizsai, die Güns-Güssinger, die Mattersdorfer oder die Wolfurter.²¹

5.1.1 Grenzsicherung durch die Arpaden „gyepü“

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts begannen die Ungarn mit der Bewahrung und Sicherung der von ihnen bis dahin unter ihre Herrschaft gebrachten Gebiete. Die von ihnen in ihrer Frühgeschichte und auf ihren langen Wanderungen vom Dnjepr zur pannonischen Tiefebene gemachten Erfahrungen machten sie sich dabei zu Nutze. Aber auch gewisse Ähnlichkeiten mit den awarischen Verteidigungsanlagen lassen sich durchaus auch erkennen. Vor allem gegen Westen hin konzentrierte man sich auf Zugänge und versuchte diese mit künstlichen Sperren zu sichern, sofern das Gebiet nicht schon durch natürliche Hindernisse, wie dichte Wälder, breite Flüsse und unübersichtliche Sümpfe, schwer passierbar war. Diese Zone bezeichnete man als „gyepü“. Darüber hinaus wurde vor dieser gyepü eine Art „Grenzöde“ (ungarisch „gyepüelve“) eingerichtet, die jedoch von der ungarischen Bevölkerung nicht erfasst wurde. Etwa drei bis vier Tagesritte betrug ihre Ausdehnung. Sie war ein wichtiger Bestandteil des ungarischen Schutzgebietes. Beide, gyepü und gyepüelve, waren Voraussetzung dafür, dass sich ungarische

²¹ Hugo Huber, Ansiedelung von Gästen und Einwanderern im ungarischen Grenzraum in Historischer Atlas Burgenland, Hg. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt 2011, S. 67.

Streifscharen unbemerkt sammeln konnten und auch unbemerkt ihre Nachbarn angreifen konnten. Die gyepueleve war darüber hinaus auch wirksam bei der Erkennung von herannahenden feindlichen Heeren. Diese konnten dann noch außerhalb der eigenen Siedlungsgebiete angegriffen und bekämpft werden. Für den Fall, dass die gyepü-Linie durch größere feindliche Truppen doch durchbrochen wurde, ging man zur Aufstauung von Flüssen über, um das Land und oft auch die feindlichen Angreifer unter Wasser zu setzen. Die Wirksamkeit dieser Verteidigungsanlagen zeigte sich im Jahr 1030, als Kaiser Konrad II. entlang der Donau einen Vorstoß gegen die Ungarn unternahm. Im Gebiet an der Fischa nahmen die Ungarn den Kampf auf und zogen sich dann rasch auf die Linie Ödenburg-Wieselburg zurück, an der die gyepü gut ausgebaut wurde. Das Heer Konrads konnte sich nur mit großen Verlusten auf österreichisches Gebiet retten. Aber auch in vielen anderen Auseinandersetzungen konnte sich diese Art der Verteidigung bewähren. Doch als auf deutscher Seite, an der Donau, der Leitha und der Lafnitz die dortigen Herrschaften begannen, Burgen für die Verteidigung zu errichten, war das gyepü/gyepueleve Verteidigungssystem diesen klar unterlegen. Eine neue Form der Grenzsicherung war erforderlich, diesmal nach deutschem Vorbild.²²

5.2 Identitätsbildung und Landnahme auf österreichischer Seite durch das Geschlecht der Babenberger

Die unter Heinrich I., einem der Söhne des ersten Markgrafen Liutpold (Leopold) I. von Österreich (Markgraf von 994-1018), begonnene Osterweiterung führte unweigerlich zu ständigen Konfrontationen mit den Nachbarn, den Ungarn. Es war daher notwendig, diese Grenze zu sichern, den Grenzraum zu kolonisieren und darüber hinaus identitätsstiftende Maßnahmen für das Geschlecht der Babenberger zu setzen.

²² Manfred Rauchensteiner, Vom Limes zum Ostwall, Militärgeschichtliche Schriftenreihe, Heft 21 Hg. Heeresgeschichtliches Museum (Militärwissenschaftliches Institut), S. 7ff.

5.2.1 Identitätsbildung

Es sollen hier nur einige dieser zahlreichen Maßnahmen, die von den Babenbergern gesetzt wurden, erwähnt werden. Der Schwerpunkt dieser Arbeit soll jedoch entsprechend der Quellenlage auf das Leben ihrer Untertanen gerichtet sein.

Die unter Leopold III. erfolgte „Einheirat“ in die mächtigen Geschlechter der Staufer und Salier und seine zahlreichen Klostergründungen trugen entscheidend zur Bildung einer „Landesidentität“ bei. Dass der Babenberger Leopold IV. Herzog von Bayern wurde, wenn auch nur für einige Jahre, kann als weiterer Aufstieg des Geschlechtes gesehen werden, wurde doch deren baldiger Verlust mit der Erhebung zum Herzogtum belohnt. Auch das für die Nachfolge des Geschlechtes richtungsweisende „Privilegium Minus“ von 1156 in der Regierungszeit von Heinrich II. kann sicherlich als identitätsstiftender Akt gesehen werden, zumal er als Markgraf bzw. Herzog von Österreich noch von 1143-1156 Herzog von Bayern und von 1140-1143 Pfalzgraf bei Rhein war. Ebenso auch seine Heirat mit einer byzantinischen Prinzessin, die darüber hinaus noch für einen wichtigen Kulturtransfer sorgte. In eine ähnliche Richtung ging der intensive Landesausbau (dieser wird in der Folge ausführlich behandelt) sowie reiche Erbschaften in Form von besitzerweiternden Grafschaften unter Leopold VI. Dieser wird zu einem „angesehenen internationalen Politiker“ durch sein Vermitteln zwischen dem rivalisierenden Kaiser und dem Papst, was durchaus als einer der Höhepunkte der Machtentfaltung der Babenberger gesehen werden kann.²³

Friedrich II. verfolgte eine konsequente Fortführung des Landesausbaues (Straßen, Burgen und Städte) und stellte sich nach mehreren Konflikten doch nicht ganz uneigennützig in den Dienst des Kaisers, wollte er doch die Erhebung Österreichs zu einem Königreich erreichen. Vielleicht ist ihm dies wegen seines frühen Todes 1246 in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn nicht gelungen.

Auch ein eigenes Landesbistum für Wien konnte er beim Papst nicht durchsetzen. Trotzdem zeigen aber beide Ansinnen von einem stark ausgeprägten Identitätsbewusstsein. Seine beiden Ehen (1. mit der Tochter des byzantinischen Kaisers Theodoros Laskaris, 2. mit Agnes von Meranien) brachten Anerkennung und reichen Besitz. Dadurch mit viel Selbstbewusstsein ausgestattet vermochte er sich

²³ Karl Vocelka, Geschichte Österreichs, Kultur-Gesellschaft-Politik, München 2009. S. 46-56.

als „Streitbarer“ auch gegen die Ungarn, Bayern und auch gegen die aufständischen Ministerialen im Herzogtum durchzusetzen.²⁴

5.2.2 Landnahme

Diese Betrachtungsweise soll jedoch eingeschränkt werden auf den Raum westlich der Leitha hin zum Wiener Becken, soll aber auch noch die Mark Pitten berücksichtigen. Diese war zwar keine eigentliche Marktgrafschaft, sondern ein eher locker anhängender Teil der Karantanenmark. Sie war nicht im Besitz der Babenberger, sondern Teil der Herrschaft des Geschlechtes der Formbach-Neuburger.²⁵ Da in diesem Gebiet einer der beiden Quellflüsse der Leitha, die Pitten, entspringt und sie darüber hinaus auch räumlich einen Teil der Grenzregion bildet, soll sie, wenn dies zutreffend erscheint, in die Betrachtung einfließen.

Als erste bekannte Maßnahme zur Besiedelung des erwähnten Raumes fällt eine königliche Schenkung an **Markgraf Heinrich I.** um die Jahrtausendwende, welche zwischen den beiden Flüssen Dürren Liesing und der Triesting lag. Wegen genauerer fehlender Angaben kann man die Lage am Rande des Wienerwaldes in etwa der Gegend um das heutige Alland vermuten und dem damals noch nicht existierenden Heiligenkreuz. Es war dies sicherlich ein geeigneter Ort, um das Wiener Becken hin zur Leitha gut beobachten zu können und somit auch siedlungsmäßig erste Aktivitäten zu setzen. Denn erst wenige Jahre davor konnte Heinrichs Vater, Luitpold (Leopold) I., die Ungarn bis zu den beiden Flüssen Fischa und Leitha, beide durchfließen das Wiener Becken, zurückdrängen und somit eine Besiedelung durch die Babenberger ermöglichen. Diese Schenkung war sicherlich ein Dank für die Unterstützung Heinrich II. bei der Königswahl, gleichzeitig aber auch eine deutliche Aufforderung, in diesem Gebiet die königlichen Strukturen zu etablieren.²⁶

Wertvolle Hilfe dabei waren die bayerischen Klöster Tegernsee und Niederaltaich, sie waren hier schon in der karolingischen Zeit begütert, sowie das Domkapitel des

²⁴ Heide Dienst, Die Schlacht an der Leitha, in Militärgeschichtliche Schriftenreihe Heft 19, Hg. Heeresgeschichtliches Museum, S. 21ff.

²⁵ Josef Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt Bd.1, Hg. Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Wiener Neustadt 1924, S. 56.

²⁶ Georg Scheibelreiter, Die Babenberger. Reichsfürsten und Landesherren, Wien-Köln-Weimar 2010, S. 94f.

Bistums Bamberg. Letztere finden wir im Zusammenhang mit einer Schenkung von dreißig Hufen durch den König im Wiener Raum beim Ort Godtinesfeld (heute Unter-St. Veit im 13. Wiener Gemeindebezirk).²⁷ Andererseits zieht es auch adelige Familien aus dem sich bereits entwickelten Siedlungsgebiet zwischen Enns und Traisen weiter nach Osten an den Rand des Wienerwaldes, um ihre Macht auch dort auszubauen.²⁸

Nach dem überraschenden Tod des Markgrafen Heinrich im Jahr 1018 wurde sein jüngerer Bruder **Adalbert** vom König als Markgraf positioniert. In Anlehnung an die Chronik von Otto von Freising beginnen mit Adalbert spätere österreichische Quellen die eigentliche Markgrafenreihe. In seiner langen Herrschaftszeit, von 1018-1055, ist es ihm gelungen, eine feste Ostgrenze gegenüber den Nachbarn, den Ungarn, festzulegen. Denn im Zusammenhang mit dem Friedensschluss in Regensburg, im Frühjahr 1031, scheint überhaupt nun von einer Grenze zwischen dem Reich und Ungarn die Rede zu sein. Auch wenn noch gelegentlich Heerscharen hin- und hergezogen waren, so war dies sicherlich nicht in der Absicht, um einen größeren Landgewinn zu machen, sondern es ging darum, die Grenzzonen zu sichern, was ohne Krieg sicherlich besser erfolgen konnte.²⁹

Nach einem fehlgeschlagenen Kriegszug Kaiser Konrad II. im Jahr 1030 gegen die Ungarn, bei dem der Markgraf Adalbert nicht erwähnt wird, wird einvernehmlich die westlich der Leitha fließende Fischa als Grenze beiderseitiger Einflussgebiete bestimmt. Ob es dadurch zu einem Rückschritt in der Entwicklung der bayerischen Ostmark gekommen ist, ist fraglich. Es gab bereits Schenkungen auch für das abgetretene Gebiet zwischen Leitha und Fischa, diese entbehrten jedoch noch einer eindeutigen Zugehörigkeit und daher auch einer herrschaftlichen Durchdringung.³⁰

²⁷ Dabei handelt es sich um eine Schenkung Kaiser Heinrich II. an das Domkapitel Bamberg, lt. Schenkungsurkunde vom 5.7.1015, lokalisiert ein an der Ausstellung des Diploms Beteiligter die 30 übergebenen Königshufen an einem Ort namens Godtinesfeld (gelegen im Wiental im Gebiet von St. Veit). Es handelt sich dabei um die älteste überlieferte topographische Bezeichnung im Wiental. Bewiesen erst in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Grundbücher des Dompropst St. Stephan, in denen erstmals 1585 von einer Mühle im Goteinsfeld die Rede ist; RI II, 4 n. 1844, in: Regesta Imperii bzw. Vortrag von Dr. Klaus Lohmann am 3.12.2015 im Verein der Geschichte der Stadt Wien.

²⁸ Scheibelreiter, Die Babenberger, S 97f.

²⁹ Karl Brunner, Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Österreichische Geschichte 907-1156, Hg. Herwig Wolfram, Wien 1994, 2003, S 180f.

³⁰ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 106.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass unter Markgraf Adalbert die bayrische Ostmark deutlichere Formen angenommen hat, auch wenn diese noch nicht die endgültigen waren. Deutlich lassen sich jedoch viele Geschehnisse in diesem Raum als Aktivitäten im Sinne der Reichspolitik erkennen. Nach dem Verlust des „Zwischenstromlandes“ (Gebiet zwischen Leitha und Fischa) verhielten sich die Ungarn eher ruhig, ohne weitere Bemühungen, neues Land zu erobern.³¹

Schon im Todesjahr Adalberts 1055 wird sein Sohn **Ernst** als Nachfolger und Markgraf genannt. Ihm blieben größere Auseinandersetzungen mit den Ungarn erspart. In seine Herrschaftszeit fallen in erster Linie Königsschenkungen im Weinviertel, um dort die Mark zu erweitern, aber auch im Voralpenland in der Gegend des Südwestens des heutigen Niederösterreich bei Scheibbs. Aber auch eine interessante Schenkung für unseren Raum im Jahre 1063 ist erwähnenswert. In dieser schenkt der ungarische König Salomon seinem Schwager und deutschen König Heinrich IV. zum Danke für die Hilfe bei Wiedererlangung des Königsthrones ein beträchtliches Gebiet östlich der Leitha, wovon dieser in der Folge hundert Königshufen zwischen dem Fluss und dem Neusiedlersee an die bischöfliche Kirche zu Freising weiterschenkt.³² Nachdem nun der Höhepunkt der Ungarnkämpfe überschritten war, begann man auf beiden Seiten der March-Leitha Grenze sich an diese zu gewöhnen, womit auch die ersten Ansätze der Entwicklung des Burgenlandes begannen.³³

Markgraf Ernst, der bei einer Heerfolge für König Heinrich IV. gegen die Sachsen im Jahre 1075 getötet wurde, war stets ein Vorbild für Königstreue, die das Geschlecht der Babenberger seit der Betrauung mit der neuen Mark durch Otto II. nun schon hundert Jahre bewiesen hat. Besonders bei Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches waren sie als besonders verlässliche Partner auf der Seite des Königs anzutreffen. Dabei waren auch die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Macht in der Mark wichtige Faktoren für ihre Treue und Verlässlichkeit gegenüber dem König.³⁴ Diese Königstreue bewies anfänglich auch der Sohn des gefallenen Markgrafen Ernst, **Leopold II. (1075-1095)**. Wichtig war für ihn, die gelegentlich unruhigen

³¹ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 118.

³² König Heinrich IV. schenkt Freising, Regensburg 26.11. 1074, UKB 1, S 16, Nr. 32, Original im Hauptstaatsarchiv zu München

³³ Brunner, Herzogtümer und Marken, S. 194.

³⁴ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 124ff.

Ungarn in Schach zu halten und den Drang der Böhmen nach Süden zu zähmen. Die größten Anstrengungen waren jedoch notwendig, um die im „Werden“ befindliche Mark herrschaftlich zu durchdringen. Voraussetzungen hierfür waren, die in den vom König großzügig erhaltenen Schenkungen großflächig zu roden und deren Besiedelung voranzutreiben. Über Schenkungen, die den Grenzraum der Leitha betreffen, liegen jedoch keine Informationen vor. Auch die Zerwürfnisse Leopolds mit dem König Heinrich IV. nach 1078 dürften auf die Entwicklung der Mark keinen nachhaltigen Einfluss gehabt haben. Denn Leopold konnte die Position des Markgrafen soweit festigen, dass er mit seinen Ministerialen in der Mark tonangebend und auch ungefährdet war. So verwundert es auch nicht, dass in dem Bericht seiner Abkehr vom König bereits von einem „regimen“ gesprochen wurde.³⁵ Es war daher nicht verwunderlich, dass nach seinem Tode im Jahre 1095 sein gleichnamiger Sohn seine Nachfolge antrat ohne danach zu fragen, ob das auch rechtens sei. In der Zeit der Herrschaft **Leopold III.** sind mehrere Ereignisse für den Grenzraum an der Leitha urkundlich erfassbar. Wir erfahren von einem Ungarnzug in der Zeit um 1119, bei dessen Verlauf ein Heer der Babenberger im heutigen Burgenland „eine Burg, die die Eiserne heißt“, zerstörte. Man kann davon ausgehen, dass es sich um das spätere Eisenstadt handelt. Einer der Teilnehmer dieses Unternehmens war Leopolds Sohn aus erster Ehe, Adalbert, der mit einer ungarischen Königstochter namens Sophie verheiratet war.³⁶ Für Maximilian Weltin ist diese Verortung mit der heutigen Landeshauptstadt bis auf weiteres aber nur ein gewagter Versuch.³⁷ Viele urkundliche Zeugnisse von ihm betreffen Schenkungen an Klöster, wie zum Beispiel der sogenannte „Stiftsbrief“³⁸ aus 1113, in dem er dem Kloster Melk zur Ausstattung fünf Pfarren mit ihrem Zweidrittel-Zehent schenkt. Darunter sind die Pfarren Mödling und Traiskirchen mit zahlreichen Filialkirchen in dem bearbeiteten Grenzraum zu finden.³⁹ Und bei einem im Mai 1108 abgehaltenen

³⁵ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 133ff.

zu „regimen“ Markgraf Leopold II. anerkennt Herrschaft Heinrichs IV. nicht mehr, Tulln (vor August) 1081, dazu siehe UBB 4/1, S. 31 Nr. 585.

³⁶ Brunner, Herzogtümer und Marken, S. 353f.

³⁷ Maximilian Weltin, Der Kampf um das Westungarische Grenzgebiet - das heutige Burgenland in Heinz Dopsch, Karl Brunner und Maximilian Weltin. Österreichische Geschichte 1122-1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Hg. Herwig Wolfram, Wien 1999.

³⁸ Markgraf Leopold III. von Österreich an das Kloster Melk, 13. Oktober 1113, Melk, UBB 4/1 Seite 47, Nr. 613, Notiz mit Siegel des Bischofs Ulrich von Passau, sogenannter Stiftsbrief des Klosters, Original im Stiftsarchiv Melk

³⁹ Lechner, Die Babenberger, S.118ff. und Scheibelreiter, Die Babenberger, S.170.

Hof in Nürnberg finden wir bei Verhandlungen über das Ostland eine Schenkung von drei Königshufen an einen Haderich im Bereich des heutigen Brunn am Gebirge am Ostrand des Wienerwaldes.⁴⁰

In die Herrschaftszeit Leopolds III. fallen zahlreiche Klostergründungen, die auch für die Erschließung des Grenzraumes von Bedeutung sind. Das mit der nachhaltigsten Auswirkung auf den Grenzraum war sicherlich die von den Zisterziensern im Jahre 1133 in Heiligenkreuz gegründete Zisterze.

Man kann davon ausgehen, dass dieses Kloster, an den Ausläufern des Wienerwaldes und am Rande des Wiener Beckens gelegen, sicherlich auch auf den Grenzraum zu Ungarn kirchenpolitisch und siedlungstechnisch Einfluss ausgeübt hat. So erfolgte bereits 1142 in der ungarischen Stadt Cikador eine Tochtergründung. Eine weitere im Jahre 1197 in Klostermarienberg (damals auch Ungarn, heute Burgenland). Einen weiteren interessanten Aspekt auf den etwas später noch genauer zurückzukommen sein wird, zeigt die Zuweisung eines „Kolonisationsgebietes“ an die Zisterzienser im Jahre 1203 in der Nähe von Bruck an der Leitha und im Raum um den Neusiedler See durch den ungarischen König Imre.⁴¹

Im November 1136 starb Leopold III. Rückblickend kann sein politisches Wirken sehr vorteilhaft für das Grenzland betrachtet werden. Es gab weit weniger kriegerische Auseinandersetzungen als in den vorhergehenden Jahrzehnten. Verbesserungen in wirtschaftlichen und topographischen Bereichen waren nicht zu übersehen. Bedeutungsvoll für seine Zeit und sein Verdienst ist auch das Entstehen einer kirchlichen Infrastruktur. Es ging ihm in erster Linie um Durchsetzung und darüber hinaus um Erweiterung seiner Macht und um einen fördernden Ausgleich mit den Interessen der Kirche.⁴²

⁴⁰ Brunner, Herzogtümer und Marken, S. 360,

König Heinrich V. schenkt Haderich, Nürnberg, 1. Mai 1108, UBB 4/1, S. 40 Nr. 602.

⁴¹ König Emmerich schenkt Stift Heiligenkreuz, 1203, UKB 1 S. 40 Nr. 70, Original im Stiftsarchiv zu Heiligenkreuz.

⁴² Scheibelreiter, Die Babenberger, S.179.

Über **Leopold IV.** sind sicherlich auch wegen seiner kurzen Regierungszeit als Markgraf von 1136-1141 für die untersuchte Region wenig erwähnenswerte Schwerpunkte feststellbar. Jedoch war er der erste aus dem Geschlechte der Babenberger, den wir mit der Stadt Wien in Verbindung bringen können.⁴³

Für unseren „erweiterten“ Untersuchungsraum erwähnenswert ist jedoch noch das von König Konrad III. an Graf Ekbert von Formbach-Pitten für den Ort Neunkirchen verliehene Markt- und Münzprivileg von 1141. Dieser Ort gehörte damals noch zur steirischen Mark.⁴⁴

Nach dem Tode Leopolds IV. 1141 wurde anfangs 1142 bereits sein Bruder **Heinrich II.** erstmals als Markgraf genannt. Und schon 1146 hatte er die ersten Probleme mit ungarischen Einfällen an der Ostgrenze der Mark. Dabei blieb ihm nach einer missglückten Auseinandersetzung mit den Ungarn im Virfelt, einer Ebene an der Leitha, nur der Rückzug nach Wien. Der Ausbau dieser Stadt als Bollwerk gegen die Ungarn war ihm ein Anliegen, was zu einer frühen zentralörtlichen Rolle Wiens führte. Die Folge war sicherlich auch, dass wir bereits aus dieser Zeit die ersten Nachrichten über die Besiedelung des Umlandes von Wien haben. Wir finden angrenzend zu der „Burgensiedlung“ mehrere bayrische Geschlechter, wie die Sighardinger (Hernals, Dornbach) und Formbacher (Wiental). Aber auch verschiedene Bistümer und Klöster sind herrschaftsmäßig im Umland anzutreffen. Das nun immer deutlicher werdende Eigenleben der Mark hatte sodann mit der verfassungsmäßigen Festsetzung, dem Privilegium Minus von 1156 und der Erhebung zum Herzogtum, ihre Fundierung erhalten. Daher war es notwendig, dass das neue Herzogtum seinen eigenen Weg beschritten hat und dabei sich auch in das Machtgefüge des Reiches einfügen musste.⁴⁵

Dabei spielte beim Ausbau des neuen Herzogtums immer wieder die Frage nach ausreichend finanzieller Ausstattung eine bedeutende Rolle. In diesem Zusammenhang war es notwendig, Klostervogteien für sich zu gewinnen. Diese verfügten nämlich über beachtliche finanzielle Mittel und politische

⁴³ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 194.

⁴⁴ Lechner, Die Babenberger, S. 150 und 1100 Jahre Pitten, Hg. Marktgemeinde Pitten, Pitten 1992, S. 177 und 216 und Anmerkung 139, Papst Innozenz II. bestätigt Formbach Markt- und Münzrecht, Lateran 29.3.1139 OÖUKB S. 181 Nr. 122.

⁴⁵ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 204f.

Entscheidungsgewalt. Beides war auch für den Ausbau seines neuen Herrschaftssitzes Wien unbedingt erforderlich.⁴⁶

Heinrichs Nachfolger als Herzog von Österreich wurde im Jahre 1177 sein Sohn **Leopold V.** und das ohne jegliche Thronstreitigkeiten, nachdem sein zweiter Sohn Heinrich mit Mödling und einigen Besitzungen nördlich der Donau betraut wurde. Auch er trug den Herzogstitel und war ein besonderer Förderer von Walter von der Vogelweide. Von Bedeutung für unseren Grenzraum sind die zahlreichen substanziellen Schenkungen Leopolds an sein Lieblingskloster Heiligenkreuz sowie seine Erbschaft von den bayrischen Grafen von Sulzbach südlich von Wien und den Burgort Hainburg (ob die heutige Stadt oder immer noch Deutsch-Altenburg ist offen). Mit dem Erwerb des Herzogtums Steiermark nach dem Tode Otakars im Jahre 1192 war dies nun der größte, bedeutendste und nachhaltigste Gebietserwerb der Babenberger. Von besonderer Bedeutung war dies vor allem, weil nun zwei aneinander liegende Herrschaftsgebiete ein geschlossenes Herrschaftsgebiet ergaben. Das erforderte aber auch die Übernahme von Rodungsarbeiten in dem in weiten Teilen unerschlossenen Gebiet sowie auch die Übernahme der Grenzsicherung gegenüber den Ungarn.⁴⁷

Die von seinem Vater begonnene Förderung von Wien intensivierte er und baute sie als Hauptsitz der Babenberger und Residenzstadt aus. Er verlieh ihr im Jahr 1192 ein besonderes Handelsprivilegium für die Kaufleute aus Regensburg, die in Wien ihre Waren niederlegten. Das hatte sicherlich auch Einfluss auf die Handelsaktivitäten im Grenzraum zu Ungarn.⁴⁸

Für die Erschließung des grenznahen Raumes von besonderer Bedeutung in der Zeit Leopold V. ist gewiss die Gründung von Wiener Neustadt im Jahr 1194 und zwar im Zusammenhang mit dem Lösegeld von König Richard. Doch kann man davon ausgehen, dass bereits Heinrich II. mit einer Vorplanung begonnen hat und man von einer wehrhaften Anlage aber erst unter Friedrich I. bzw. Leopold VI. sprechen kann. Wegen der großen Bedeutung dieser grenznahen Stadt für das Leben im

⁴⁶ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 215f.

⁴⁷ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 230ff.

⁴⁸ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 255.

Grenzraum und für die wirtschaftlichen Verbindungen zu Ungarn, soll all dies ausführlich etwas später betrachtet werden.⁴⁹

Nach dem Tode Leopolds V. 1194 übernahm sein jüngerer Sohn Friedrich I. das Herzogtum Österreich und sein älterer Bruder **Leopold VI.** das Herzogtum Steiermark. Nach dem frühen Tode Friedrich I. im Jahre 1198 trat Leopold auch die Regentschaft in Österreich an. Die in seiner fast 30jährigen Herrschaft erworbenen Besitz- und Hoheitsrechte ließen ihn zu einem bedeutenden Vertreter einer sich neu durchsetzenden Landesherrlichkeit werden. Auf vielen Ebenen, in rechtlicher Natur und wirtschaftlichen Belangen sowie kulturellen Errungenschaften brachte er sein Herzogtum zu hoher Blüte. Da durch die zahlreichen Gebietserweiterungen das Herzogtum nun schon eine beachtliche Größe erreichte, war es auch verständlich, dass eine Form der Aufzeichnung des landesfürstlichen Besitzes gefunden werden musste. So wurden „Urbare“⁵⁰ angelegt, also Verzeichnisse sämtlicher landesfürstlicher Güter und der daraus fließenden Erträge. Diese Aufzeichnungen könnten auch schon unter Leopold V. begonnen haben. Somit verfügen wir heute über Urbare ab etwa 1220 bis etwa 1240, die sodann unter Ottokar II. Premysl und Rudolf von Habsburg überarbeitet und ergänzt wurden.⁵¹

Ein besonderes Anliegen war ihm die Förderung der Stadt Wien durch die Verleihung eines Stadtrechtes im Jahre 1221⁵² welches vermutlich auf das der Stadt Enns zurückgeht. Die Förderung der Stadt, begonnen schon unter Leopold V. mit einem Privileg für regensburgische Kaufleute, dehnte er auch auf Kaufleute aus Flandern aus. Im Wiener Stadtrecht, sicherlich auch im gewissen Sinne erlassen aus Eigeninteresse, ist die wichtigste Bestimmung das Stapel- oder Niederschlagsrecht. Darin durften schwäbische, regensburgische und passauische Kaufleute auf den Wiener Märkten Waren anbieten. Sie durften nicht länger als zwei Monate in Wien bleiben und mit den Waren nicht nach Ungarn weiterreisen. Für Verstöße dagegen

⁴⁹ Lechner, Die Babenberger, S.190.

⁵⁰ „Grundstücke, die einen Ertrag abwerfen, werden als urbar bezeichnet, daraus hat die mittelalterliche Verwendungssprache den lateinischen Begriff „Urbarium“ (in deutschen Quellen Urbar) für das Verzeichnis von Gütern die zu einer geistlichen oder weltlichen Grundherrschaft gehören geprägt und dieser Abgaben zu leisten hat“ aus Wilhelm Volkert, Kleines Lexikon des Mittelalters, Vom Adel bis Zunft, 4. Auflage München 2004.

⁵¹ Lechner, Die Babenberger, S.194, 203, 212 und Landesfürstliche Urbare Nieder- und Oberösterreich aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Hg. Alfons Dopsch, Wien/Leipzig 1904, S 35f.

⁵² Herzog Leopold verleiht den Bürgern von Wien ein Stadtrecht, Wien, 18.10.1221, UBB 2, S. 56 Nr. 237.

gab es Geldstrafen, die an die herzogliche Kammer zu bezahlen waren.⁵³ Eine gute wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wien gab sicherlich auch positive Signale an den Grenzraum Leitha weiter.

Seine umfassenden Anstrengungen zur Förderung des Städtewesens und des Handels fruchteten in einem wirtschaftlichen Aufschwung, begleitet von einer großzügigen Unterstützung der Klöster und verhalfen seinen Herzogtümern zu einer führenden Stellung im Reich.⁵⁴

Leopolds jüngster Sohn **Friedrich II.**, der einzige, der seinen Vater auch überlebte, übernahm nun die Regentschaft der beiden aufstrebenden und im Reich hoch geschätzten Herzogtümer. Seine kaum begrenzte und umfassende Macht brachte ihm viele Gegner und viele Auseinandersetzungen. Für unseren Grenzraum interessant in seiner Herrschaftszeit war der Erbvertrag mit seinem Onkel Heinrich dem Jüngeren von Mödling. Da der kinderlos verstarb, erbte er von Heinrich die den Namen gebende Burg und darüber hinaus auch noch Liegenschaften am Rand des Wienerwaldes und im Wiener Becken (Traiskirchen, Sollenau).⁵⁵ Des Weiteren erwähnenswert ist sein erlassenes Verbot der Durchfuhr von ungarischem Getreide nach Bayern und Schwaben. Dazu kam noch das Verbot für die Ausfuhr von Wein, was sich noch schwerwiegender auswirkte, denn damit schadete er Fürsten und auch Klöstern, die in Österreich Weingärten besaßen und bis dahin damit gute Geschäfte machten. Geschädigte waren dadurch nicht nur der Herzog von Bayern, sondern auch der Patriarch von Aquileia, der Bischof von Bamberg, der Markgraf von Mähren und vor allem auch das gesamte bayrische Episkopat.⁵⁶ Auf sein der Stadt Wiener Neustadt 1239 verliehenes Mautprivileg⁵⁷, das für den Grenzraum sicherlich bedeutend war, vor allem wegen des Handels mit Ungarn, Steiermark und Wien, wird noch in einem späteren Kapitel über diese „getreue“ Stadt behandelt werden.

Nachdem seine zahlreichen Auseinandersetzungen um eine Gebietserweiterung, vor allem mit den Ungarn, erfolglos verliefen, legte er den Schwerpunkt seiner Aktivitäten

⁵³ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 293ff.

⁵⁴ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 308.

⁵⁵ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 310ff.

⁵⁶ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 318.

⁵⁷ Herzog Friedrich II. gewährt Wiener Neustadt Mautfreiheit, befristete Steuerfreiheit und Marktrecht, Wiener Neustadt, 5.6.1239, UBB 2, Seite 179, Nr. 338, Original im St.AWr.N. Scrin. I Nr. 1

nach innen, wovon viele Klöster, vor allem das Wienerwaldkloster Heiligenkreuz, großen Nutzen hatten. Dem Plan einer weiteren Klostergründung, vermutlich im Mühlviertel und mit Mönchen aus Heiligenkreuz, die ihm in seinen Krisen Jahren 1236-1239 großen Rückhalt gaben, fehlte wahrscheinlich die dafür notwendige Ausdauer und Konsequenz für ein derartiges Vorhaben.⁵⁸

Während einer Schlacht mit den Ungarn an der Leitha im Raum zwischen Ebenfurth und Wiener Neustadt im Jahr 1246 fand der Herzog im Kampf den Tod. Der genaue Ort und die Art und Weise seines Todes sind unklar und daher mit vielen Mythen verbunden.

Auseinandersetzungen zwischen Ungarn und den Babenbergern gab es im Laufe der Zeit zahlreiche, kleinere und größere. Diese von 1246 verdankt jedoch seine Bedeutung der Tatsache, dass der Herzog von Österreich und Steiermark und Herr von Krain „erbenlos“ starb. Es gab keine Kinder aus seinen Ehen mit Sophie Laskaris und Agnes von Meranien. Dadurch erlosch mit Friedrich II. das Geschlecht der Babenberger im Mannesstamm, welches rund 270 Jahre lang im Südosten des Deutschen Reiches eine konsequente und nachhaltige Aufbauleistung erbracht hatte. Die danach in diesem Raum eingetretene politische Ungewissheit, verbunden mit einem wirtschaftlichen Niedergang und allgemeiner Rechtsunsicherheit, endete in einer Teilung der Länder unter den Böhmen und Ungarn. Im Jahre 1252 konnte jedoch der Böhmenkönig Ottokar II. den gesamten babenbergischen Herrschaftskomplex unter seiner Führung vereinen.⁵⁹

Dabei erschien es ihm wichtig, dieser Herrschaft mit der Heirat der Schwester des letzten regierenden Babenbergers, mit Margarete, auch die rechtliche Basis zu geben. Ein Jahr später erfolgte sodann auch vom Papst Innozenz IV. die Zustimmung für die rechtmäßige Übergabe der beiden Herzogtümer an Ottokar.⁶⁰

Seine Herrschaft dauerte jedoch nur bis zum Jahre 1278, als die Habsburger, beginnend mit Rudolf I., als langfristige Nachfolger der babenbergischen Länder hervorgingen. Somit begann für die Österreichische Geschichte ein neues Kapitel, in dem weiterhin die Leitha als Grenzfluss zu Ungarn bestand und daher die

⁵⁸ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 333f.

⁵⁹ Heide Dienst, Die Schlacht an der Leitha, S. 19ff.

⁶⁰ Lechner, Die Babenberger, S. 305.

Habsburger für die Weiterentwicklung des Grenzraumes auf österreichischer Seite verantwortlich wurden.

Erst rund 250 Jahre später, nach dem Tode des Ungarnkönigs Ludwig II. in der Schlacht von Mohacs 1526, durch den Anfall Ungarns an das Habsburgerreich, waren die Leitha und March nicht mehr Reichsgrenze. Somit war auch eine Umdeutung des Begriffes „Erbfeind“ für die Ungarn aus Sicht der österreichischen Länder erforderlich.⁶¹

Der Zeitabschnitt ab Ottokar ist nicht Thema dieser Arbeit. Bevor jedoch das Hauptthema dieser Arbeit, „das Alltagsleben im Grenzraum an der Leitha in der Babenbergerzeit“ ausführlich beleuchtet wird, soll noch die Grenzsicherung der Babenberger gegenüber dem Osten, der „Burgengürtel“, quasi als Gegenstück zur ungarischen „gyepü“, betrachtet werden.

5.2.3 Grenzsicherung „Burgengürtel“

Nach mehrfachen Problemen Heinrichs III. bei der Grenzsicherung im Osten des Reiches sowie nach der dann doch erfolgreichen Rückgewinnung des Gebietes zwischen Leitha und Fischa im Jahr 1043 versuchte er für die Grenzsicherung eine eigene Mark, die Ungarische oder Neumark, zu errichten. Diese Mark sollte mit der auch auf österreichisches Gebiet reichenden Böhmisches Mark eine Art von Militärgrenze bilden. Dabei versuchte er, ähnlich wie seine Grenznachbarn, einen wirkungsvollen Grenzsaum zu errichten. Bei den Böhmen wurde der Grenzraum von einer Art Wehrbauern, den Choden, besiedelt, die Ungarn siedelten in ihrer gyepüele Petschenegen und Kroaten an. Heinrichs Wehrgedanke für seine beiden Grenzmarken bestand in der Errichtung von Angerdörfern. Dabei sollten diese die Verteidigung ohne Zuhilfenahme einer Fliehburg übernehmen. Doch schon nach wenigen Jahren scheiterte dieses Modell und die Ungarn drangen 1046 wieder bis Hainburg vor und zerstörten dieses.

⁶¹ Rauchensteiner, Vom Limes zum „Ostwall“, S. 15.

Daher änderte Heinrich die Strategie und übertrug die Grenzsicherung den Babenbergern, die nun die Ostmark und die Böhmisches Mark in ihre Markgrafschaft einverleibten und begannen, (die) Hainburg wieder aufzubauen und gleichzeitig mit der Errichtung einer Reihe von Burgen. Diese waren so systematisch angelegt, dass man meinen könnte, dass zwischen ihnen Sichtkontakt gewesen sei. So wurden die Burgen von Mödling, Gumpoldskirchen, Perchtoldsdorf und Kahlenbergdorf errichtet und darüber hinaus sicherten die Flussübergänge in Richtung auf die Brucker und Ödenburger Pforte, wie z.B. Ebenfurth und Bruck an der Leitha den Grenzraum.⁶²

Es kann dieser Burgengürtel an der Ostgrenze der Babenbergermark und der Steiermark als ein Produkt zahlreicher an strategischen Punkten erbauter Burgen, von der Rabensburg an der Grenze zu Mähren bis zur Radkersburg in der Südsteiermark, gesehen werden. Ob dahinter ein einheitliches Konzept für eine funktionelle Abwehr gegen die Ungarn bestand, lässt sich nicht beurteilen. Schließlich waren die Besitzungen der Babenberger auf den Raum um den Wienerwald noch beschränkt und den Formbachern und Sulzbachern gehörten noch große Teile zwischen Leitha und Fischa. So bauten diese Geschlechter, vermutlich wenig koordiniert mit den Babenbergern, unabhängig voneinander Burgen nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen. Manchmal war dies auch eine Art, ihre Herrschaft zu demonstrieren. In der Folge gelang es doch den Babenbergern, die eine und andere Burg unter ihre Kontrolle zu bekommen und mit der Gründung von Wiener Neustadt im Jahre 1194 dem Grenzschutz gegen Osten einen einheitlichen Charakter zu geben.

So wurde nun dieser Burgengürtel ein wirkungsvoller Schutz gegen die ungarische Grenzraumverteidigung der gyepü. In der Folge begannen auch die ungarischen Könige Burgen an der Grenze zu errichten, wie z.B. die Komitatsburgen von Ödenburg, Eisenburg und Wieselburg. Interessant dabei ist, dass bei der Besiedelung des ungarischen Grenzraumes die ungarischen Könige auch deutsche Geschlechter belehnt hatten, wie z.B. die Güssinger und Lutzmannsbürger. So bestand im 13. Jahrhundert auf ungarischer Seite ein wirkungsvoller Burgengürtel

⁶² In der von Friedrich dem Streitbaren am 28.5. 1244 erlassenen Maut- und Zollordnung wird erwähnt, dass diese auch für Ebenfurth (Ebenfurtenses) und Bruck a.d.L. (Prukenses) gilt – UBB 2, S. 278 Nr. 427. Man kann daher davon ausgehen, dass es hier bereits Übergänge gegeben hat, die auch heute noch bestehen. Außerdem weisen die Bezeichnungen „furt“ und „Pruk“ darauf hin.

quasi nach österreichischem Vorbild. Dadurch wurde ein Gleichstand in der Grenzverteidigung erreicht und folglich auch ein Ende des systematischen Burgenbaues. Zu beobachten war nämlich, dass während der Mongolenstürme Mitte des 13. Jahrhunderts an der Grenze keine neuen Burgen errichtet wurden.

Da die Burgen doch nicht das umliegende Land ausreichend schützen konnten und weil sich die Wehrorganisation im Spätmittelalter nur für eine Flächenverteidigung eignete, mussten eben die Menschen des offenen Landes, der Dörfer, der Märkte und der Städte in die Verteidigung einbezogen werden.⁶³

⁶³ Rauchensteiner, Vom Limes zum „Ostwall“, S.10ff.

6. ALLGEMEINER WANDEL IN DER GESELLSCHAFT IM HOCHMITTELALTER

Die wesentlichen Elemente unserer Gesellschaft und auch unseres Lebensraumes, so auch die in der Grenzregion an der Leitha, sind im Hochmittelalter, also in der Zeit der Babenberger, entstanden.

Trotz seiner nach wie vor feudalen Abhängigkeit entwickelte sich durch eigenverantwortliches Arbeiten und Agieren der *Bauernstand*. Er war es im Wesentlichen, der für die Ernährung aller Bevölkerungsschichten verantwortlich zeichnete. Erst seit dem 11. Jahrhundert finden wir Beschreibungen für Bauern, wie *rusticus* oder *agricola*, was sodann auch schon zu einem Gemeinschaftsbewusstsein des Bauernstandes in dieser Zeit führte.

In den neu entstandenen und rasch an Bedeutung gewinnenden Städten und Märkten entwickelte sich das *Bürgertum* mit dem Schwergewicht ihrer Tätigkeit im Bereich des Gewerbes und des Handels. Die Folge war das Entstehen von geänderten Lebensformen und auch Lebenswelten.

Der im gewerblichen Bereich entstehende erhöhte Bedarf an Erzen sowie die Intensivierung des Weinbaus führten zu einem steigenden Bedarf an *Lohnarbeitern* in den Bergwerken und Weingärten.

Als vierte Gruppe ist der sich aus der Ministerialität herauskristallisierende *Adel* mit seiner Sonderstellung, der die Zeiten bis in das Jahr 1918 überdauerte, zu erwähnen.⁶⁴

Diese neu entstandene Gesellschaftsstruktur sowie die dadurch möglich gewordene fruchtbare Gestaltung des Lebensraumes führten um die Zeit von 1200 zu einer „Erntezeit des Mittelalters“. Der überwiegende Teil der Bevölkerung hatte sein Auskommen. Die dazu notwendigen Rodungen und die Kolonisation des neuen Raumes waren die ersten erforderlichen Schritte, auf die verbesserte

⁶⁴ Heinz Dopsch, in Heinz Dopsch, Karl Brunner und Maximilian Weltin. Österreichische Geschichte 1122- 1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Hg. Herwig Wolfram, Wien 1999, S. 13,18,19,24.

Agrartechniken und neue Agrarprodukte folgten und somit für ausreichende Ernährung sorgen konnten.⁶⁵

⁶⁵ Karl Brunner, Gesellschaft in Aufbruch in Dopsch, Brunner, Weltin, Österreichische Geschichte 1122-1278, S. 24.

7. ENTSTEHUNG EINES LEBENSRAUMES IM GRENZRAUM AN DER LEITHA

Dies war beim Grenzraum an der Leitha das Ergebnis einer gewaltigen Aufbauleistung der Dynastie der Babenberger, adeliger Grundherren, mehrerer Klöster, ganz besonders der Zisterzienser, sowie einer unendlichen Zahl von namenlosen Bauern, Händlern, Handwerkern und Lohnarbeitern.

Im nun folgenden Hauptteil dieser Arbeit soll der Fokus weg von der schon viel beschriebenen Herrschaftsgeschichte hin zur Mikrogeschichte gelenkt werden, auf die nicht mehr „namenlosen“ Menschen, wie sie aus dem Grenzraum ihren Lebensraum errichtet haben und wie sie darin agiert haben, welchen Problemen sie dabei ausgesetzt waren. Dabei soll der Blick ganz konkret gerichtet werden:

- 1) Auf die vielen Bürger der Stadt Wiener Neustadt, deren Handwerker, Händler, Stadtrichter, Stadtschreiber, den auf Urkunden aufscheinenden Zeugen u. dgl., die beigetragen haben, „ihre“ Stadt und „ihr Umfeld“ zum einem Lebensraum zu machen und aus ihr einen Knotenpunkt für den Handel mit Ungarn, Steiermark und Niederösterreich entstehen ließen.
- 2) Auf den Juden Teka, den Münzmeister in Ödenburg, Grundeigentümer auf beiden Seiten der Leitha, „internationalen“ Kaufmann und Vertrauten des österreichischen Herzogs Leopold VI. und König Andreas II. von Ungarn.
- 3) Auf die vielen Weinbauern im Gebiet zwischen der Leitha und dem Neusiedler See, die für guten Wein verantwortlich waren, der auch in den Nachbarländern gerne nachgefragt wurde.
- 4) Auf die Mönche und Konversen der Cisterze Heiligenkreuz mit ihren beiden Grangien Königshof und Mönchhof (damals in Ungarn und heute im Seewinkel im Burgenland) sowie auf die der Cisterze Klostermarienberg (damals Ungarn mit starken Bezug zur Stadt Ödenburg, heute mittleres Burgenland) und deren großartige Aufbauleistung im landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereichen.

5) Auf die Pfarre Mödling welche durch die Errichtung von einigen Filialkirchen im Wiener Becken das religiöse Leben beeinflusst hat.

Dabei soll aber auch nicht vergessen werden, welchen historischen Verflechtungen ihr Lebensraum ausgesetzt war und welche bedeutende Transferleistung durch ihre Leistungen erbracht wurde.

8. WIENER NEUSTADT - NOVA CIVITAS – VON HERZOG LEOPOLD V. GEGRÜNDET UND VON DEN EINFACHEN MENSCHEN ZU IHREM LEBENSRAUM GEMACHT

Stadtgründungen waren ein wichtiges Instrument, um die Macht der Landesherren auszubauen. Sie waren in der Stauferzeit daher eine verlässliche Stütze gegen den mächtiger werdenden Adel und Klerus. Der Wohlstand der damaligen Städte fußte in erster Linie auf einem florierenden Handel und einem breiten Angebot an Handwerkern. Die Landwirtschaft lag in erster Linie in den Händen des Adels und seinen dörflichen Niederlassungen. Von besonderer Bedeutung für eine Handels- und Gewerbestadt war eine gute Anbindung an das damalige Verkehrsnetz.⁶⁶

8.1 Gründung der Stadt

Die „Grafschaft Pitten“, gelegen nördlich des Semmerings und des Hartbergs bis hin zur Piesting, wurde vom Markgrafen der Karantanischen Mark Gottfried Wels-Lambach errichtet. Es war dies ein Gebiet, das bei einer Auseinandersetzung mit den Ungarn im Jahre 1042/43 diesen entrissen wurde. Nach dem Aussterben der Wels-Lambacher kam ihr Besitz durch Heirat an die bayrischen Grafen Formbach. Ein Teil dieses Besitzes, darunter die Pfarre Pitten sowie beträchtlichen Grundbesitz in Gloggnitz, schenken diese dem Benediktinerstift Formbach, wo sie sodann eine klösterliche Niederlassung errichteten.⁶⁷ Diese guten Beziehungen des Benediktinerstiftes Formbach am Inn zur Grafschaft Pitten lässt uns auch verstehen, warum wir in deren Urkundensammlung die erste Erwähnung der *nova civitas*, der später genannten Stadt Wiener Neustadt finden.⁶⁸

Es war ein weitsichtiger Plan Leopolds V., dass er bereits im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung von Georgenberg 1186 mit den damals schon erkrankten Otakar an die Errichtung einer festen Anlage zur Sicherung gegen die Ungarneinfälle dachte. Ein geeigneter Platz bot sich in der Senke zwischen Leitha- und

⁶⁶ J. Mayer, Geschichte Wiener Neustadt I. S. 71.

⁶⁷ Graf Eckbert schenkt dem Kloster Formbach, 16.1.1094, OÖUKB 1, Codex Traditionum, Monasterii Formbacensis S. 625ff.

⁶⁸ Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt, Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Wien 1978, S. 1f.

Rosaliengebirge an. Kleinere Gewässer sollten anstürmenden Feinden Schwierigkeiten bereiten. Darüber hinaus waren sie auch gleichzeitig für die Wasserversorgung wichtig und sprachen daher für dieses Siedlungsgebiet. Da bereits damals am westlichen Leithaufer ungarischer Besitz anzutreffen war, nahm man Abstand, den geplanten Schutzbau direkt am Westufer der Leitha gegenüber von Neudörfel zu errichten. Aber auch strategische Gründe sprachen gegen diesen Standort, wäre doch dadurch die „neue Stadt“ von Süden, Westen und Norden schutzlos gewesen. Die Überlegung, den bereits 1166 erwähnten Markt Fischau zur Festung auszubauen, scheiterte daran, da Fischau zu der Zeit noch einem Lehensherrscher des Herzogs, nämlich zur Herrschaft Starhemberg, gehörte.⁶⁹

Es waren sicherlich neben strategischen auch wirtschaftliche Überlegungen, die Leopold V. nach der Vereinigung der beiden Marken Steiermark und Österreich im Jahre 1192 zur Gründung einer befestigten Stadt in dem noch eher siedlungsleeren Raum im Steinfeld bewegten. Als eine Art „Gründungsversammlung“ kann das Fischauer Taiding von 1194 angesehen werden bei dem Leopold V. seinen Ministerialen die Errichtung der neuen Stadt nahe gebracht hatte. Dabei war sicherlich auch ein Thema, den noch Formbacher Mönchen gehörenden Markt Neunkirchen wegen seinem Marktrecht zu erwerben. Dies dürfte Leopold noch zu Lebzeiten gelungen sein, indem er die Formbacher Benediktiner mit dem Markt Herzogenburg samt mehrerer Lehen und umliegender Gehöfte entschädigte.⁷⁰

Die Vermutung liegt nahe, dass in Fischau auch der konkrete Ort, wo die Stadt entstehen sollte, beschlossen wurde. Der dann gewählte Ort war eher untypisch für eine Siedlung, die Sicherheit, Nahrung und Erreichbarkeit bieten sollte. Anscheinend war man der Meinung auf diese Faktoren verzichten zu können, wenn bei einer planmäßig angelegten Stadt, wie es hier der Fall war, nur eine feste, hohe Mauer mit einem Wassergraben sie umgebe. Betreffend der Versorgung der Bewohner setzte man anstatt auf die umliegenden kargen Ackerböden eher den Schwerpunkt auf einen florierenden Handel und vielseitiges Gewerbe. Auch im Bereich der

⁶⁹ J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I S. 63ff.

⁷⁰ G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S. 2ff.

Herzog Leopold entschädigt Formbach, 1194, UBB 4/1, S. 229 Nr. 932, erwähnt in der Bestätigung durch Herzog Leopold VI., 1.11.1210, Orig. München, Bayrisches Hauptstaatsarchiv.

Erreichbarkeit sorgte der Stadtgründer durch den Ausbau und die Verlegung bestehender Straßen vor.⁷¹

8.2 Besiedlung und die ersten Bewohner der Stadt

Die ersten Ansiedler der neuen Stadt waren sicherlich die wenigen bereits auf dem ausgewählten Platz wohnenden Menschen rund um die beiden Kapellen St. Niklas und St. Ulrich. Man kann auch davon ausgehen, dass Bewohner aus den umliegenden Gehöften und Dörfern sich in den Schutz der neuen Stadt begeben haben. Aber auch Zuzügler aus entfernteren Siedlungen, etwa aus der Steiermark, Österreich oder Ungarn könnten darunter gewesen sein. Dabei kommen vor allem Söhne aus Familien mit mehreren Kindern, die keinen Anspruch auf einen Erbteil hatten, in Frage. Auch für Männer, die mit Leopold V. die Reise ins Hl. Land mitgemacht haben und dort nicht den erhofften „großen Wurf“ gemacht haben, könnte eine Ansiedlung verlockend gewesen sein. Waren doch viele davon solche, die es in ihrer Heimat nicht zu dem erhofften Erfolg gebracht hatten.⁷²

Erste Namen von Bewohnern der Stadt finden wir schon in einer größeren Zahl auf einem Verkaufsbrief vom 25.2.1232 und auf einem Kaufbrief von 6.4.1245.⁷³ Es sind dies Namen von Männern, die als Zeugen auf den Urkunden genannt sind. Man kann dabei davon ausgehen, dass die Funktion als Zeuge bereits eine längere Anwesenheit in der Stadt voraussetzt und Bürger der Stadt waren, da man sicherlich Nichtbürger für eine Zeugenschaft nicht genommen hätte. Ob die neu in der Stadt aufgenommenen Bewohner aus umliegenden Herrschaften auch Ablösedienste zu verrichten hatten, darüber geben die Urkunden keine Auskunft. Weitere Namen als Urkundenzeugen finden wir auch schon auf dem Privilegium Friedrich II. von 1239, so einen Gottschalk von Neuberg oder einen Meinhard von Vroberg.⁷⁴

⁷¹ G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S. 5f.

⁷² J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I, S.83f.

⁷³ Beide Urkunden sind lt. Auskunft im St.AWr.N heute nicht mehr auffindbar, waren aber wahrscheinlich bei Erstellung der Chronik von J. Mayer 1923 noch existent wegen seiner detaillierten Beschreibungen in Geschichte Wr. Neustadt I S. 84.

⁷⁴ Herzog Friedrich II. gewährt Wiener Neustadt Mautfreiheit, befristete Steuerfreiheit und Marktrecht, Wiener Neustadt, 5.6.1239, UBB 2, Seite 179, Nr. 338, Original St.AWr.N Scrin. I Nr .1

8.3 Das gefälschte „Leopoldinische Stadtrecht“

Als Basis für das Leben in einer Stadt bildet in der Regel das Stadtrecht. Es ist daher auch eine der wichtigsten Quellen, um sich ein zeitgenössisches Bild von der Stadt machen zu können. Nach dem überraschenden Tod Leopolds V. am 31.12.1194, im Alter von 37 Jahren, und nur kurze Zeit nach dem Fischauer Taiding verblieb seinem Sohn und Nachfolger Leopold VI. die Aufgabe des Stadtausbaues. Er hatte bereits für Wien (1221) und Enns (1212.) ein Stadtrecht erlassen und soll auch für Wiener Neustadt eines niederschreiben haben lassen.⁷⁵

Das sogenannte „Leopoldinum“, ein umfassender und detaillierter Rechtskodex, einer alten Überlieferung zufolge von Leopold VI., zwischen 1221 und 1230 entstanden, wurde jedoch im 19. Jahrhundert als eine Fälschung aus der Zeit Rudolfs von Habsburg erkannt. Die darin enthaltenen 116 Kapitel an Rechtssätzen und Gewohnheiten können jedoch helfen, Hinweise über das Denken und das Handeln in der Zeit, in der sie entstanden sind, zu liefern. Urkundenfälschungen waren im Mittelalter nämlich gang und gäbe. Doch auch Falsa können von Wert sein und Aussagekraft haben, da sie oft im Nachhinein Bestätigung erlangt haben. Von großer Bedeutung für Wiener Neustadt sind jedoch die von Friedrich II. am 5. Juni 1239 und am 28.5.1244 erlassenen Privilegien, auf die etwas später eingegangen wird.⁷⁶

Von den 116 Kapiteln des „Stadtrechtes“ nimmt man an, dass doch in etwa 15 aus der Zeit der Babenberger stammen und sich daher darin die Gewohnheiten und Verhaltensweisen der Bewohner von Wiener Neustadt widerspiegeln.⁷⁷

Über eine Besonderheit der Stadt berichtet uns daraus das Kapitel 100, vermutlich aus der Zeit der Babenberger stammend. Darin wird festgehalten, dass die Stadt die volle Gerichtsbarkeit sowohl über die Stadt als auch über den Landgerichtsbezirk hat. Das heißt, dass die Stadt auch den Sitz des Landrichters innehatte. Der Landgerichtsbezirk reichte im Süden bis Hartberg und den Semmering, im Westen und Norden bis zur Piesting und im Osten bis Ungarn. Diesem Richter in zwei Funktionen stand das Recht zu, die im Landesgerichtsbezirk festgenommenen

⁷⁵ J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I. S. 83.

⁷⁶ J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I S. 83.und G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S. 15.
Herzog Friedrich II. gewährt Wiener Neustadt Mautfreiheit, befristete Steuerfreiheit und Marktrecht, Wiener Neustadt, 5.6.1239, UBB 2, Seite 179, Nr. 338, Original St.AWr.N. Scrin. I Nr .1
Herzog Friedrich II. erlässt eine Maut-, Zoll- und Marktordnung für Wiener Neustadt, Starhemberg, 28.5.1244 UBB 2, Seite 278, Nr. 427, Original St.AWr.N. Scrin.I, Nr. 2.

⁷⁷ G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S. 16.

Verbrecher abzuurteilen bzw. das Todesurteil auszusprechen und es auch zu vollstrecken.⁷⁸ Diese volle Gerichtsbarkeit hatte ursprünglich Neunkirchen innegehabt und wurde bei der Gründung von Wiener Neustadt an diese abgetreten. Ähnliches geschah auch mit dem Münzrecht und Marktrecht. Beide werden in einem eigenen Kapitel genauer behandelt.

Das Kapitel 108, welches auch der Babenbergerzeit zugerechnet wird, zeigt die Sorge des Herrschers um die Aufrechterhaltung einer intakten Befestigungsanlage der Stadt. Darin wird auf das Verbot hingewiesen, im Stadtgraben ohne Erlaubnis weder zu baden noch zu fischen. Es sollte dem Feind dadurch die Möglichkeit genommen werden, die Tiefe des Stadtgrabens zu erkunden. Ebenso streng verboten war, im Bereich der Stadtmauer Durchlässe für Fensteröffnungen und Abwasserkanäle zu errichten. Die oft gebrauchte Feststellung „Stadtluft macht frei“ könnte man auf das Kapitel 105 zurückführen. Denn darin hieß es, dass jedermann, der ein Jahr und einen Tag lang in der Stadt gelebt hat, die Freiheit zugesichert wird.⁷⁹

8.4 Das große Privileg von 1239

Als eine Art der Wiedergutmachung des „streitbaren“ Friedrich II. an die Bürger von Wiener Neustadt für ihre Treue und Unterstützung während den Auseinandersetzungen mit den kaiserlichen Truppen gewährt er am 5. Juni 1239 den Bürgern von (Wiener) Neustadt genannte Rechte, darunter Mautfreiheit befristete Steuerfreiheit und Marktrecht.⁸⁰ Man kann dahingehend Vermutungen anstellen, dass die Stadt bei diesen Auseinandersetzungen auch in Mitleidenschaft gezogen wurde. Darin erklärt er den Bürgern und der Stadt, als Dank für ihre Treue, in all seinen Ländern völlige Mautfreiheit. Das gilt solange, bis der durch seine

⁷⁸ Herzog Leopold VI. verleiht den Bürgern von Wiener Neustadt ein Stadtrecht, 1221-1230, UBB II, Seite 36, Nr. 232, im Stadtrecht Cap. 100.

⁷⁹ Joseph von Würth, Das Stadtrecht von Wiener Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert, Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, Wien 1846, S. 104 für Cap. 105, S. 106 für Cap. 108.

⁸⁰ Herzog Friedrich II. gewährt Bürgern von Neustadt, 5.6.1239, (Wiener) Neustadt, UBB 2, S. 179 Nr. 338, Originalurkunde im St.AWr.N. Scrin: I/1, gedruckte Ausgabe Wendelin Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt, Wien 1863.

Schuld angerichtete Schaden gutgemacht werde. Noch weitere „Gnaden“ erlaubt dieses Privilegium den Bürger wie z.B.

- die Verlobung ihrer Töchter und weiblichen Verwandten frei nach ihrem Willen gestalten zu können ohne Zustimmung des Herzogs,
- die Rechte der Bürger an Haus und Erbe zu achten,
- Juden in kein Amt aufzunehmen, in denen es zu Beschwerden durch christliche Bürger kommen könnte,
- dass der Stadtrichter nur mit Zustimmung der Bürger Spanndienste verlangen kann,
- die Erlaubnis, alljährlich zu Maria Geburt drei Woche lang einen Markt abzuhalten.⁸¹

8.5 Der Markt von Wiener Neustadt

Märkte waren immer schon ein bedeutendes Mittel, um eine Stadt zu beleben, um Einnahmen für die Stadtbewohner zu bekommen, ein wichtiges Kommunikationszentrum und somit Gestalter von positiven Lebensräumen. Für den Stadtgründer Leopold V. war es daher von Anfang wichtig, der neuen Stadt, quasi als Starthilfe, ein Marktrecht zu gewähren. So war der bereits erwähnte und von Neunkirchen nach Wiener Neustadt übertragene Markt anfänglich sicherlich ein kleinerer Markt (forum), auf dem hauptsächlich Lebensmittel angeboten wurden, ähnlich einem heutigen Wochenmarkt. Dort angebotene Waren stammten entweder von den aus der Umgebung oder in der Stadt ansässigen Kleinhändlern (venditores), oder von eigentlichen Kauf- oder Handelsleuten (mercatores).⁸²

Wie aus der von Friedrich II. erlassenen Maut-, Zoll- und Marktordnung aus dem Jahre 1244⁸³ hervorgeht, wurden nun die Abgaben des im Jahre 1239 erlassenen Marktrechtes genau geregelt. So waren nun die wöchentlichen Märkte jeweils am Mittwoch und Samstag, wobei der „Sabbatmarkt“ der wahrscheinlich größere war, und der bereits erwähnte „Herbstmarkt“ zu Maria Geburt am 8. September wichtiges

⁸¹ Herzog Friedrich gewährt Bürgern von (Wiener) Neustadt, Neustadt 5. 6.1239, UBB 2, S. 178 Nr. 338, Original in St.AWr.N. Scrin: I/1 und Ferdinand Karl Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt, Hg. Wendelin Böheim, Wien 1863, S. 68f.

⁸² J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I. S. 113.

⁸³ Herzog Friedrich erlässt für Wiener-Neustadt, Starhemberg 28.5.1244, UBB 2, S. 278 Nr. 427, Original im St.AWr.N. Scrin: I/2, siehe auch Kurzregest bei Originalurkunde.

Geschehen in der Stadt und bedeutender Faktor für einen „Lebensraum“. Man kann davon ausgehen, dass zum Herbstmarkt auch Händler aus der weiteren Umgebung kamen, denn er dauerte drei Wochen, vermutlich wegen der damals beschwerlichen An- und Abreise der Kaufleute und ihrer zum Verkauf angebotenen Tiere. Da für manche Kaufleute aus Städten, wie Bruck an der Leitha, Wien, Graz, Leoben, Judenburg, Ebenfurth oder Hainburg u. v. m. eigene Mautsätze festgelegt wurden, kann man davon ausgehen, dass aus diesen die Händler am Markt in Wiener Neustadt doch öfters anzutreffen waren.⁸⁴

Bevor das Privilegium von 1244 auf die berufsmäßigen Handelsteilnehmer genauer eingeht, erwähnt dieses eingangs die Landleute aus der Umgebung der Stadt und deren Waren die sie zum Markt bringen, wie Rinder, Ziegen oder Hühner. Dann folgen die kleinen Verkäufer, die wahrscheinlich außerhalb der Stadt angekaufte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf den Markt in der Stadt gebracht haben. Sie würde man heute mit Greißler bezeichnen und mussten für einen in die Stadt gebrachten Handwagen 2 Pfennige bezahlen.⁸⁵

Für die eigentlichen Händler gab es je nach Herkunft unterschiedliche Mautgebühren. So heißt es

„... hingegen die von Graz, Leoben und Judenburg pro Wagen 12 Pfennig, bei Rückfahrt nichts, kehren sie mit Handelswaren zurück, dann jedoch neuerlich 12, die Kaufleute aus Friesach zahlen pro Saumlast 24 friesachsche Pfennig; bei Rückkehr pro 100 Häuten 12 Pf.; was sie anderes führen, davon pro Wagen 12 Pf.; die Venezianer geben pro Saumlast dasselbe, bei der Rückfahr aber 12 riesachsche und 30 Wiener Pf. „ad wisode“⁸⁶, die Wiener pro Saum 6, pro 100 Häute 12 Pf., für in Neustadt gekauftes pro Wagen 2 Pf., ebenso die Ebenfurter, Brucker, Hainburger, pro Bundglas auf dem Wagen 2, pro Wagen Getreide 2, für Geschäfte zwischen 15-30 Pf. ein Pf., darunter 1 gr.; was auf dem Rücken Getragen: abgabenfrei; pro Wagen Wein in die Stadt

⁸⁴ Herzog Friedrich erlässt für Wiener-Neustadt, Starhemberg 28.5.1244, UBB 2, S. 278 Nr. 427, Original im St.AWr.N. Scrin: I/2, siehe auch Kurzregest bei Originalurkunde und in J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I. S. 114.

⁸⁵ Herzog Friedrich erlässt für Wiener-Neustadt, Starhemberg 28.5.1244, UBB 2, S. 278 Nr. 427, Original im St.AWr.N. Scrin: I/2, siehe auch Kurzregest bei Originalurkunde und in J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I. S. 115.

⁸⁶ Wisode – Weisat, eine Gebühr für die Anerkennung der Grundherrschaft

*2, aus der Stadt 4, pro Wagen käuflicher Trauben 6, andere Früchte 2 Pf., Leinenzeug in die Stadt pro Wagen 2 Pf., Mieter, genannt Seldner geben einen jährlichen Schilling; die Neunkirchner pro Mittwoch pro Wagen 2 Pf., Samstags nichts; vom Fisch vier Pf.; kein Bürger kann wenn er Bürgen oder Pfand stellen kann, durch den Richter verhaftet werden; vom Doppelgespann Getreide 1 Pf., vom Heu nichts, vom Faß Heu 1 Pf.*⁸⁷

Für den Wein, der in die Stadt gebracht wurde, mussten 2 Pfennige bezahlt werden und für den, der aus der Stadt gebracht wurde, das Doppelte. Wein war also damals sehr geschätzt und daher auch teuer.

Eine von Friedrich II. am 1. Juni 1244 erlassene Judenverordnung⁸⁸, also etwa ein Monat nach dem Mautprivilegium (28. Mai) lässt darauf schließen, dass auch in Wiener Neustadt ein Teil der Bevölkerung Juden waren. Denn im schon erwähnten Stadtrecht für Wiener Neustadt betreffen die Cap. 109-112 die Juden in der Stadt. Sie waren sicherlich auch im Bereich des Handels und des Marktgeschehens ein wichtiger Faktor und als eine Art Holden Teil der herzoglichen Kammer und hatten beträchtliche finanzielle Lasten an den Landesherrn zu entrichten und ihr „Handeln“ war oft besonderen Auflagen unterworfen. Durch ihre besondere Sparsamkeit und ihr Geschick in heiklen Fällen Lösungen zu finden konnten sie sich in Städten oft eine besondere Stellung erarbeiten, was auch zu Spannungen mit der übrigen Bevölkerung geführt haben dürfte.⁸⁹

Auf einem lebendigen und vielbesuchten Markt folgen oft auch Ansiedlungen vor der Stadt, also außerhalb der Stadtmauern. Da das Übernachten innerhalb der Mauern oft umständlich und teuer sein konnte, kann man davon ausgehen, dass sich recht bald ein lebendiges Wirtshaus- und Gästeleben außerhalb der Stadtmauern, besonders an den Einfallsstraßen nach Norden und Süden, entwickelt hat.⁹⁰

⁸⁷ siehe Kurzregest des Privilegiums von 1244 bei Originalurkunde im St.AWr.N. Scrin: I/2,

⁸⁸ Herzog Friedrich erlässt eine Judenordnung für Österreich, Starhemberg 1.7.1244, UBB 2, S. 283 Nr. 430.

⁸⁹ Joseph von Würth, Das Stadtrecht von Wiener Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert, Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, Wien 1846, Cap. 109, 110, 111 und 112 S. 106ff.

⁹⁰ J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I. S. 120.

8.6 Niederlassungen geistlicher Orden

Die Babenberger waren schon seit Beginn ihrer Regentschaft dem Klerus besonders wohlgesinnt und daher auch bemüht, Nachwuchs für die geistlichen Orden zu gewinnen und dazu auch die notwendigen Aktivitäten zu setzen. Schon wenige Jahre nach der Gründung des Stiftes Lilienfeld im Jahre 1202 durch Leopold VI. schenkte er den Zisterziensern ein Haus, den Lilienfelderhof, in Wiener Neustadt.⁹¹

Obwohl über andere Orden, wie Dominikaner und Minoriten, die ersten Urkundennennungen erst aus der Zeit um 1250 zu finden sind, kann man davon ausgehen, dass ihre Ordensniederlassungen in der Stadt doch schon in der Regierungszeit von Leopold VI. erfolgten. Bei der von den Dominikanern errichteten Kirche und ihrem Kloster lässt die bauliche Weise nämlich den Schluss zu, dass diese zur Zeit der Errichtung der Stadtmauer gebaut wurden, da sie in die Stadtbefestigung mit einbezogen wurden. Die frühe Niederlassung dieser Orden an der kaum 2 Kilometer entfernten Leitha-Grenze zu Ungarn kann als eine sehr mutige Entscheidung dieser gedeutet werden, aber auch auf ein ausreichendes Maß an Vertrauen in die Sicherheit, die die „nova civitas“ damals schon vermittelt hatte.⁹²

8.7 Verleihung der Pfarrechte

Ein florierendes Pfarrleben war im Mittelalter sicherlich ein wichtiger Bestandteil einer Stadt, die auch als Lebensraum ihre Funktion erfüllen sollte. Die Pfarrechte für Wiener Neustadt besaß ursprünglich das kleine Kirchlein St. Ulrich, außerhalb der Stadtmauern gelegen. Dieses Kirchlein bestand bereits vor Gründung der Stadt und hatte ihre Pfarrechte von der Mutterpfarre Lanzenkirchen erhalten. Sie unterstand dem Erzbischof Salzburg auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu Steiermark. Das Patronat der Pfarre hatte vermutlich der Landesfürst. Mit der Übertragung etwa in den Jahren 1200 wird wahrscheinlich auch mit dem Bau einer Pfarrkirche innerhalb der Stadtmauer begonnen worden sein. Aus Urkunden sind bereits aus der Babenbergerzeit drei Pfarrer „von Wiener Neustadt“ genannt und zwar ein Walther

⁹¹ Herzog Friedrich bestätigt Kloster Lilienfeld die Schenkungen des Herzog Leopold VI., Lilienfeld 30.11.1230, UBB 2, S. 121 Nr. 287.

⁹² G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S.17f.

(1209), und ein Luitprand (1239). Ob diese schon ihren Dienst innerhalb der Stadtmauern erledigt haben, kann nicht nachgewiesen werden.⁹³

Die Fertigstellung mit der sodann erfolgten Weihe der Kirche in der Stadt geschah kurz nach Ostern, am 27.3.1279, als die Stadt bereits unter habsburgische Herrschaft stand. Sie wurde zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und dem hl. Rupert geweiht. Schon kurz nach der Weihe wird auch ein Pfarrer namentlich erwähnt, nämlich ein „magister artium Gottfried“. Dieser war ein einflussreicher Mann bei Rudolf von Habsburg gewesen und ausgestattet mit zahlreichen wertvollen Pfründen neben der Stadt. Nach seinem Tode 1295 wurde er im Stift Heiligenkreuz beigesetzt, woraus man schließen könnte, dass er Zisterzienser war.⁹⁴

In enger Verbindung mit dem Pfarrleben standen auch die Anfänge des Schulwesens der Stadt. Bereits im Jahre 1232 finden wir die erste Nennung eines Schulmeisters, „scolasticus Godefridus“⁹⁵, in der Neustadt. Er wurde von Friedrich II. mit einem beträchtlichen Lehen in Katzelsdorf ausgestattet. Eine der wichtigsten Aufgaben der Schulen im Mittelalter war es, die Kinder in Latein und Gesang so auszubilden, dass sie bei der Messfeier mitwirken konnten. Daher vermutet man die erste Neustädter Schule in oder bei der Pfarrkirche. Zur Zeit Friedrich II. bzw. des Schulmeister Godefridus vermutlich noch im Kirchlein St. Ulrich außerhalb der Stadt, da an der Kirche in der Stadt zu der Zeit noch gebaut wurde.⁹⁶

In der gleichen Urkunde, in der „scolasticus Godefridus“ genannt wird, scheint bereits auch ein Richter für Wiener Neustadt mit Namen „rudegerus iudex de nova cituitate“ auf.

⁹³ J. Mayer, Geschichte Wr. Neustadt I. S. 124f.

Walter, als Pfarrer von Wiener Neustadt, als vom Hl. Stuhl delegierter Richter bei einer Streitschlichtung zwischen Kloster Rein und Pfarrer Gregor von Gratwein wegen der Exemtion der Kirche in Straßengel im Jahr 1209, Stift Rein, Charter: A II/12

Luitprand als zweiter Zeuge im Privilegium 1239 (Siehe Seite 42) bereits nach dem Bischof von Seckau und zwar als Erzpriester zu Kärnten und Pfarrer zu Neustadt

⁹⁴ G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S. 40f.

⁹⁵ „Godefridus scolasticus“ scheint in der Urkunde vom 25.2.1232 als Zeuge auf – Graf Petrus dg. Osl verkauft dem Ezilin von Wr. Neustadt einige Güter, UKB 1, S. 138 Nr. 187, Original im Deutschordensarchiv in Wien.

⁹⁶ G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S. 29 und Anmerkung 95.

8.8 Ansiedlung des Deutschen Ordens in der Stadt

Eine gut verteidigte Stadt ist auch beruhigender Faktor für die Gestaltung eines sicheren Lebensraumes. Es war daher die Entscheidung des Deutschen Ordens, sich in Neustadt niederzulassen, für Friedrich II. eine sehr vorteilhafte, denn das von ihnen in der Folge errichtete Ordenshaus samt Kirche (Gründung in etwa um 1245) bedeuteten sicherlich eine Verbesserung der Verteidigungsmöglichkeiten der Stadt. Aus diesem Grund versuchte Friedrich dem Orden wohlwollend mit Förderungen entgegenzukommen. Er war hinlänglich als ein besonderer Gönner des Ordens bekannt, schließlich war ihm dieser eine große Hilfe bei den zahlreichen Auseinandersetzungen, die der Herzog während seiner Regentschaft auszutragen hatte. Der Orden kaufte in der Folge in dem östlich der Stadtmauer gelegenen Ort Alrams Güter, aber auch innerhalb der Mauern, um dort ein Ordenshaus und eine Kirche zu errichten. Diese beiden Objekte spielten nach deren Vollendung eine wichtige Rolle bei der Verteidigung der Stadt bei feindlichen Angriffen aus dem Osten. Somit hatte die Stadt zwei wehrhafte Baulichkeiten gegen Osten, an der Nordostecke das Deutschordenshaus und an der Südostecke die Burg.⁹⁷

⁹⁷ G. Gerhartl, Wiener Neustadt, S. 26f.

9. JÜDISCHE SIEDLER BELEBEN DEN GRENZRAUM AN DER LEITHA

Aus den Gesetzen der ungarischen Könige Ladislaus I. und Koloman gegen Ende des 11. Jahrhunderts erfahren wir über Ansiedlungen von Juden in Ungarn. Schon damals wurden sie, aber auch mohammedanische Araber, in die Finanzverwaltung des Königreiches eingebunden. Im Jahr 1225 berief sich Papst Honorius III. auf Beschlüsse des Konzils von Toledo aus dem 7. Jahrhundert, um Juden aus den öffentlichen Ämtern auszuschließen. So behauptete er, Juden und Sarazenen lebten unter besseren Bedingungen als Christen. Sogar Bauern sahen sich veranlasst, sich unter ihre Herrschaft zu begeben, weil es ihnen dort besser ginge als bei den Christen. Der König sah sich darauf veranlasst, in einem Abkommen mit dem päpstlichen Gesandten, die Juden von all den lukrativen Positionen, wie Pächter des Münzmonopols, des Salzmonopols oder der Verwaltung königlicher Eigentümer auszuschließen. Diese Vereinbarung war nicht von großer Wirkung und wurde wenige Jahre später unwirksam gemacht. Im Jahre 1239 gab Papst Gregor IX. dem ungarischen König Bela IV. die Erlaubnis, Juden wieder in der königlichen Finanzverwaltung aktiv werden zu lassen.⁹⁸

In Österreich erging es den Juden auf der Basis der Judenverordnung für Österreich, erlassen durch Herzog Friedrich II. 1244⁹⁹ einigermaßen besser als in Ungarn. Doch wenige Jahre später, im Jahre 1251¹⁰⁰, erließ auch Bela IV. eine Judenverordnung, die der des Babenberger Herzogs sehr ähnlich war und somit eine gleiche Situation für Juden im Grenzraum geschaffen wurde.¹⁰¹

⁹⁸ Ludwig Philippson, Rückblick auf das Jahr 1845 im Jahrbuch für Israeliten auf das Jahr 1846/1847/5.607, Hg. Isidor Busch, 5. Jahrgang, Wien 1846, S. 63.

⁹⁹ Herzog Friedrich II. erlässt eine Judenordnung für Österreich, Starhemberg 1.7.1244, UBB 2, S. 283 Nr. 430.

¹⁰⁰ König Bela IV. erlässt eine Judenordnung für Ungarn, 5.12.1251, Szentpetery, Regesta Arpadiana I, 1923, 192, Nr. 962.

¹⁰¹ Irmtraut Lindeck-Pozza, Juden zwischen Ungarn und Österreich im Mittelalter, in Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt, „Schlaininger Gespräche 1990“, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 92. S. 13ff.

9.1 Bedeutung des Münzrechtes und Jüdische Münzpächter

Nicht nur der erhöhte Geldbedarf durch die Kreuzfahrer, sondern auch wegen des ständig steigenden Fernhandels und der dabei notwendigen Kreditgeschäfte entstand ein erhöhter Bedarf an Edelmetall. Die Beschaffung dieses Edelmetalls sowie der Geldwechsel waren in erster Linie Aufgabe einer Münze. In Wien bestand eine derartige seit den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts, wo sie mit dem Lösegeld von Richard Löwenherz in Verbindung gebracht wird. Man kann diese Münze durchaus mit dem heutigen Begriff einer „Hausbank“ erklären, an deren Spitze ein „magister monete“ stand, der über entsprechendes Eigenkapital verfügen musste. Dieser war zwar selbständiger Unternehmer, der aber auch im Sinne des Landesfürsten agierte. Aus dem Jahre 1196 ist uns in Wien ein Münzmeister mit dem Namen Schlom bekannt, dessen Nachfolger in der Zeit um 1225 Dietrich „der Reiche“ war. Das „Eigenkapital“ dieser Münzmeister setzte sich aus diversen Liegenschaften in der näheren Umgebung von Wien und aus Hausbesitz in der Stadt zusammen. Die Einkünfte bezogen sie aus dem Handel, vor allem mit Wein und feinem Tuch und aus dem Kreditgeschäft (Warenkredite, Rentenkauf und Darlehen gegen Zins). Der Jude Schlom und der Jude Teka, auf den noch ausführlich eingegangen wird, wurden dadurch Teil der bürgerlichen Oberschicht.¹⁰² Durch die eingangs erwähnten Veränderungen im Hinblick auf den Bedarf von Edelmetall hatte auch Andreas II., König von Ungarn, Anfang des 13. Jahrhunderts die königlichen Finanzen neu geordnet. Anstatt der bisherigen Einnahmen aus den Domänen führte er nach westlichem Vorbild eine von allen Freien zu leistende Steuer ein und begann darüber hinaus auch noch diverse Regalien zu verpachten. Ein begehrtes Regal war eben das Münzrecht. Gab es in Ungarn bis dahin nur eine Münzstätte in Gran, so wurden nach dem Kreuzzug um 1220 weitere Münzkammern in Ofen und in den Diözesen errichtet. Wegen des wichtigen Handels mit Venedig und der Levante wurden diese Münzstätten eher im Süden Ungarns errichtet.¹⁰³

¹⁰² Teka als Bürge für einen Vertrag zw. Herzog Leopold VI. und Andreas II., kann daher als Teil der Oberschicht gesehen werden, Graz 6.6.1225, UBB 4/1 S. 139-141 Nr. 1099. Schlom (Sclom, Salomo) wird Münzmeister bei Herzog Leopold V., kann daher als Teil der Oberschicht gesehen werden, 1194, UBB 4/1 S. 226 Nr. 928.

¹⁰³ Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag von 1225 zwischen Herzog Leopold VI. von Österreich und Steier und König Andreas II. von Ungarn, in Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, XV. Band, Wien-Köln-Graz 1982, S 21f.

Auf Grund der ungarischen Goldenen Bulle von 1222 war es Personen aus den Reihen der Ismaeliten (Mohammedaner) und auch aus den Reihen der Juden verboten, das Amt eines Steuerpächters auszuüben.¹⁰⁴ So war es nicht verwunderlich, dass sich im Segment der Finanzierungen eine christlich-bürgerliche Oberschicht etablierte. Doch durch die kirchlichen Zinsverbote, basierend auf dem 4. Laterankonzil von 1215 etablierten sich in Ungarn in diesem wichtigen Bereich immer mehr Vertreter aus dem Judentum. Dieses Konzil legte darüber hinaus für Juden fest, dass sie sich durch ihre Kleidung von den Christen unterscheidbar zu machen haben und dass sie keine christlichen Untergebenen haben durften. Da diese Vorschriften in Deutschland sehr streng einzuhalten waren, in Ungarn aber damit recht locker umgegangen wurde, kam es dadurch zu Auswanderungen dorthin, zumal hier erst in einem Konkordat ähnlichem Abkommen von Bereg (1233) das Beschäftigungsverbot für Nicht-Christen aufgenommen wurde.¹⁰⁵

In diesem Zusammenhang dürfte auch der Jude Teka oder Techa, wie er in ungarischen Quellen benannt wird, oder bereits seine Familie nach Ungarn gekommen sein. Schon von seinem Vater wird berichtet, dass dieser ein „hospes“ Bürger von Ödenburg war. Ödenburg, eine wichtige Grenzstadt, lag an der wirtschaftlich bedeutenden Fernstraße, die von Wien nach Venedig führte. Dieser Handelsweg wurde in friedlichen Zeiten mehr in Anspruch genommen als die bereits seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgebaute Straße über den Semmering und die Tauern.¹⁰⁶

9.2 Der Jude Teka als Münzpächter in Ödenburg

Teka, der nach der ungarischen Bulle von 1222 als königlich-ungarischer Kammergraf aufscheint, war Pächter der Münze in Ödenburg. Wie weit sein Territorium reichte, ob nur im Komitat Ödenburg oder im gesamten Graner Bereich, kann nicht nachgewiesen werden. Interessant dabei erscheint jedoch die Tatsache, dass bereits 1225 eine besondere finanzielle Beziehung zwischen Teka

¹⁰⁴ Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag, S. 23 Anmerkung Nr. 73.

¹⁰⁵ Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag, S. 24 Anmerkung Nr. 77, Fejér, CD 3/2, 319 sq.

¹⁰⁶ Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag, S. 23f.

und dem Babenberger Herzog Leopold VI. feststellbar ist, wodurch sich auch ein Hausbesitz in Wien erklären lässt.¹⁰⁷

Es waren sicherlich viele Kaufleute wie Teka, die beiderseits der ungarisch-österreichischen Grenze Besitzungen hatten. Sicherlich war er auch wirtschaftlich engagiert am Fernhandel, vor allem nach Venedig. Was über ihn bekannt ist, zeigt ihn als ein Mitglied der vermutlich kleinen städtischen Oberschicht, die besonders in wirtschaftlich stabilen Zeiten „vermögend“ wurde. Auch für den Landesherren war eine politische Stabilität von Vorteil, denn dadurch konnte er mit gesteigerten Einkünften rechnen.¹⁰⁸

9.3 Der Jude Teka als Händler und Grundeigentümer

Im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Erfolg im Nah- und Fernhandel sollte bei der Gelegenheit auf die Bedeutung des Stapel- und Niederschlagsrechtes hingewiesen werden. Nehmen wir als Beispiel die im Wiener Stadtrecht von 1221¹⁰⁹ verankerte wichtige Bestimmung in dieser Angelegenheit her. Darin wird festgehalten, dass Kaufleute aus Schwaben, Regensburg und Passau auf dem Wiener Markt ihre Waren anbieten müssen und dass sie nicht nach Ungarn weiterreisen und auch nicht länger als zwei Monate in Wien bleiben dürfen. Sie dürfen nur an Wiener Kaufleute ihre Waren verkaufen, was einen einträglichen Zwischenhandel für diese bedeutete. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung musste Strafe an die herzogliche Kammer bezahlt werden. Diese neue Einkommensquelle führte dazu, dass dadurch eine vermögende Schicht von Kaufleuten und Fernhändlern entstehen konnte. Diese begann schrittweise die Ritterbürger und babenbergischen Ministerialen als führende städtische Schicht abzulösen.¹¹⁰

Schon unter Leopold V. wurde der Import von englischem, flandrischem und rheinischem Tuch gefördert. Nach Ungarn wurden diese ebenso weiter verkauft wie

¹⁰⁷ Poppo von Pecach gibt Kloster Reichersberg, Wien, 28.1.1235, OÖUKB 3, S. 27 Nr. 24, Original im Kloster Reichersberg

¹⁰⁸ Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag, S. 26f.

¹⁰⁹ Herzog Leopold VI. verleiht Wien Stadtrecht, Wien 18. Oktober 1221, UBB 2, S. 56 Nr. 237.

¹¹⁰ Scheibelreiter, Die Babenberger, S. 295.

auch Eisenwaren. Aus Ungarn kamen Vieh, Metalle, aber auch verstärkt Edelmetalle aus Oberungarn und Siebenbürgen. Viele wertvolle Waren, wie Gewürze, Farben und Stoffe kamen auch aus den Levanteländern nach Österreich, ebenso wie teure Produkte aus Italien, wie Öl und Feigen. Politische Stabilität bzw. Instabilität waren häufig maßgebend für das Gelingen oder Misslingen dieser Warentransporte.

Politische Instabilität belasteten nicht nur den erwähnten Fernhandel, sondern auch das Gewerbe und die Landwirtschaft im Grenzbereich. Ähnlich wie der Jude Teka gab es natürlich auch Grundherren, die auf beiden Seiten der Leithagrenze Besitzungen hatten. Ein Problem bei all diesen Besitzungen war, dass der Grenzverlauf häufig nicht klar feststand. Die Ursachen waren sicherlich einerseits wechselnde Flussläufe, die Leitha war sicher ein solches Beispiel, andererseits waren es ständige Rodungen und eine sich dadurch verändernde Landschaft. Da viele Grundherren im ungarischen Grenzraum Deutsche waren, die auch auf österreichischer Seite Besitzungen hatten, leisteten sie sowohl den Babenbergern als auch den Arpaden Gefolgschaft. Das Bestreben ging jedoch ableitend aus der Goldenen Bulle, keine Güter außerhalb des Reiches zu besitzen. Sollte trotzdem Eigentum zustande gekommen sein, sei es durch Verkauf oder Belehnung, so sollte dem Einheimischen ein Rückkaufsrecht eingeräumt werden.¹¹¹

9.4 Klärung durch den „Grazer Vertrag von 1225“ zwischen Leopold VI. und Andreas II.

Für Streitpunkte, die sich im Grenzraum im Lauf der Jahre ergaben, sahen sich im Jahre 1225 Herzog Leopold VI. von Österreich und Steier und König Andreas II. von Ungarn veranlasst, für diese in einem Vertrag, genannt „Grazer Vertrag“, Klärung zu schaffen.¹¹²

¹¹¹ Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag, S. 28ff.

¹¹² Friedensvertrag zwischen Herzog Leopold IV. und König Andreas II., Graz, 6.6.1225, UKB 1, S. 101 Nr. 142., gleichzeitige Abschrift in der Handschrift 929 fol. 10 der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg

Darin sind enthalten:

Angelegenheiten der Grundherren im Grenzgebiet und der handelstreibenden Bürger in großen Städten, die Organisation der landesfürstlichen Finanzen sowie auch die internationalen Beziehungen.

Darüber hinausgehend wurden die Rechte und Pflichten der Inhaber von großen Grundherrschaften sowie die Leistungen und Rechte der Bauern gegenüber ihrer Herrschaft geregelt.

Bedeutende Streitpunkte waren wie bereits erwähnt das Befestigungsrecht im Rodungsgebiet und damit die Festlegung von Grenzen. Auch eine Regelung für das einträgliche Geschäft des Betriebes von Wassermühlen an Grenzflüssen, wie es die Leitha war, wurde getroffen.¹¹³

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Grazer Vertrag die Problematik von „grenzübergreifenden“ Herrschaften im Grenzraum sowie die Probleme von Grundherren, die in beiden Ländern Besitzungen hatten, beleuchtet wurden. Der Jude Teka, einer dieser beschriebenen Grundbesitzer, war ein Beispiel für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem „Grazer Vertrag“ sowohl gegenüber Herzog Leopold als auch gegenüber der ungarischen Finanzverwaltung. Er war Bürger von Ödenburg und Wien sowie Grundbesitzer in Westungarn und im Weinviertel und darüber hinaus mit Handel, Geldgeschäften und einer Grundherrschaft bestens vertraut. Ein Paradetyp des „freien Unternehmers“ sowie des verlässlichen herzoglichen Verwalters der Münze in der Grenzstadt Ödenburg.¹¹⁴

¹¹³ König Bela IV. beschreibt Grenzen von Königshof, 24.9.1257, UKB 1, S. 257 Nr. 379, erhalten in Abschrift des 15. Jh. im Königshofer Urbar.

¹¹⁴ Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag, S.44f.

10. DIE ZISTERZIENSER – EXODUS AUS EINEM HERRSCHAFTLICHEN MÖNCHTUM

Das Reformkloster Molesme an der Nordgrenze des Herzogtums Burgund hatte sich entgegen den anfänglichen Zielen bereits seit 1075 zu einem renommierten Adelskloster hin entwickelt. Es wurde vom Adel mit vielseitigen Stiftungen wahrlich überschüttet. Dadurch konnten sich ihre Mönche und Kleriker kaum aus den verschiedenen Verflechtungen mit den „Herrschenden“ sowie deren feudalen Machtausübungen heraushalten. Daher war es nicht verwunderlich, dass im Jahr 1098 der dortige Abt Robert mit seinem Prior Alberich und etwa 20 weiteren Mönchen aus diesen Verhältnissen ausstiegen und in Citeaux (Citel, Cistel davon „Zisterzienser“) etwa 20 km südliche von Dijon nach den damals aktuellen Reformvorstellungen ein Neukloster errichteten. Die „ersten Zisterzienser“ wählten für ihr Anliegen Benedikts Mönchsregel „ad apicem“ (buchstäblich getreu, möglichst ohne spätere Veränderungen). Mit ihren Vorstellungen zur besonderen Strenge, zu harter Arbeit, Fasten und Beten waren sie logischerweise eher für junge Männer aus den unteren Schichten, die von ihrer Kindheit an „arbeiten“ gelernt hatten, anziehend und für die „etablierten Mitglieder des Adels“ wohl eher abstoßend und weniger interessant.

Bernhard, vermutlich 1090 geboren, Sohn des burgundischen Lehensmannes Tescelin le Saur erfuhr eine ausgezeichnete und vielseitige Ausbildung. Seine Mutter stammte aus einem alten Grafengeschlecht mit normannischen Vorfahren und einer Verwandtschaft mit den französischen Königen, deren Stammkloster Clairvaux ähnlich wie Molesme eher von Adelsidealen durchdrungen war.

Er und seine Freunde, die er für die „militia christi“ und deren ungewöhnliche Strenge begeistern konnte, traten 1112/13 in dieses „Neu-Kloster“ ein. Die in den kommenden Jahren erfolgten zahlreichen Niederlassungen des Ordens erstreckten sich von Portugal bis hin zu den Kreuzfahrerstaaten, aber auch recht zahlreich im mittelalterlichen Kolonisationsgebiet Böhmen, Mähren, Österreich und Ungarn.¹¹⁵

¹¹⁵ Gerhard B. Winkler, Mönche im „Aufgang Europas“ in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, Katalog der Burgenländischen Landessonderausstellung 1996, Burgenländische Forschungen, Sonderband XVIII. Eisenstadt 1996, S. 13f.

Die ersten Tochtergründungen Bernhards erfolgten 1113 in La Ferte, 1114 in Pontigny und 1115 in Morimond und Clairvaux. Bei seinem Tode im Jahre 1153 gab es bereits 344 Zisterzen in Europa.¹¹⁶

10.1 Lebensweise und Brauchtum der Zisterzienser

Vornehmlich errichteten die „Grauen Mönche“, wie die Zisterzienser auch wegen ihrer Kleidung genannt wurden, ihre Klöster fern ab von befahrenen Straßen oder strategisch sicheren Bergen. Ihr Ziel war es, den Wüstenvätern und ihren Dämonenkämpfen nachzueifern. Was für die Wüstenväter die Dämonen waren, waren für die Zisterzienser die unwirtlichen Wälder in der Champagne, in der Eifel, im Waldviertel und am Alpenostrand. Vorbeiziehenden Reitern sollte ihr Bau nicht auffallen, daher errichteten sie anstatt steinerner Türme hölzerne Dachreiter. Ziel dieser besonderen Standortsuche war es auch, sich von steuerlichen Verpflichtungen gegenüber den Grundherren freizuhalten. Frei von allen Bindungen gegenüber der Obrigkeit wollten sie in einer Balance zwischen Geben und Nehmen bleiben. Wichtig für sie war auch, von ihrer eigenen Hände Arbeit zu leben, wodurch die „Gründergeneration“ sicherlich oft in bitterer Armut ihren asketischen und religiösen Idealen nachging.

Ihre Bauten waren anfänglich noch von den einfachen und strengen Regeln der Romanik bestimmt, doch recht bald wurden sie wichtige Wegweiser in die Gotik mit einem entsprechenden neuen Lebensgefühl des neu entdeckten „Individuums“. So wollte man Gott nicht nur in mystischen dunklen Kirchen schauen, sondern immer mehr in der Helle der neuen Chorräume.¹¹⁷

¹¹⁶ Wolfgang Meyer, Von Benedikt zu Bernhard, in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, S. 188.

¹¹⁷ Gerhard B. Winkler, Mönche im „Aufgang Europas“ in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, S. 15f.

10.2 Rechtliche Formen und Spiritualität der Zisterzienser

In der ursprünglichen Form des Grundgesetzes des Ordens, der Carta Caritatis¹¹⁸ aus dem Jahr 1119, ging es auch um die Befreiung ihrer Klöster aus den herrschaftlichen Feudalstrukturen mit dem Ziel Eigenwirtschaft ohne Zins- und Robotbauern. Wichtige Voraussetzungen hierfür waren die apostolische Handarbeit und die Konversen mit ihren zumeist aus den bäuerlichen Schichten der Landbevölkerung gewonnenen Laienbrüdern. Sie wollten also weder einem Stifter noch Eigenkirchenherren als Vogt untertan sein. Ausnahmen bildeten lediglich der Landesherr, der Herzog oder König. Als ihren „Herren“ wählten sie die Heilige Maria, der sie auch am 16.11. 1106 die Kirche von Citeaux, ihrer „Himmelskönigin“ weihten. Es war dies der Ausdruck der besonderen Marienfrömmigkeit ihres Ordens. Einige ältere von Fürsten gegründete Klöster und von diesen reichlich ausgestattet dienten auch als Residenz für sie. In diesen wurden verwaltet, regiert, Urkunden ausgestellt und Reichstage abgehalten. Doch in den meisten Fällen konnte danach wieder eine politische Entflechtung gelingen.¹¹⁹

10.3 Zentralismus und Föderalismus der Zisterzienser

Nach dem sprunghaften Ansteigen des Ordens nach dem Eintritt Bernhards (1112/13) war das Ziel ein hohes Maß an Selbstständigkeit in einer größtmöglichen Gemeinsamkeit der jeweiligen Einzelklöster. Sie trachteten nach einem vernünftigen Gleichgewicht im Bereich Föderalismus und Zentralgewalt. So sollten die Gemeinsamkeiten sich im jährlichen Generalkapitel in Citeaux, durch laufende Gesetzgebungen sowie durch das noch im Aufbau befindliche Visitationssystem widerspiegeln. Das betraf auch Chor- und Messordnung, Messritus, Fastenordnung, Askese, Handarbeit, Lesung, Bücher, Architektur und Einrichtung der Klöster.

Neben der „Regeltreue“ im Sinne Benedikts entwickelten sie auch neue Formen bzw. Schwerpunkte für ihr Alltagsleben. Neben der harten Feldarbeit und der

¹¹⁸ Florian Zierl, Die Verfassung der Zisterzienser in der Herausbildung der Carta Caritatis, Seminararbeit an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz, Juli 2013, u.a. S. 16.

¹¹⁹ Gerhard B. Winkler, Mönche im „Aufgang Europas“ in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, S.17f.

Abgeschiedenheit ihrer Klöster entwickelten sie eine neue „Frömmigkeit“ in einer besonderen Betrachtung der Natur, was in der Folge vor allem bei den Bettelorden des 13. Jahrhunderts Schule machte. Die damit verbundene Verkürzung ihrer Gebetszeiten durch vereinfachte Liturgie sollte dem „betrachtenden Gebet“ zugute kommen. Vorbild dieses „hörenden Gebetes“ war wieder Maria. So bestand ihr Wirken darin, die Spannungen zwischen der Kirche eines Augustinus und der eines Anselms von Canterbury, zwischen der der Apostel und der des Mittelalters und der der christlichen Antike und ihrer eigenen Zeit auszuhalten und mit Leben zu erfüllen. Dies ist auch ihr Auftrag heute noch und wahrscheinlich „in alle Ewigkeit“.¹²⁰

10.4 Die Zisterzienser als Grundherren im burgenländisch-westungarischen Raum

Im 12. und 13. Jahrhundert treffen wir bereits mehrere geistliche Orden an, die im burgenländisch-westungarischen Raum tätig geworden sind. Beispielhaft sollen hier die Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Franziskaner, Augustiner und Pauliner genannt werden. Durch ihren Grundsatz „ora et labora“, der tätigen Arbeit in Verbindung mit der beschaulichen Gottesanbetung, haben die Zisterzienser jedoch bei der siedlungsmäßigen Erschließung dieses noch wenig erschlossenen Raumes und zur Entfaltung landwirtschaftlicher und gewerblichen Initiativen den nachhaltigsten Einfluss ausgeübt. Reiche Landherren, private Munifizenzen oder Könige bzw. Herzöge waren in der Regel die Triebfedern für die Gründung ihrer Niederlassungen. Die von ihren Laienbrüdern, den Conversen, geführten Höfe, Grangien genannt, entwickelten sich zu „Musterbetrieben“, die in der Folge auch Vorbild für die Eigenwirtschaft der Grundherren und deren Untertanen waren. Besonders ausgeprägt zeigte sich das im Wein- und Obstbau, schließlich in weiterer Folge auch in der gewerblichen Wirtschaft, wo besonders der beispielgebende Mühlenbetrieb zu erwähnen ist. Drei dieser Zisterzen, die den stärksten Einfluss auf den bearbeiteten Raum ausgeübt haben, sollen nun genauer in Hinblick auf Entstehung, herrschaftsmäßigen und inneren Aufbau genauer betrachtet werden:

¹²⁰ Gerhard B. Winkler, Mönche im „Aufgang Europas“ in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, S.18f.

und zwar Heiligenkreuz mit ihren beiden Grangien Königshof und Mönchhof und Marienberg (Klostermarienberg).¹²¹

Bei Heiligenkreuz soll schwerpunktmäßig auf den Plan der Verlegung vom Wienerwald nach Westungarn in den Jahren 1206 bis 1209 eingegangen werden.

10.5 Zisterze Heiligenkreuz im Wienerwald - Orientierung nach Westungarn

Die im Jahre 1133 vom Herzog Leopold III. gegründete Zisterze Heiligenkreuz, südlich von Wien im Wienerwald gelegen, entwickelte sich rasch zu einem Ausgangspunkt für die Verbreitung des Ordens nach Osten. Treibende Kraft für die Gründung selbst war sicherlich Leopolds Sohn Otto, der nachmalige Bischof Otto von Freising und bekannte Historiograph. Etwa 10 Jahre später, 1143, besiedelten die Mönche aus Heiligenkreuz das vom ungarischen König Géza II. in Cikádor (Diözese Fünfkirchen) gegründete Kloster. Eine weitere Gründung durch Heiligenkreuz erfolgte 1195 in Klostermarienberg (heute im mittleren Burgenland), welche noch separat ausführlicher behandelt wird. Sowohl die ungarischen Könige als auch westungarische Adelsfamilien waren der Zisterze gegenüber sehr aufgeschlossen und brachten dies auch mit zahlreichen Güterschenkungen zum Ausdruck. Dadurch kamen umfangreiche Ländereien im Raum östlich der Leitha und um den Neusiedler See sowie auch große Waldgebiete im Leithagebirge in den Orden. Auch nördlich der Donau, im Raum Preßburg gelangten Gebiete in den Besitz des Ordens. So bildeten bald die „ungarischen“, heute überwiegend auf burgenländischem Boden liegenden Besitzungen einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor der Klosterwirtschaft. Dadurch entstand die Überlegung, den Standort des Klosters nach Ungarn, näher zum sich herausgebildeten wirtschaftlichen Schwerpunkt zu verlegen.¹²²

¹²¹ Harald Prickler, Die Zisterzienser als Grundherren im Burgenländisch-Westungarischen Raum, in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, S. 63.

¹²² Harald Prickler, Die Zisterzienser als Grundherren im Burgenländisch-Westungarischen Raum, in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, S.75f.

10.5.1 Der Plan einer Verlegung der Zisterze Heiligenkreuz nach Westungarn

Dabei stellt sich zuallererst die Frage nach den Ursachen, die diesen Plan zur Verlegung in den Jahren 1206-1209, reifen haben lassen und zum zweiten, wohin sollte die Zisterze verlegt werden.

Bekannt wurde dieser Plan durch die Publikation der „Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis“ durch den Trappisten P.Josef Canivez. Darin weist er auf zwei Statuten des Gesamtordens von Citeaux aus den Jahren 1206 und 1209 hin, in denen von der Verlegung der Abtei Heiligenkreuz an einen anderen Ort berichtet wird. Das Statut von 1206 berichtet darüber hinaus auch von Problemen bei der Wahl des Abtes, die möglicherweise mit den Transferierungsplänen des Klosters in Verbindung gebracht werden können. Die Gründe für das Entstehen des Verlegungsplanes waren in erster Linie sicherlich wirtschaftlicher Natur. In Heiligenkreuz traten oft noch bis Ende Mai Nachtfröste auf, die für eine intensive Obstkultur von Nachteil waren. Die beiden vorüberfließenden Gewässer, der Sattelbach und der Dornbach, brachten oft nicht die erforderliche Wassermenge für einen klösterlichen Gewerbebetrieb. Darüber hinaus war das bestehende Rodungsverbot rund um die Zisterze aus den Jahren 1177 und 1188, vom Babenberger Leopold V. erlassen¹²³ und von seinen Nachfolgern nicht zurückgenommen, hinderlich für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. So reifte der Entschluss, den klimatisch ungünstig gelegenen Ort zu verlassen und das Kloster an einer anderen Stelle zu errichten.¹²⁴

Als ein geeigneter Ort bot sich das im Jahre 1203 dem Stift Heiligenkreuz von König Emmerich geschenkte Gut an der Leitha (das spätere Königshof), das vorher die Petschenegen innegehabt hatten, welches auch von der Komitatsgerichtsbarkeit Wieselburgs befreit war.¹²⁵ Königshof dürfte sicherlich mit seinem wesentlich milderen Klima als in Heiligenkreuz und mit seinen fruchtbaren Ackerböden gelockt haben. Schließlich war Königshof bis zu seinem Verkauf im Jahre 1912 an das

¹²³ Herzog Leopold V. schenkt Kloster Heiligenkreuz, 1177, UBB 1 S. 67 Nr. 51 Original im Stiftsarchiv Heiligenkreuz und Mautern, 31.5.1188, UBB 1 S. 98 Nr. 73, Original ebenfalls im Stiftsarchiv Heiligenkreuz.

¹²⁴ Hermann Watzl S.O. Cist, Der Plan der Verlegung der Zisterze Heiligenkreuz vom Wienerwald nach Westungarn in den Jahren 1206 bis 1209 in Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 34.1958/60/1960, S. 106ff.

¹²⁵ König Emmerich schenkt Stift Heiligenkreuz, UKB 1, 1203, S. 40 Nr. 70, Original im Stiftsarchiv Heiligenkreuz.

damalige k.u.k. Kriegsministerium wegen seiner Ertragskraft ein potenter Faktor des Stiftes.¹²⁶

Außerdem bot die vorbeifließende Leitha ausreichend Wasser für einen florierenden Mühlenbetrieb. Bereits im Jahre 1257 wird in einer Grenzbeschreibung von einer Mühle an der Leitha berichtet.¹²⁷

Möglicherweise spielten auch kolonisatorische Gründe für die Entstehung des Verlegungsplanes mit, da kurz vor dessen Bekanntwerden im Jahre 1205 in Ungarn auf König Emmerich sein Bruder Andreas II. als Herrscher folgte. Seine erste Gemahlin Gertrud stammte aus dem Adelsgeschlecht Andechs-Meranien, wodurch der Einfluss deutscher Adelige am Hof der Arpaden gestiegen war. Einer dieser Mächtigen, Graf Botho III., aus dem Geschlecht der Poth oder Győr und auch der größte Grundbesitzer, ausgestattet mit der Würde eines Palatins, war ein besonderer Freund der Cisterze Heiligenkreuz und es war ihm daher der Transferierungsplan ein aufrichtiges Anliegen. Für sein nach dem Westen ausgerichtetes Interesse wäre mit der Verlegung der Cisterze in das Komitat Wieselburg ein religiöses und kulturelles Zentrum im Grenzraum errichtet worden.¹²⁸

Den genauen Standort, wohin das Kloster verlegt werden sollte, eruierten die zwei Archäologen Max von Groller bei seinen Grabungen 1903 und Dr. Alfons Barb im Jahre 1937 bei Königshof, in unmittelbarer Nähe von Bruck a. d. Leitha. Beim heute noch landläufig bezeichneten „Öden Kloster“ stießen sie auf drei zeitlich aufeinanderliegende Objekte, auf einen römischen Gutshof, einen sogenannten Königshof aus der Zeit der Karolinger und ein Fundament einer romanischen Kirche. Für diese sind vermutlich die Bautätigkeiten bald eingestellt worden. Dort, wo die Kirche entstehen sollte entstand in der Folge die mittelalterliche Grangie Königshof. Die Translation dürfte also schon begonnen haben, als diese über Auftrag des Generalkapitels von Morimond widerrufen und nun doch der Fortbestand der Babenbergergründung Heiligenkreuz gesichert wurde.

Königshof blieb als Grangie im Besitz von Heiligenkreuz und wir finden sie erwähnt in einem Privileg Papst Innozenz III. aus dem Jahre 1210 auf der Liste der angeführten Grangien.¹²⁹ Der wirtschaftliche Schwerpunkt dieser Grangie lag sodann im

¹²⁶ Hermann Watzl, Plan der Verlegung, S. 112.

¹²⁷ König Bela IV. beschreibt Grenzen von Königshof, 24.9.1257, UKB 1, S. 257 Nr. 379, erhalten in Abschrift des 15. Jh. im Königshofer Urbar.

¹²⁸ Hermann Watzl, Der Plan der Verlegung der Cisterze Heiligenkreuz, S. 112f.

¹²⁹ Papst Innozenz III. bestätigt Besitzungen, 31.1.1210, Johann Neomuk Weis, Urkunden des

Ackerbau, der Viehzucht, der Forstwirtschaft sowie in der bereits erwähnten Mühle.¹³⁰

10.5.2 Grangie Mönchhof

Neben Königshof gelang es den Zisterziensern aus Heiligenkreuz auch im heutigen burgenländischen Seewinkel eine zweite Grangie zu errichten und von dort aus Kolonisation zu betreiben und Lebenswelten zu schaffen. Es war das Jahr 1217, in dem der ungarische König Andreas II. durch seinen Pristalden, den schon erwähnten Grafen Botho III., den Zisterziensern ehemaliges Siedlungsgebiet der Petschenegen übergeben hatte.¹³¹ Die danach dort errichtete Grangie wurde von den Mönchen Neu-Aigen vom Volk jedoch Münichhofen-Mönchhof genannt. Damit wurde der Grundstein für die heutige Gemeinde Mönchhof gelegt, wobei der damalige Abt von Heiligenkreuz Werner durch sein Engagement einen wichtigen Beitrag dazu leistete. Abt Werner war ja für seinen Expansionsdrang nach dem ungarischen Osten bekannt, wofür er auch die Unterstützung des Papstes Honorius III. hatte. Bereits im Gründungsjahr 1217 erhielt die Grangie Besitzanteile rund um den Mittelpunkt Mönchhof und zwar in Winden und Podersdorf am See.¹³²

Der Ort Winden, am westlichen Ufer des Neusiedler Sees gelegen, entwickelte sich zu einem wichtigen Teil in der Klosterwirtschaft mit seinem monokulturartig betriebenen Weinbau. Dieser wurde besonders geschätzt und gepflegt. So treffen wir im Jahr 1239 hier erstmals im burgenländisch-westungarischen Raum auf die sonst eher in Österreich übliche Grundleiheform „Bergrecht“ auch für Weingärten. Das Urbar von 1388 für Winden weist auch schon auf die „pomeria“ (Obstgärten, wahrscheinlich Kirschengärten) hin, was als ein früher Hinweis für die in der Folge und bis in unsere Zeit herauf intensiv betriebene Kirschbaumpflege in Winden und deren Nachbargemeinden Jois, Breitenbrunn und Donnerskirchen betrachtet werden kann.¹³³

Zisterzienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, FRA II/11 S. 42 Nr. 32.

¹³⁰ Harald Prickler, Die Zisterzienser als Grundherren im Burgenländisch-Westungarischen Raum, in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum S. 76.

¹³¹ König Andreas II. von Ungarn an Kloster Heiligenkreuz, UKB, S. 68 Nr. 102, Orig. im Stiftsarchiv zu Heiligenkreuz.

¹³² Hermann Watzl, Der Plan der Verlegung der Cisterze Heiligenkreuz, S. 117f.

¹³³ Harald Prickler, Die Zisterzienser als Grundherren im Burgenländisch-Westungarischen

10.6 Klostermarienberg

Ausgangspunkt für die Entstehung dieser Zisterze war eine Schenkung des Banus Dominicus im Jahre 1195, in der er dem Konvent von Heiligenkreuz zur Lösung von seinem Kreuzzugsgelübde acht Besitzungen zur Gründung einer Zisterze zu Ehren der hl. Maria (Kloster Marienberg) übertrug. Neben den übertragenen Besitzungen schenkte er auch Geld, Nutzvieh und Hörige.¹³⁴ Weiters bestimmte er diese Stiftung auch als seine Grablege. Das nicht eingehaltene Kreuzzugsgelübde betraf den

3. Kreuzzug ins Hl. Land im Jahre 1189, welcher durch ungarisches Gebiet führte und bei dem Kaiser Friedrich Barbarossa in der heutigen Türkei den Tod fand.

Altus mons, Hohenberg bzw. Mons sanctae Mariae wird die Neugründung am Anfang genannt. Aber auch nach dem Sohn des Gründers Dominicus, dem Grafen Bors, findet man die Bezeichnung „Borsmonostor“ (Kloster des Bors). In der deutschen Sprache bürgerte sich bald die Bezeichnung Klostermarienberg oder kurz Kloster (ungarisch Klastrom) ein.

Das Gebiet, in dem die Schenkung erfolgte, lag nahe des Burggespannschaftsbesitzes Lutzmannsburg und an der römischen Reichsstraße, die von Aquilea nach Carnuntum führte (über Steinamanger-Sabaria und Ödenburg-Scarbantia). Vermutlich deshalb und auch wegen der dort heute noch vorhandenen sehr fruchtbaren Ackerböden war das Schenkungsgebiet bereits in der Gründungsphase der Zisterze ein gut erschlossenes Gebiet. Daher war es sicherlich auch für die Mönche aus Heiligenkreuz eine gern angenommene Schenkung, die von ihnen bereits 1197 bezogen wurde. Bei der Bestellung eines Abtes für die neue Zisterze dürfte es anfänglich Probleme gegeben haben, da in einer Urkunde von 1197 das Generalkapitel des Zisterzienserordens dem Abt von Morimond die Angelegenheit des Abtes von Heiligenkreuz, der ohne Zustimmung des Generalkapitels eine neue Abtei besiedelt hatte, übertragen wurde.¹³⁵ In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass für Marienberg anscheinend zwischen 1209 und 1212 von der Mutterabtei kein Abt bestellt wurde, denn 1212 wird diese vom Generalkapitel des Zisterzienserordens hierfür bestraft und aufgefordert, bis Ostern einen Abt

Raum, in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum S.76f.

¹³⁴ Banus Dominicus an Kloster Heiligenkreuz, UKB 1, ca.1195, S. 28 Nr. 55, Original im Staatsarchiv zu Budapest.

¹³⁵ Generalkapitel des Zisterzienserordens überträgt dem Abt von Morimond, UKB 1, 1197, S 32 Nr. 60, in den Statuten des Generalkapitels des Zisterzienserordens von 1197.

einzusetzen.¹³⁶ Die Frage, ob diese Problematik mit dem zeitlich zusammenfallenden Verlegungswunsch des Abtes von Heiligenkreuz nach Königshof in Verbindung gebracht werden kann, muss offen bleiben. Ebenso wie die dabei auftauchenden Fragen ungeklärt bleiben, ob der Konvent von Heiligenkreuz nach Marienberg bzw. ob Marienberg mit Königshof zusammengelegt und danach die Zisterze Heiligenkreuz dorthin verlegt werden sollte.¹³⁷ Den ungarischen Königen war eine gute Entwicklung Marienbergs ein stetes Anliegen, was sich u.a. in einer Abgabenbefreiung für die Weingärten des Klosters durch König Emmerich aus dem Jahre 1200 zeigt. Darin verbietet er dem Gespann von Ödenburg die Einhebung von Abgaben von den Weingärten und befreit die Mönche von der Komitatsgerichtsbarkeit. Gleichzeitig befreit er darin auch die in unmittelbarer Nähe des Klosters befindlichen Märkte Mannersdorf und Strebersdorf von diesen Abgaben.¹³⁸ Aber auch Bela IV. stellt das Kloster Marienberg mit Urkunde von 1224 unter seinen Schutz und bestätigt darüber hinaus noch die schon von seinem Vater, König Andreas II., gemachten Schenkungen.¹³⁹

Letzterer bestätigt auch 1225 dem Kloster Marienberg alle Schenkungen des Gründers Banus Dominicus und dessen Sohnes, des Grafen Bors, ebenso alle Schenkungen der ungarischen Könige und fügt neue Vorrechte hinzu.¹⁴⁰

So kamen zu den von den Mönchen vorgefundenen Faktoren wie bereits gut erschlossenes Gebiet (Abhaltung von Jahrmärkten in Nachbarsiedlungen Mannersdorf und Strebersdorf bereits oben erwähnt), fruchtbare Ackerböden und das Wohlwollen der ungarischen Könige nun auch noch die von den Mönchen aus Frankreich mitgebrachten fortschrittlichen Wirtschaftsmethoden dazu, was sich auf die vorbildhaft geführten Grangien auswirkte und diese so zum Vorbild für die umliegenden Wirtschafts- und Meierhöfe der Grundherren wurden. Besonders dabei hervorzuheben seien der Weinbau mit seinen typisch schweren Rotweinsorten und

¹³⁶ Generalkapitel der Zisterzienser an Abt v. Heiligenkreuz, 1212, UKB 1 S. 63 Nr. 94, In den Statuten des Generalkapitels des Zisterzienserordens von 1212, im *Condex Insulensis* des 15. Jh. im Departementalarchiv zu Lille (A).

¹³⁷ Hermann Watzl, *Der Plan der Verlegung der Cisterze Heiligenkreuz*, S.111 f.

¹³⁸ König Emmerich von Ungarn an Gespann von Ödenburg, c.1200, UKB 1 S. 37 Nr. 66, Orig. im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest.

¹³⁹ Bela IV. König von Ungarn an Kloster Marienberg, c.1224, UKB 1 S. 99 Nr. 137, Orig. im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest.

¹⁴⁰ König Andreas II. von Ungarn an Kloster Marienberg ,1225, UKB 1, S. 102 Nr. 143, Orig. im Esterházyarchiv zu Budapest, heute im ungarischen Staatsarchiv.

beim Obstbau besonders die Edelkastanien. Beide Sparten blieben bis heute treibende Kräfte in der Entwicklung der Region.¹⁴¹

¹⁴¹ Harald Prickler, Die Zisterzienser als Grundherren im Burgenländisch-Westungarischen Raum, in 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum S. 69ff.

11. PFARRGRÜNDUNGEN IM GRENZRAUM DER LEITHA EIN WICHTIGER SCHRITT HIN ZU EINEM LEBENSRAUM

Auf Grund der großen Bedeutung einer christlichen Lebenshaltung für die Menschen im Hochmittelalter und der Erschließung ihres Lebensraumes und die Ausübung ihres Glaubens war das Vorhandensein einer einigermaßen leicht erreichbaren Pfarrkirche ein mitentscheidender Faktor.

So sahen es weltliche und auch geistliche Grundherren als ihren Auftrag, für die Errichtung einer Pfarrkirche für ihre Untertanen zu sorgen, eben durch die Bereitstellung von Grund und von finanziellen Mitteln für den Bau selbst. Die sodann notwendige Weihe eines Gotteshauses zur Pfarrkirche sowie auch die Festlegung der Grenzen für das Pfarrgebiet war unbestrittenes Recht des Diözesanbischofs. Daher wäre es nicht richtig und auch einigermaßen irreführend, von „herrschaftlichen Pfarrgründungen“ zu sprechen. Am Beginn der Errichtung des Pfarrnetzes in der Zeit der Babenberger stand die Schaffung von Großpfarreien mit entsprechender Ausdehnung, annähernd den späteren Dekanatsbezirken. Nicht der Mangel an finanziellen Verhältnissen war dafür ausschlaggebend, sondern die damaligen Verkehrsverhältnisse. Auf Grund dieser war es nur wenigen Bewohnern des Pfarrbezirkes möglich, an Sonn- und Feiertagen die Kirche zu besuchen, um dort die für Glaubensbildung wichtige Predigt des Pfarrers zu hören. So kam es, dass die Pfarrkirche nur bei besonderen Anlässen wie etwa einer Taufe oder einem Begräbnis aufgesucht werden musste, der Messbesuch am Sonntag oder der Empfang der Kommunion konnten auch in einem der Pfarrkirche näher gelegenen Gotteshaus erfolgen. Die Folge daraus war, dass innerhalb großer Pfarrbezirke von geistlichen und weltlichen Grundherren zahlreiche Kirchen und Kapellen errichtet wurden, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Familien, Gefolge und Diener.¹⁴²

Ergänzend dazu ist noch zu erwähnen, dass neben den Landesfürsten und Bischöfen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch landesfürstliche Ministerialen und Edelfreie Kirchen und Votivkapellen errichteten. Diese hatten sich jedoch mit der Situation abzufinden, dass sie oft nicht auf geeignete Baukünstler zurückgreifen konnten, da diese meistens an hochrangige Auftraggeber langfristig

¹⁴² Helmuth Feigl, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger, in Babenberger Forschungen, redigiert von Max Weltin, Wien 1976, S. 52f.

gebunden waren. Auf einige Beispiele mit Bautätigkeiten durch Ministerialen soll noch etwas später eingegangen werden.¹⁴³

Was war nun das Besondere von „Pfarrkirchen“ bzw. wurde den übrigen Gotteshäusern bzw. Nebenkirchen und Kapellen vorenthalten. Erwähnt wurde bereits das Tauf- und Begräbnisrecht. Dazu kam das Recht der Aufsicht über die Geistlichen, die in den Nebenkirchen Seelsorgearbeiten verrichteten. Letzteres war eine sehr wichtige Aufgabe, wodurch die Pfarrer zu Helfern des Bischofs wurden, besonders bei der Kontrolle ihrer Seelsorgearbeit, aber auch darüber hinaus bei der Kontrolle des Lebenswandels des niederen Klerus. Dies war umso bedeutender für diese Zeit, zumal bis es dato keine einheitlichen Ausbildungsrichtlinien für die Geistlichkeit gab und für Bischöfe und deren Organe auf Grund der Größe der Diözesen eine effiziente Kontrolle fast unmöglich war. Daher achteten die Bischöfe bei der Erhebung eines Gotteshauses zu einer Pfarrkirche, diese mit Priestern zu besetzen, denen sie das notwendige Vertrauen entgegenbrachten. Berücksichtigung fand dabei auch der Umstand, dass Großpfarren von allen Seiten durch Straßen und Wege gut erreichbar sein sollten, was zur Folge hatte, dass diese gleichzeitig auch im weltlichen Bereich oft eine wichtige Rolle spielten. Noch eine sehr schwierige Aufgabe des Bischofs soll erwähnt werden, nämlich die Pfarrgrenzen festzulegen. Somit war dies auf dem Gebiet des heutigen Niederösterreich die erste systematische verwaltungsmäßige Einteilung in Bezirke. Das Fehlen jeglicher Hilfsmittel (Landkarten, Ortsverzeichnisse und noch fehlende Namen für Flüsse und Bergrücken) erschwerte massiv diese Arbeiten. Was die Bedeutung der Pfarrgrenzen noch hebt, war, dass diese oft auch gleichzeitig Zehentgrenzen waren. Pfarrkirche und Pfarrfründe erhielten nämlich oft auch Zehentanteile, in der Regel je ein Drittel. Diese Einnahmen waren von wirtschaftlicher Bedeutung und eher Streitpunkt bei der Ausdehnung des Pfarrgebietes als die seelsorglichen Rechte und Pflichten.¹⁴⁴

Als ein frühes und passendes Beispiel für die Bedeutung der Zehentanteile soll hier die Schenkung von Markgraf Leopold III. an das renovierte Stift Melk aus dem Jahre 1113 erwähnt werden. Er schenkte dem Stift unter anderem fünf Pfarrkirchen, darunter zwei aus dem Grenzraum der Leitha, nämlich Mödling und Traiskirchen,

¹⁴³ Mario Schwarz, Die Baukunst des 13. Jahrhunderts in Österreich, Wien, Köln, Weimar, 2013, S. 200.

¹⁴⁴ Helmuth Feigl, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns, S. 54ff.

jeweils die zwei Dritteln des Pfarrzehents.¹⁴⁵ Die einige Jahre später darüber entstandene Notiz, oft fälschlich als „Melker Stiftsbrief“ bezeichnet, weist ausdrücklich auch auf die Mitwirkung des Bischofs bei diesem Schenkungsakt hin.¹⁴⁶ Abschließend soll noch die weitere Entwicklung des Pfarrnetzes ab der Mitte des 12. Jahrhunderts betrachtet werden, welches in erster Linie durch die Aufspaltung der Großpfarren in Kleinpfarren geprägt war. Denn Bischöfe waren nun eher geneigt, Burgkapellen und Gotteshäuser, von Grundherren für ihre Familien und Untertanen errichtet und finanziell ausreichend ausgestattet, zu Pfarrkirchen zu erheben. Darüber hinaus waren Bischöfe auch bereit, bei der Festlegung von Pfarrbezirken auf weltliche Verwaltungs- und Gerichtsbezirke Rücksicht zu nehmen. Weiters wurde nun das Recht des Pfarrstifters und seiner Nachfolger bei der Auswahl des der Pfarre vorstehenden Priesters allgemein akzeptiert, was man durchaus als eine Abschwächung der cluniazensichen Reformbewegung bezeichnen kann. Bei Pfarrerhebungen trat der finanzielle Aspekt immer mehr in den Vordergrund, wodurch sich der in der Reform des 11. Jahrhunderts geforderte Kampf gegen Simonie abschwächte.¹⁴⁷

Nachfolgend soll diese Entwicklung genauer betrachtet werden, und zwar an Hand der Pfarre Mödling, die im Einflussbereich der Bischöfe von Passau und des Stiftes Melk bzw. Stiftes Heiligenkreuz sowie der Babenberger stand und an den Pfarren Pitten und Bromberg, auf die die Bischöfe von Salzburg und die beiden Stifte Formbach und Reichersberg Einfluss hatten.

11.1 Urpfarre (Mutterpfarre) Mödling und ihre Nachbarpfarren im Zehentstreit mit dem Stift Melk, dem Bischof von Passau und dem Stift Heiligenkreuz

Aus dem vorgenannten „Stiftsbrief“ ersehen wir, wie in der Zeit um 1120 die Zehentregelung in den Pfarren Mödling bzw. Traiskirchen war. Über zwei Drittel der Pfarrzehente verfügte Herzog Leopold III., die schenkte der dem Stift Melk. Der Rest, abzüglich dem anteiligen Weinzehent, verblieb beim Passauer Hochstift, dem im Raum Mödling bereits im Jahre 903 Besitzrechte übertragen wurden.

¹⁴⁵ Markgraf Leopold III. von Österreich an das Kloster Melk, 13. Oktober 1113, Melk, UBB 4/1 Seite 47, Nr. 613, Notiz mit Siegel des Bischofs Ulrich von Passau, sogenannter Stiftsbrief des Klosters, Original im Stiftsarchiv Melk.

¹⁴⁶ Helmuth Feigl, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns, S. 58.

¹⁴⁷ Helmuth Feigl, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns, S. 67f.

Wie die Babenberger in Raume Mödling Besitzrechte erwarben und auch wie die Beziehungen zu dieser Mutterpfarre entstanden sind, darüber geben die derzeitigen Quellen keine Auskünfte. Auf Grund des somit dem Stift Melk zustehenden Weinzehents aus diesen beiden bedeutenden Weinorten kann man davon ausgehen, dass für Passau eher nur mehr ein Rekognitionszins geleistet werden musste.¹⁴⁸

Ein Weinzehent war zu dieser Zeit von großer wirtschaftlichen Bedeutung. Daher kann man davon ausgehen, dass ein Herzog sicherlich etwas derart Wertvolles schenkt, was für das Stift wirtschaftlich eine Hilfe darstellt und nicht „irgendetwas Belangloses“. Dies lässt den Schluss zu, dass diese beiden Pfarren zu der Zeit schon Bestandteil eines florierenden Lebensraumes waren.

Nach der Gründung des Stiftes Heiligenkreuz (1133) taten sich aber lang andauernde Konflikte hinsichtlich der Zehentregelung bezüglich Mödling und Umgebung mit dem Stift Melk auf. Der Grund hierfür lag in den Besitzveränderungen, die sich zulasten von Melk ergaben und dem Stift Heiligenkreuz zum Vorteil gereichten. Die nämlich im Pfarrsprengel von Mödling liegende Pfarre Münchendorf kam im Jahre 1147 durch eine landesfürstliche Schenkung¹⁴⁹ an das Kloster Heiligenkreuz. Das Zisterzienserstift verweigerte jedoch Zehentzahlungen, gestützt auf päpstliche Privilegien¹⁵⁰, und berief sich dabei auf Zehentfreiheit für all ihre Besitzungen. Eine Lösung des dadurch entstandenen Streites konnte erst im Jahre 1160/61 gefunden werden. Behilflich dabei war interessanterweise der Bischof Konrad von Passau, indem man für die Überlassung des Zehents von Münchendorf das Stift Melk mit anderen Liegenschaften entschädigte.¹⁵¹ Weitere Streitpunkte um Melker Zehentansprüche entstanden wegen der von den Babenbergern dem Stift Heiligenkreuz geschenkten beiden Grangien in Trumau und Thallern und auch noch wegen deren Weingärten im Gebiet der Pfarren Mödling und Traiskirchen.¹⁵² Für diesen Streitpunkt konnte Herzog Leopold V. im Jahre 1178 eine Regelung finden, indem er das Stift Melk mit einer Reihe von Gütern

¹⁴⁸ Wolfgang Hilger, Mödling und Melk. Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit, in Babenbergerforschungen redigiert vom Max Weltin, S. 133ff.

¹⁴⁹ Herzog Heinrich II. und sein Bruder Konrad schenken dem Kloster Heiligenkreuz, Juni 1147, UBB 4/1, S.125 Nr. 760.

¹⁵⁰ Privileg Innozenz II. vom 26. Februar 1140, Jaffe-Löwenfeld Reg. 8080 (Siehe UBB 1 S. 74 Nr. 54)

¹⁵¹ Wolfgang Hilger, Mödling und Melk. Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit, in Babenbergerforschungen redigiert vom Max Weltin, S. 136.

¹⁵² Markgraf Leopold VI. von Österreich und Herog von Bayern schenkt Stift Heiligenkreuz, Juni 1137- 17.Oktober 1141, UBB 4/1 S.97 Nr. 704.

im Waldviertel entschädigte. Erst im Jahre 1216 konnte Herzog Leopold VI. eine einvernehmliche Lösung mit Heiligenkreuz und Melk finden.¹⁵³

Diese erfolgte im Sinne der Beschlüsse des Laterankonils von 1215 hinsichtlich der Zehentzahlungen von Klöstern. So war nun für alle Besitzungen, die vor dem Konzil in Mödling und Traiskirchen erworben wurden, kein Zehent an Melk zu bezahlen. Als Entschädigung hierfür musste Heiligenkreuz jährlich vier Fuder Most Badner Weines an Melk liefern.¹⁵⁴ Für Weingärten, die nach dem Konzil von Heiligenkreuz erworben wurden, blieb die Zehentpflicht aufrecht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Streit um Melker Rechte in der Pfarre Mödling seit dem „Melker Stiftsbrief“ über rund 100 Jahre hinweg immer wieder zu Spannungen geführt hatte. Melks Besitzungen rund um Mödling standen lange Zeit als Lehen zur Disposition für den Landesfürsten. So wurde das von ihm geförderte Stift Heiligenkreuz zu einem ernsthaften Konkurrenten für Melk und das trotz aller Entschädigungen, die es erhalten hatte.¹⁵⁵

Eine weitreichende Regelung im ständigen Kampf des Stiftes Melk um seine Besitzrechte in den Pfarren Mödling und Traiskirchen erfolgte erst, als beide Pfarren von Melk inkorporiert wurden (Mödling 1347 und Traiskirchen 1312). Traiskirchen ist heute noch Stiftspfarr von Melk, die reiche Pfarre Mödling hingegen wurde 1475 auf Betreiben Kaiser Friedrich III. dem Stift entzogen und zu Pfründen des Wiener Domdechans. Die wertvollen Weinzehente, um die es seit der Babenbergerzeit ständig Auseinandersetzungen gegeben hatte, blieben dem Stift jedoch erhalten.¹⁵⁶

Auch bei der Nachbargemeinde von Mödling und Traiskirchen, bei Gumpoldskirchen, treffen wir die Problematik der Ablieferung des Weinzehents an Melk an. Einer Urkunde vom 10. Juli 1220 zufolge verfügte „Herzog“ Heinrich der Ältere von Mödling, (einer der beiden Söhne Herzog Heinrich II. von Österreich und jüngere Bruder von Leopold V.) bei einem Besuch in Gumpoldskirchen unter anderem die Rückstellung von nicht gerechtfertigt weggenommenen Weingartenzehenten zu Sollenau an das Stift Melk. Die darüber errichtete Urkunde setzte der Pfarrer Walther

¹⁵³ Herzog Leopold VI. von Österreich schlichtet Streit zwischen Heiligenkreuz und Melk, Wien 11. November 1216, UBB 2, S.4 Nr. 2. Erstes und Zweites Original im Stiftsarchiv Melk.

¹⁵⁴ Herzog Leopold VI. schlichtet Streit Heiligenkreuz-Melk, Wien, 11.11.1216, UBB 2, S. 4 Nr. 203, Original im Stiftsarchiv Heiligenkreuz.

¹⁵⁵ Wolfgang Hilger, Mödling und Melk. Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit, in Babenbergerforschungen redigiert vom Max Weltin, S.137f.

¹⁵⁶ Wolfgang Hilger, Mödling und Melk. Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit, in Babenbergerforschungen redigiert vom Max Weltin, S.149f.

auf, der auch Notarius bei Heinrich war.¹⁵⁷ Ob die Pfarre Gumpoldskirchen aus der Mutterpfarre Mödling ausgegliedert wurde oder von Beginn an selbstständig war, geht aus den Quellen nicht hervor. Die weitere Entwicklung zeigt ein anderes Bild als die von Mödling und Traiskirchen. Am 31. Juli 1241 erfolgte nämlich durch Herzog Friedrich II. eine Schenkung des Patronatsrechtes der Pfarre Gumpoldskirchen an den Deutschen Orden. Mit der darüber ausgestellten Urkunde wurden auch sämtliche Rechte, Einkünfte und Erträgnisse mitübertragen.¹⁵⁸ Somit wurden die Besitzungen des Ordens in den kommenden Jahren ein entscheidender wirtschaftlicher Faktor für die Entstehung eines Lebensraumes.¹⁵⁹ Zwanzig Jahre später wurde die Schenkung von Herzog Friedrich II. auch durch Papst Alexander IV. kraft seiner apostolischen Autorität bestätigt.¹⁶⁰

11.2 Urfarre (Mutterpfarre) Pitten und Bromberg

Nun soll auch nach den im Punkt 11 genannten Kriterien hinsichtlich Entstehung eines „geistlichen Lebensraumes“ die Mark Pitten (ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auch als Waldmark bezeichnet) betrachtet werden und zwar an der Entwicklungsgeschichte der beiden „Urpfarren“ oder „Mutterpfarren“ Pitten und Bromberg. Dies, weil die Mark Pitten auf Grund ihrer besonderen Lage, „geschützt und umgeben“ im Süden durch den Wechsel, im Westen durch das Semmeringgebiet und die Hohe Wand, im Osten durch das Rosaliengebirge und nach Norden hin durch die beiden Flüsse Piesting und Triesting, doch eine andere Entwicklung genommen hat als das Gebiet nördlich dieser beiden Flüsse hin zur Donau und zur Leitha. Aber auch weil die beiden Quellflüsse der Leitha, nämlich die Schwarza und die Pitten, in diesem Gebiet entspringen (dies wurde bereits im Kapitel 4 näher ausgeführt). Um diese gesonderte Entwicklung darzulegen, ist es notwendig, vorerst kurz die herrschaftliche Situation in der Mark zu betrachten.

Nach dem Vertreiben der Ungarn aus der Mark um das Jahr 1042 durch Graf Gottfried, dem Sohn Arnold II., des Markgrafen von Kärnten, wodurch sie das Gebiet

¹⁵⁷ Herzog Heinrich (d.Ä.) stellt Kloster Melk zurück, Gumpoldskirchen, 10.7.1220, UBB 2, S. 31. Nr. 228, Orig. Stiftsarchiv Melk.

¹⁵⁸ Herzog Friedrich II. schenkt Deutschen Orden, (Wiener)Neustadt, 31.7.1241, UBB 2, S. 228 Nr. 385, Orig. verschollen, Abschrift im Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens.

¹⁵⁹ Johann Hagenauer, 850 Jahre Gumpoldskirchen, Wege in die Gegenwart, Hg. Marktgemeinde Gumpoldskirchen, 2. Auflage, Gumpoldskirchen 2006, S. 12.

¹⁶⁰ Papst Alexander IV. bestätigt dem Deutsch Orden, 7.12.1261, DOZA Charter 572.

westlich der Leitha räumen mussten, erhielt Gottfried für den Sieg Allodien (Besitzungen) in der Gegend von Pitten. Die Bezeichnung für dieses Gebiet „Waldmarch“ finden wir erst in späteren Urkunden.¹⁶¹ Als im Jahre 1050 Gottfried, der letzte aus seinem Geschlecht der Wels-Lambacher, starb, erhielten im Zuge einer Erbschaft (die Tochter Gottfrieds, Mechthild, war mit Graf Eckbert I. von Formbach verheiratet) und Besitzteilung die Grafen Formbach-Neuburg das Gebiet nördlich des Semmerings, also das Gebiet um Pitten, und die Traungauer Grafen das Gebiet südlich des Semmerings (heute in der Steiermark gelegen). Im Zuge der danach erfolgten „zweiten deutschen Missionierung“ dieses Gebietes wurde mit der Einführung eines Pfarrsystems begonnen.¹⁶²

Die ersten Pfarrgründungen finden wir aber erst 1094 und zwar in Pitten und Neunkirchen.¹⁶³ Doch dieser „organisatorische“ Fortschritt war durch die wenig erfreulichen Spannungen zwischen Kirche und Kaiser gefährdet. Es wurden oft kirchliche Würdenträger durch den Kaiser eingesetzt, wodurch Männer ohne die notwendigen Weihen zu kirchlichen Würden kamen, was zu einem Verfall der guten Sitten führte. Erst nach der Fastensynode von 1074, zu der Papst Gregor VII. aufrief, wurde der Kauf von kirchlichen Ämtern und Gütern verboten, ebenso das Messelesen durch nicht „ehrwürdige“ Priester. Die sodann verbotene „Laieninvestitur“ führte zu einer gefährlichen Krise der Katholischen Kirche, die erst mit dem Wormser Konkordat im Jahre 1122 endete. Gerade in diese unruhige Zeit fallen die Gründung des Stiftes Reichersberg in Oberösterreich und die Bestandsicherung des Stiftes Formbach, auf der bayrischen Seite des Inns gelegen. Beide Klöster haben in den folgenden Jahren eine entscheidende Rolle beim Entstehen des Pfarrlebens in der Waldmark gespielt.¹⁶⁴ Noch heute sind die Pfarren Bromberg, Edlitz, Pitten, Thernberg, Scheiblingkirchen, Walpersbach und Hollenthon inkorporierte Pfarren des Stiftes Reichersberg.

Während der erwähnten Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst war der Bestand von Reichersberg des Öfteren in großem Maß gefährdet. Erst als der Erzbischof von Salzburg, Konrad I., nach Beendigung der Turbulenzen Chorherren in das Stift berief, welche für eine Wiederherstellung des Stiftsgebäudes sorgten, und

¹⁶¹ Kaiser Friedrich III. nimmt Pfarre Pitten in Schutz, 17. U. 18. April 1459, A.R. Nr. 973 u. 974, in beiden Urkunden findet sich die Bezeichnung „Waldmarch“.

¹⁶² Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S. 4.

¹⁶³ OÖUKB, Codex Traditionum, Monasterii Formbacensis, I. 16.1.1094, S. 625 f.

¹⁶⁴ Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S. 4f.

der Bischof das Einkommen durch Schenkungen erhöhte, war der Bestand wieder gesichert.¹⁶⁵ Der Bischof wird aus diesem Grunde in Reichersberg auch als zweiter Stifter verehrt.

Graf Eckbert war seinerseits um das Wohlwollen des Benediktinerstiftes Formbach besorgt und schenkte ihm daher im Jahre 1094 Güter sowohl aus der eigenen Erbschaft als auch Güter aus der Erbschaft seiner Gattin Mechthild, Tochter des Grafen Gottfried von Lambach-Pitten und Markgrafen von Kärnten, nämlich Liegenschaften von Gloggnitz bis Klamm und Payerbach, einen Weinzehent in Potschach sowie zwei Weingärten in Würflach und auch die Pfarrkirchen von Neunkirchen und Pitten.¹⁶⁶

Da Erzbischof Konrad I. von Salzburg im Jahre 1144 nun auch dem Stift Reichersberg den gesamten Feld-, Wein- und Blutzehent der Pfarre Pitten, abzüglich des dem Pfarrer gehörenden Anteils, übertrug,¹⁶⁷ kam es folglich zu Streitigkeiten zwischen Reichersberg und Formbach. Geschlichtet wurde dieser Streit im Jahre 1146 in Friesach und Passau.¹⁶⁸ In der Schenkung von 1144 wird auch die Pfarre Bromberg erstmals erwähnt. Man kann daher davon ausgehen, dass diese seit kurzem bestand, zumal in der Schenkung die Grenzen dieser Pfarre in groben Zügen, in etwa dem Eigen des Grafen Eckbert, festgeschrieben wurden. Die besonders strittige Grenze zwischen den Pfarren Pitten und Bromberg wurde mit einem Schreiben von Erzbischof Konrad I. an das Stift Reichersberg (1146-1147) geregelt. Und noch kurz vor seinem Tode konnte Erzbischof Konrad von Papst Eugen III. eine Bestätigung für die von ihm dem Stift Reichersberg in den Pfarren Pitten und Bromberg geschenkten Zehente erhalten.¹⁶⁹ Um für eine ordnungsgemäße Einhebung und Verwaltung des Zehents zu sorgen, ließ nun, nach erfolgter Regelung der Ansprüche, der Propst von Reichersberg Gerhoch in Pitten eine Niederlassung für Chorherren errichten. Da bis dahin in beiden Pfarren lediglich

¹⁶⁵ Erzbischof Konrad I. schenkt Stift Reichersberg, Friesach 6.1.1137, SR S 32 Nr. 179, Original mit Siegel im Archiv zu Reichersberg.

¹⁶⁶ Graf Eckbert schenkt dem Kloster Formbach, 16.1.1094, OÖUKB I. S. 627, Nr.?

¹⁶⁷ Erzbischof Konrad I. überträgt Stift Reichersberg, Salzburg, 23.10.1144, OÖUKB II. S. 215, Nr. 146, aus einem Kapitelbuch sec.XII. Stift Reichersberg.

¹⁶⁸ Erzbischof Konrad I. regelt den Streit, 11.11.1146 zu Passau und 20.12. zu Friesach, OÖUKB II S. 221 Nr. 151, Original im k. bair. Reichsarchiv zu München.

¹⁶⁹ Erzbischof Konrad I. regelt Grenzverlauf, SR S 469 Nr. 85,86; S. 94 Nr. 190.

Weltpriester angestellt waren, ließ der Propst eine Kapelle erbauen, damit die Chorherren auch ihren kirchlichen Aufgaben nachkommen konnten.¹⁷⁰

Aus einer Urkunde,¹⁷¹ die aus Anlass der Einweihung dieser Kapelle, die Erzbischof Eberhard I. von Salzburg (Nachfolger von Konrad I.) im Jahre 1149 vorgenommen hatte, errichtet wurde, erfahren wir von der großen Anzahl hoher Würdenträger, die daran teilgenommen haben. Darin werden namentlich erwähnt die Vertreter der Diözesen Salzburg und Passau, die Pröpste von Gurk, Seckau und Klosterneuburg. Weiters die Pfarrer von Pitten, Lanzenkirchen und Bromberg. Auch Graf Eckbert III. war mit vielen seiner Ministerialen dabei, ebenso auch viele Gläubige aus der Umgebung.

So war diese Feier eine würdige Anerkennung der Verdienste der Chorherren für ihre kirchliche Aufbauarbeit in der Waldmark, aber auch ein Zeichen dafür, dass diese Mark mit seinen Menschen etwas Wertvolles ist, für das es sich lohnt, die christliche Lehre unter schwierigen Umständen zu verkünden. Zugleich war es auch eine gute Gelegenheit für eine Versöhnung zwischen Salzburg und dem Hause Eckbert.¹⁷²

Nach dem Tode Eckberts III. traten sein Schwager Berthold von Andechs und sein Geschwisterkind Markgraf Otakar III. von Steiermark das Erbe an. Otakar erhielt die Ländereien um Pitten und war dabei um ein gutes Einvernehmen mit Eckberts Ministerialen bemüht. Diese belehnte er mit noch nicht erschlossenem Boden, was zu einer Aufwärtsentwicklung der Region führte. Aber auch die steirischen Klöster Admont und Vorau erwarben Besitzungen in der Waldmark, gefördert durch den neuen Landesherrn. Die Folge dieser Entwicklung waren Probleme bei der Zehentverwaltung zwischen den steirischen Klöstern und dem Reichersberger Chorherrenstift, das in Bayern, quasi im „Ausland“, gelegen war.

Erzbischof Eberhard I. konnte hierfür eine einigermaßen zufriedenstellende Lösung finden und in der Folge mit einer Urkunde auch die seelsorgliche Ausübung der Pfarre Bromberg durch die Chorherren sichern.¹⁷³

¹⁷⁰ Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S.7.

¹⁷¹ Erzbischof Eberhard I. weiht Kapelle, 1149 zu Pitten, OÖUKB II, S. 249 Nr. 165, Original im Stift Reichersberg.

¹⁷² Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S.8.

¹⁷³ Erzbischof Eberhard I. gestatte der Kirche Bromberg, Salzburg 8.6.1160, OÖUKB 2, S. 302 Nr. 104, Original im Archiv Stift Reichersberg.

So kam auf Grund der bereits erwähnten weiteren Urbarmachung im Raum in der Waldmark und besonders im Raume Bromberg für die dort tätigen Pfarrer eine immer größere Herausforderung zu, ihre weit entfernt wohnenden Gläubigen zu betreuen und an den Hl. Messen teilhaben zu lassen. Es war daher in Bromberg erforderlich, Gesellenpriester für die Betreuung der Filialkirchen, wie z.B. Edlitz und Krumbach zur Hilfe zu nehmen.¹⁷⁴ Um diese ungute Lage in dem großen Pfarrgebiet von Bromberg zu beseitigen, ersuchte der Abt Gerold von Reichersberg den Erzbischof von Salzburg, Adalbert, um die Bewilligung, dass auf dem Pfarrgebiet von Bromberg eine zweite Pfarre, nämlich eine in Edlitz, Seelsorgearbeiten übernehmen solle. Dies wurde vom Erzbischof auch bewilligt und dabei gleichzeitig alle von seinen Vorgängern dem Stift Reichersberg bis dahin übertragenen Rechte und Besitzungen bestätigt.¹⁷⁵ Dadurch wurde Edlitz 1192 zur selbständigen Pfarre und gleichzeitig Taufkirche für die heutigen Pfarrgebiete Aspang, Zöbern, Krumbach und Kirchschlag. In den folgenden Jahren trat immer häufiger auch der Adel als Errichter von Kapellen für sich und seine Untertanen in unmittelbarer Nähe seines Herrschaftssitzes auf, um sich den weiten Weg zur nächsten Pfarrkirche zu ersparen. In diesen Kapellen wurden oft die dort tätigen Kaplane zu Handlungen genötigt, die eigentlich einen Eingriff in die pfarrherrschaftlichen Rechte bedeuteten. Die mitunter daraus entstandenen Streitigkeiten fanden ihre Regelung, indem eine neue Pfarre gegründet wurde oder dem Kaplan der jeweiligen Kapelle gewisse eingeschränkte pfarrliche Rechte eingeräumt wurden. Ein ähnlicher Prozess, wie der der Aufspaltung der Mutterpfarre Bromberg, ließ sich auch in den beiden Nachbarpfarren Pitten und in Neunkirchen beobachten.¹⁷⁶

So haben sich aus der einst flächenmäßig so großen „Mutterpfarre“ Bromberg bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sechs neue Pfarren herausgebildet und zwar: 1192 in Edlitz, vor 1220 in Aspang und in Mönichkirchen, 1254 in Krumbach und 1282 in Lichtenegg und Kirchschlag. In Hochwolkersdorf, Thernberg und in Zöbern erhielten die dortigen Kapellen große Privilegien. Bis auf die Pfarre Bromberg und Edlitz, in denen Chorherren ihren Dienst versahen, waren an allen übrigen Weltpriester angestellt.¹⁷⁷

¹⁷⁴ Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S.10f.

¹⁷⁵ Erzbischof Adalbert bestätigt dem Stift Reichersberg, Salzburg 1192, OÖUKB 2, S.442 Nr. 301.

¹⁷⁶ Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S.11f.

¹⁷⁷ Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S. 19.

Abschließend sei noch auf die große Bedeutung der Pfarre Bromberg für das Stift Reichersberg hingewiesen, was sich auch dadurch dokumentiert, dass der in der Zeit von 1183 – 1195 in Bromberg tätige Pfarrer Aribio für die Zeit von 1194-1198 zum Propst von Reichersberg gewählt wurde. Im ersten Jahr noch gleichzeitig Pfarrer im Bromberg, musste er, über Drängen der Ministerialen, die ihm mit Zehententzug drohten, die Pfarrtätigkeit dort abgeben.¹⁷⁸

11.3 Beginnende Pfarrorganisation im ungarischen Grenzbereich der Leitha zu der Zeit des Hl. Stephan

Mit den ersten Missionsarbeiten im Grenzraum östlich der Leitha wurden in vormagyarischer Zeit, aber auch noch unter dem Hl. Stefan von den Diözesen Salzburg und Passau und den bayrischen Bischöfen aus Regensburg und Eichstätt begonnen.¹⁷⁹ Doch von der Einrichtung von Bistümern sowie einer anfänglichen Pfarrorganisation kann man aber erst aus der Zeit des Hl. Stephan sprechen. Das waren aber bei weitem noch keine Pfarren mit festgeschriebenen Grenzen und Rechten der jeweiligen Pfarrer. Ausgangspunkte hierfür waren vermutlich die Sitze der bestehenden Burggrafen. Die Art, wie Stephan das Pfarrleben zu organisieren versuchte, war dem deutschen und italienischen sehr ähnlich, da er deren Gesetzgebung fast wörtlich übernommen hatte. Mit eingebunden in seine kirchlichen Maßnahmen waren auch die weltlichen Behörden, die bei deren Umsetzung ihren Beitrag leisten mussten. So war die Kirche in eine gewisse Abhängigkeit des jungen Königreiches gekommen. Dies hatte unter anderem dazu geführt, dass er manche Gegner seiner nach dem Westen ausgerichteten Strategie mit Waffengewalt bekämpfen musste, z.B. im Jahre 998 bei Vespem.¹⁸⁰

Stephan war umgeben von Lehrern und Mitarbeitern, die allesamt Anhänger der cluniazensischen Bewegung waren, daher auch seine Erziehung in diesem Geiste. Sein wichtigster Mentor, Adalbert, Bischof von Prag, war einer der bedeutendsten

¹⁷⁸ Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S. 13.

¹⁷⁹ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 64.

¹⁸⁰ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S.93, 95.

Persönlichkeiten dieser neuen Ordnung. Bald nach der Krönung Stephans begann er mit der Organisation der Pfarreien. Er ordnete an, dass für je 10 Dörfer eine Pfarrkirche errichtet werden sollte. Die Mittel, die für die Organisation der Pfarren und der Klöster erforderlich waren, stellte er reichlich zur Verfügung. Er spornte seine Untertanen an, die Pfarrer und die Kirchen zu unterstützen.¹⁸¹

Er selbst ging dabei mit gutem Beispiel voran:

„[...] mehr als alle anderen arbeiten die Priester, da jeder unter euch nur seine eigenen Lasten trägt, sie aber ihre eigenen und die aller anderen tragen. Aus diesem Grunde seid ihr verpflichtet, für sie zu arbeiten, wie sie es mit allen Kräften für euch tun, und zwar so, dass, wenn es nottut, ihr selbst eure Seele für sie hergebt.“¹⁸²

Ein besonderes Anliegen waren ihm und den Bischöfen die Er- bzw. Einrichtung der Pfarrkirchen. Die Aufgabe der jeweiligen Dörfer war es, für die Versorgung des Pfarrers aufzukommen. So war es auch Aufgabe der Gläubigen beim Bau der Kirche behilflich zu sein sowie eine Art Kirchensteuer, den Kirchenzehent, nach der Ernte zu leisten. Davon gehörte ein Viertel dem jeweiligen Bischof, ein Viertel dem Pfarrer, eines diente als Vorsorge für bauliche Maßnahmen bei der Pfarrkirche und das letzte war zur Unterstützung der Armen bestimmt. Wie bei seinen westlichen Nachbarn stellte er die Kirchen und deren Güter unter seinen Schutz und ordnete strenge Strafen bei Gesetzesübertretungen an, wie z.B. bei Verletzung der sonntäglichen Arbeitsruhe oder das Versäumen der Messe oder die Störung von Gottesdiensten. Durch all seine Maßnahmen trug die ungarische Kirche in ihren verschiedenen Organisationsformen zum wirtschaftlichen Aufschwung Ungarns beträchtlich bei.¹⁸³ Neben der segensreichen Arbeit des Hl. Stephan muss im Zusammenhang mit der Gründung neuer Pfarren auch die Arbeit vieler geistlicher und weltlicher Grundherren erwähnt werden. So waren im Grenzraum der Leitha das Geschlecht der Poth und der Gutkeled eifrige Helfer bei Kirchengründungen und auch einige Kleinadelige sind

¹⁸¹ Balint Homan, König Stephan I. der Heilige, Die Gründung des ungarischen Staates, aus dem ungarischen übersetzt von Hildegard von Roos, Breslau 1941, S. 139, 147.

¹⁸² Balint Hóman, König Stephan I. der Heilige, Die Gründung des ungarischen Staates, aus dem ungarischen übersetzt von Hildegard von Roos, Breslau 1941, S. 147.

¹⁸³ Balint Hóman, König Stephan I. der Heilige, Die Gründung des ungarischen Staates, aus dem ungarischen übersetzt von Hildegard von Roos, Breslau 1941, S. 147 ff.

als Kirchengründer zu finden. Unter den geistlichen Grundherren ist das bereits ausführlich in einem der vorangegangenen Kapitel erwähnte Stift Heiligenkreuz mit seinen Aktivitäten zu erwähnen, ausgehend von der Grangie Königshof und mit dem von ihnen gestifteten Kloster Marienberg. Abschließend seien auch noch die Aktivitäten des Bistums Raab erwähnt, in deren Zuständigkeit ja der östliche Grenzraum der Leitha war. Dieses Bistum wurde vom Hl. Stephan im Jahre 1009 gegründet.¹⁸⁴

11.4 Mittelalterliche Kirchen im Grenzraum östlich der Leitha

Mit der Zunahme der Bevölkerung im Grenzraum im 12. und 13. Jahrhundert durch die Besiedelung des seinerzeit siedlungsarmen Gyepügürtels, teilweise auch durch die ins Land gerufenen „Gäste“ aus dem Westen und der oben erwähnten Missionierungsarbeit im Auftrag des Hl. Stephan war ein gesteigerter Bedarf an Gotteshäusern notwendig, um ein Hineinwachsen der Gläubigen in die christlich-abendländische Kultur und deren Wertevorstellungen zu beschleunigen. So bot sich die Gelegenheit, die Gläubigen durch ortsansässige Priester zu betreuen anstatt dies bei weiter entfernten „Missionsstützpunkten“ zu tun.¹⁸⁵

Nachstehend soll nun versucht werden, an Hand des eher spärlichen Quellenmaterials die Entstehung an Hand einiger Pfarren im Grenzraum nachzuweisen, um für den Zeitraum 11. bis 13. Jahrhundert bereits auf einen „christlichen Lebensraum“ schließen zu können. Wenn das dazu erforderliche Urkundenmaterial in manchen Fällen nicht ausreichend ist, soll auf den baulichen Bestand der Kirchen zurückgegriffen werden, um sodann auf deren Alter schließen zu können.

Begonnen werden soll die Suche mit der Gemeinde *Kittsee*, wenige Kilometer nördlich der Leitha und in unmittelbarer Nähe von Hainburg gelegen. Hier soll es bereits eine Pfarre um 1250 gegeben haben, wofür es aber keinerlei Beweise gibt. Für das Jahr 1291 wird jedoch urkundlich¹⁸⁶ ein hier tätiger Pfarrer als wichtiger

¹⁸⁴ Josef Karl Homma, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abteilung die Kirchen und Grafschaftskarte, 3. Teil Burgenland, Hg. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 1951, S.10 ff.

¹⁸⁵ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 118.

¹⁸⁶ Pfarrer von Kittsee und Wieselburg als Zeuge, Ungarisch-Altenburg 14.4.1291, UKB 2 S. 232,

Zeuge im Zusammenhang mit einer Schenkung genannt. Daraus lässt sich ableiten, dass zu der Zeit in Kittsee bereits ein Pfarrer tätig war, was auch auf eine vorhandene Pfarrkirche schließen lässt.

Südlich von Kittsee und in unmittelbarer Nähe der Leitha liegt die Gemeinde *Pama*. Auch hier dürfte es bereits im Zusammenhang mit der ersten urkundlichen Nennung¹⁸⁷ 1208 eine Kirche gegeben haben, zumal die heutige noch klare romanische Formen aufweist. Außerdem hatte das in der Nähe von Raab gelegene Benediktinerstift Leiden (ungar. Lébény) hier Besitzungen. Daraus kann man auch auf eine seelsorgliche Betreuung durch das Stift schon im 13. Jahrhundert schließen. Die romanische Kirche von Lébény selbst ist heute noch eine der am besten erhalten gebliebenen in Ungarn in diesem Baustil.¹⁸⁸

Der heute noch klar erkennbare romanische Grundriss der alten Pfarrkirche von *Neudorf b. Parndorf* weist baugeschichtlich auf die Zeit des 13. Jahrhunderts hin und dürfte damals ein Zentrum christlicher Aktivitäten gewesen sein. Auch die Tatsache, dass der Ort im Jahre 1074 zur Diözese Passau kam¹⁸⁹, lässt uns das Bestehen einer Pfarrkirche im 11. Jahrhundert vermuten. Die Gemeinde liegt wenige Kilometer von der Leitha entfernt.¹⁹⁰ Die drei genannten Pfarren gehörten zum früheren Archidiakonats Wieselburg.

In der Folge soll nun in einigen Pfarren aus dem ehemaligen Archidiakonats Ödenburg nach „pfarrlichen Spuren“ gesucht werden, nach Pfarren, die nicht unmittelbar an der Leitha gelegen sind, sondern eher am Südrand des Leithagebirges hin zum Neusiedlersee.

Da ist zuerst die Pfarre *Donnerskirchen*, vermutlich eine der ältesten in der Umgebung wegen einem bereits aus der Zeit der Römer freigelegten Kirchlein. Auch der Name der Ortschaft als Dundeskirchen oder Kirche des Tundolt, im Jahre 1285 erstmals urkundlich¹⁹¹ erwähnt, könnte vor der ungarischen Landnahme entstanden

Nr. 337, erhalten im Transsumpt des Kapitels von Raab von 1291.

¹⁸⁷ König Andreas II. beurkundet und bestätigt dem Benediktinerkloster Leiden, 1208, UKB 1 S. 51, Nr. 82, erhalten im Transsumpt des Kapitels Fünfkirchen von 1359, im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest.

¹⁸⁸ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 119.

¹⁸⁹ König Heinrich schenkt Freising, Regensburg, 26.11.1074, UKB I. Seite 16, Nr. 32, Original im Hauptstaatsarchiv zu München.

¹⁹⁰ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S.120.

¹⁹¹ Wolfker v. Fischamend vermachte Kloster Heiligenkreuz, UKB 2, Seite 195, Nr. 276, erhalten in einem im Kloster Heiligenkreuz erliegenden Manuskript.

sein. Das Patrozinium der Kirche (Hl. Martin) sowie die Anlage der Siedlung erhärten diese Vermutung.¹⁹²

Für die Ortschaft *Trausdorf a. d. Wulka*, erstmals im Jahre 1153 urkundlich¹⁹³ erwähnt, kann auf Grund des St. Laurentiuspatroziniums eine alte Pfarrkirche angenommen werden, obwohl für diese erst im 16. Jahrhundert ein Pfarrer namentlich genannt wird. Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1641 weist nämlich auf eine Rundkapelle mit romanischem Karner im Friedhof hin. Und wenn ein Friedhof mit Karner erwähnt wird, so kann man auch auf das Vorhandensein einer Pfarre schließen, zumal das Recht für ein christliches Begräbnis nur der Pfarre zustand.¹⁹⁴

Für Eisenstadt wird in einer Urkunde¹⁹⁵ aus dem Jahre 1264 auch schon ein Kleriker namens Girolld nachgewiesen. Diesem wird das Benefizium der Martinskapelle von Eisenstadt verliehen. Da sein Onkel auch schon zuvor dieses Patrozinium inne hatte, kann man davon ausgehen, dass bereits davor der Bestand einer Kapelle gegeben war. Dies wird dadurch erhärtet, dass bei den Restaurierungsarbeiten im Jahre 1953 beim heutigen Bau mächtige Mauerreste (150 cm breit) zutage kamen, deren Entstehung bereits für das 12. Jahrhundert gedeutet werden. Für eine bereits im Jahr 1118 bestandene Kapelle, die bei kriegerischen Auseinandersetzungen von Leopold III. zerstört wurde, geben die erwähnten Restaurierungsarbeiten zwar Anhaltspunkte, aber konkrete schriftliche Nachweise konnten hierfür bis jetzt nicht erbracht werden.¹⁹⁶

Als letzte Pfarre soll noch Leithaprodersdorf erwähnt werden. Der Ort liegt unmittelbar am rechten Leithaufer und an den Ausläufern des Leithagebirges und war eine Passauer Gründung. Die alte Kirche wurde auf einer am Ortsrand gelegenen Anhöhe errichtet, von der heute noch Reste einer mehrschiffigen Kirchenanlage mit einer Halbkreisapsis zu sehen sind. Der Ort selbst wurde vom Ungarischen König Ladislaus IV. im Jahre 1285 den Zisterziensern von Heiligenkreuz

¹⁹² Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 125.

¹⁹³ König Geisa II. errichtet Testament und vermacht darin Güter, 1153, UKB 1, S. 20 Nr. 39, Original im Erzabteiarchiv Pannonhalma.

¹⁹⁴ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 126.

¹⁹⁵ Kardinalsbischof Stephan von Präneste investiert Girolld, Orvieto 8.1. 1264, UKB 1 S. 299 Nr. 442, erhalten in Transsumpt Urbans IV. im Vatikanischen Archiv zu Rom.

¹⁹⁶ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 128.

übereignet¹⁹⁷, die danach die Kirche ausgebaut haben. Leithaprodersdorf war eine Mutter- oder Ursiedlung, von der viele Pfarren im Laufe der Jahre abgetrennt wurden.¹⁹⁸ Neben den genannten Pfarren gibt es noch zahlreiche Gemeinden im Grenzraum, von denen urkundliche Erstnennungen aus dem 13. Jahrhundert vorliegen. So könnte man daraus schließen, dass es in dieser Zeitspanne, obwohl entsprechende Urkunden über Pfarrkirchen und Pfarrer (noch) fehlen, bereits dort ein „Pfarrleben“ gegeben hat. Hier nur einige Beispiele für Erstnennungen aus dem Grenzraum: Breitenbrunn 1257, Hornstein 1271, Klingenbach 1276, Mörbisch 1254, Müllendorf 1270, Purbach 1270, St. Margarethen 1232, Siegendorf 1254, Steinbrunn 1271, Zillingtal 1271. Für Großhöflein und Trausdorf bereits das Jahr 1153.¹⁹⁹

Schriftliche Nachweise über jahrelange Zehentstreitigkeiten, wie vorhin bei der Pfarre Mödling und Bromberg näher ausgeführt, konnten betreffend Pfarren für den ungarischen Teil des Grenzraumes an der Leitha nicht gesichtet werden. Worin die Gründe hierfür liegen, kann nur vermutet werden. Vielleicht war es eine mangelnde Schriftlichkeit bzw. Dokumentation von derartigen Vorgängen. Es könnte auch sein, zumal der Aufbau eines Pfarrnetzes erst am Anfang stand, dass es daher noch keine Konfliktpunkte gegeben hat, die es wert waren, schriftlich festgehalten zu werden. Möglich könnte auch sein, dass der Einfluss der neu ins Land gekommenen geistlichen Orden noch nicht so stark ausgeprägt war wie in den Ländereien der Babenberger und jene daher behutsameren Umgang mit den Pfarren pflegten.

12. WEINKONSUM, WEINBAU UND WEINHANDEL IM GRENZRAUM

Der Genuss von Wein im Zusammenhang mit Kult und Brauchtum ist in vielen europäischen Ländern untrennbar miteinander verbunden. Wein wurde nicht nur als Genussmittel konsumiert, sondern auch auf eine besondere Weise als ein

¹⁹⁷ König Ladislaus IV. schenkt Kloster Heiligenkreuz, 24.12.1284, UKB 2, S. 186, Nr. 264, erhalten im Transsumpt Herzog Albrecht I. v. Österreich im Stiftsarchiv Heiligenkreuz.

¹⁹⁸ Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 130.

¹⁹⁹ Johann Seedoch, Die Gemeindenamen des Burgenlandes im Wandel der Zeit, Burgenländische Forschungen Band 100, Eisenstadt 2010, S. 49ff.

„heilendes“ Arzneimittel getrunken. Er sollte zur Stärkung eines kränkenden Magens dienen, sollte zur Heilung von Wunden beitragen, er sollte Traurigkeit vertreiben und die Zunge lösen. Eine ganz besonders wichtige Rolle spielte er in den christlichen Kirchen als Mysterium „stellvertretend für das Blut Christi“. Bei wichtigen Zeitabschnitten und Wendepunkten im Lebens eines Menschen durfte Wein nicht fehlen und hat mitgeholfen, ein für eine Gesellschaft wichtiges Gemeinschaftsgefühl zu verbreiten. Bis zum Spätmittelalter war Bier ebenfalls als flüssiges Genussmittel sehr geschätzt und vielerorts auch ein „ernsthafter“ Konkurrent des Weines. Doch ab dem 15. Jahrhundert hat der Wein einen „Siegeszug“ angetreten, was sicherlich auf viele gute Ertragsjahre und der dadurch erfolgten Verbilligung zurückzuführen war. So werden die ersten beiden Jahrhunderte der Neuzeit oft auch als klassische Trinkjahrhunderte benannt. Doch auch die vielfachen Veränderungen, die die frühe Neuzeit mit sich brachte, seien es die sozialen, religiösen, aber auch die kulturellen, könnten Faktoren für die zunehmende Trinkfreudigkeit sein. Ob diese Veränderungen auch schon im Hoch- bzw. im Spätmittelalter erkennbar waren, lässt sich mangels Quellenmaterial nicht beweisen.²⁰⁰ Für den Grenzraum ist der Weinbau bis in die Keltenzeit nachweisbar. In der Römerzeit erfuhr er eine Ausweitung, deren Erfolge im Zuge der Völkerwanderung größtenteils wieder zerstört wurden. Ab dem Hochmittelalter erfuhr der Weinbau im Grenzraum einen beachtlichen Aufschwung, vielfach auch in Verbindung mit der Aufbauarbeit durch die Siedler aus dem Westen und der ins Land gekommenen geistlichen Orden, wie z.B. der Zisterzienser.²⁰¹ Urkundliche Erwähnungen betreffend vorhandener Weingärten finden wir bereits für das Gebiet um das Kloster Marienberg aus dem Jahr 1200²⁰², für das Gebiet zwischen Leithagebirge und Neusiedlersee aus dem Jahr 1285²⁰³ sowie für die Region um Gumpoldskirchen bereits für das Jahr 1140.²⁰⁴ In der letztgenannten

²⁰⁰ Reinhard Rudolf Reichisch, Trinksitten und Trinkgewohnheiten in der Frühen Neuzeit, in Wein und Weinbau, Tagungsband der 18. Und 19. Schlaininger Gespräche 1998 und 1999, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB) Band 143, Hg. Margarete Wagner und Rudolf Kropf, Red. Margarete Wagner, Eisenstadt 2016, S. 79f. und S. 90.

²⁰¹ Harald Prickler, Burgenlands Städte und Märkte in Österreichisches Städtebuch, Die Städte des Burgenlandes, 2. Band, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Redaktion Ernő Deák, Wien 1996, S. 29.

²⁰² König Emmerich von Ungarn an Gespann von Ödenburg, c.1200, Urkundenbuch des Burgenlandes, S. 37 Nr. 66, Orig. im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest.

²⁰³ Wolfker v. Fischamend vermacht Kloster Heiligenkreuz, UKB 2, Seite 195, Nr. 276, erhalten in einem im Kloster Heiligenkreuz erliegenden Manuskript.

²⁰⁴ Dompropst Gumpold beauftragt Hartwig von Hagenau, 1140, THP S. 222, Nr. 612 und Johann Hagenauer, 850 Jahre Gumpoldskirchen, Wege in die Gegenwart, Hg. Marktgemeinde

Erwähnung beauftragt der Dompropst von Passau, Gumpold von Bornheim, knapp vor seinem Tod Hartwig von Hagenau, seinen letzten Willen festzuschreiben. Weil dies ein besonders zutreffendes Beispiel für die Wertigkeit eines Weingartenbesitzes ist, soll wie folgt daraus zitiert werden:

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, Ich Gumpold, bitte Dich Hartwig, im wahren Glauben, dass du meine Güter, die sich in deiner Hand befinden, in Ehrfurcht und Liebe [...] übergeben mögest:
Mein Gut bei Steinbach im Ostgau, Weingärten und Ländereien, dem Chor-Herrenstift St. Georgen. Den besseren Weingarten, den ich bei Freundorf habe, das Baumgarten zubenannt wird, dem Ägidiuskapitel zu St. Pölten. Die übrigen Weingärten dort dem Domkapitel St. Stephan in Passau zur Vermehrung seiner Einkünfte. Die zwei Lehen, die daselbst der Verwalter Altmann besitzt, übergib zusammen mit dem Weingarten in Gumpoldskirchen meinem Neffen Sigeboto [...].²⁰⁵

Die obgenannte Wertigkeit der Weingärten spiegelt sich auch im Umgang mit diesen wider. So wurden im Raum um Perchtoldsdorf die Weingärten oft von ihren Grundbesitzern (die „Bauherren“ der Weingärten) nicht selbst bewirtschaftet, sondern „in Bestand“ gegeben und nach dem „Bergrecht“ verpachtet. Das erbrachte dem Grundbesitzer den Zins, der zweigeteilt war. Einerseits bestand er aus einer kleinen Geldleistung, Vogtrecht genannt, und andererseits aus einer Naturalabgabe, Bergrecht genannt. Die Arbeit in den Weingärten war damals wie auch heute sehr arbeitsintensiv und vor der ersten Ernte musste kräftig investiert werden. So war es auch verständlich, dass die Kulturen durch Verhaue, Gräben und Zäune nach Möglichkeit gegen den Übergriff Fremder gut geschützt wurden. Bei am Waldrand gelegenen Weingärten dienten diese Maßnahmen auch gegen Wildverbiss. Am 24. August zu Bartholomäi wurden bei einem „Bergtaiding“ die Weinhüter bestellt, welche die Weintrauben vor Diebstahl schützen sollten. Der Lesebeginn wurde öffentlich bekanntgegeben. Zehentpflichtige Weinbauern mussten nach der Kelterung der Trauben und der danach folgenden ersten Gärung den vereinbarten Teil an „lauterem Most“ an den Zehentner abliefern.²⁰⁶

Gumpoldskirchen, 2. Auflage, Gumpoldskirchen 2006, S. 10, 138.

²⁰⁵ Dompropst Gumpold beauftragt Hartwig von Hagenau, 1140, THP S. 222, Nr. 612 und Johann Hagenauer, 850 Jahre Gumpoldskirchen, Wege in die Gegenwart, Hg. Marktgemeinde Gumpoldskirchen, 2. Auflage, Gumpoldskirchen 2006, S. 10, 138.

²⁰⁶ Silvia Petrin, Weinbau und Kellerwirtschaft im Süden von Wien im Spiegel einer spätmittelalterlichen Melker Zehentordnung für Perchtoldsdorf in Wein und Weinbau,

Im Raum um Ödenburg, dem Zentrum des Westungarischen Weinbaugebietes, ließen die reichen Weinbürger ihre Weingärten durch Hilfskräfte bearbeiten. Diese Hilfskräfte, oder auch Lohnarbeiter bezeichnet, standen auf der sozial niedrigen Stelle der Stadtbewohner. Sie wuchsen, neben der kleinen Zahl von wohlhabenden Bürgern, zahlenmäßig zu einem beachtlichen, aber besitzlosen und rechtlosen Landproletariat heran. Dank ihrer wertvollen Arbeit in den Weingärten und dem dazu passenden Klima reiften rund um den Neusiedlersee, an den Hängen des Leithagebirges und rund um das Mittelburgenländische Hügelland Weine von hervorragender Qualität. Diese waren bereits im 13. Jahrhundert ein wichtiges Handelsgut. Im 14. Jahrhundert war Wein in diesem Raum das einzige Exportprodukt, zumal man den Ochsenhandel lediglich als Transithandel bezeichnen kann. Das Besondere beim Weinexport war, dass dieser nicht selbst von den großen Weinbauern organisiert wurde, sondern dass Händler aus verschiedenen Städten Böhmens, Mährens und Schlesien in die westungarischen Orte und Städte kamen, um dort Wein gegen die von ihnen mitgebrachten Waren einzutauschen. Zollerleichterungen für den Export in die „Oberländer“ durch die ungarischen Könige spielten dabei auch eine gewichtige Rolle.²⁰⁷

Rund um den Neusiedlersee wurde hauptsächlich Weißwein gepflanzt. Die am meisten vorkommenden Sorten waren der spät reifende Furmint und der früh reifende „Auguster“. Der Furmint wurde auch „Zapfner“ genannt, weil er eine zapfenartige Form hatte. Aus diesen beiden Sorten wurde hauptsächlich der „Exportwein“ hergestellt. Der „Speiswein“ wurde aus minderwertigen Sorten, wie der „gemischte Satz“, hergestellt. Dieser wurde entweder im örtlichen Wirtshaus ausgeschenkt oder er deckte als „Haustrunk“ den täglichen Bedarf. Rotwein hatte eine weit geringere Bedeutung, er wurde jedoch häufig durch Zusatz oder Abkochen mit Heilkräutern in der Medizin verwendet.²⁰⁸

Tagungsband der 18. und 19. Schlaininger Gespräche 1998 und 1999, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB) Band 143, Hg. Margarete Wagner und Rudolf Kropf, Red. Margarete Wagner, Eisenstadt 2016, S. 55f.

²⁰⁷ Harald Prickler, Die Städte des Burgenlandes, S. 29f.

²⁰⁸ Gerald Schlag, Chronik Großhöflein 1153-1921 Band 1, Hg. Marktgemeinde Großhöflein, Eisenstadt 2003, S. 43f.

Mit der gestiegenen wirtschaftlichen Bedeutung des Weines hat dieser auch einen beachtlichen Wertzuwachs erfahren mit mehrfacher Verwendung wie zum Beispiel auch als Geldersatz, wie im folgenden Kapitel dargelegt.

12.1 Wein in mittelalterlichen Bürgertestamenten

Bereits im Hochmittelalter tauchen in vielen Städten Europas die ersten Testamente auf. Häufiger findet man sie dann im Spätmittelalter als „letztwillige Verfügungen“ die nun nicht mehr nur die Absichten der „Großen (Herrscher oder Kirche)“, sondern auch die von Einzelpersonen widerspiegeln. In der Regel dienten Testamente, um die materielle Existenz der nächsten Angehörigen abzusichern. Manchmal sollte das Legat auch dem eigenen Seelenheil dienen und in gewissem Maße diente das Testament auch zur Selbstdarstellung. Die Art, wie in unserem Grenzraum testiert wurde, geht auf das germanische Erbrecht zurück, bei dem neben der Absicherung der Erbfolge auch ein Vermächtnis an weitere Personen und Institutionen gemacht werden konnte. Hingegen war es nach römischem Recht so, dass nur ein einziger Erbe für das gesamte Vermögen bestimmt wurde. Natürlich versuchte auch die Kirche, wenn es um Erbschaften ging, mitzumischen, mit dem bereits erwähnten Argument der „Sorge um das Seelenheil“.²⁰⁹

An Hand der von Katalin Szende untersuchten spätmittelalterlichen Testamente und deren Ergebnisse aus den beiden westungarischen Grenzstädten Preßburg und Ödenburg (beide am östlichen Rande des untersuchten Grenzraumes gelegen und beide königliche Freistädte) soll nun der Frage nach der Wertigkeit von Wein in Bezug auf „vererbbares Gut“ untersucht werden. Dazu muss vorweg festgehalten werden, dass in beiden Städten der Wein seit jeher eine wichtige Rolle im Wirtschaftsleben gespielt hat und somit als ein maßgeblicher Faktor für einen intakten städtischen Lebensraum und ihrem Umland gesehen wird.

Untersucht wurden in Ödenburg 314 Testamente, teilweise eingetragen in allgemeinen Stadtbüchern und in späterer Folge als Einzelurkunden mit Siegel versehen, und dies für den Zeitraum von 1393 bis 1526. Von den 314 Testamenten

²⁰⁹ Katalin Szende, Nahrungsmittel oder Geldersatz? Die Rolle des Weines in den mittelalterlichen Bürgertestamenten von Ödenburg und Preßburg in Wein und Weinbau, Tagungsband der 18. und 19. Schlaininger Gespräche 1998 und 1999, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland Band 143, Hg. Margarete Wagner und Rudolf Kropf, Red. Margarete Wagner, Eisenstadt 2016, S.71f.

waren 212 Männer die Erblasser, davon 55 mit Weinlegaten und 102 Frauen Erblasser und davon 22 mit Weinlegaten.

In Preßburg wurden 879 Testamente untersucht, teilweise auch als Einzelurkunden bzw. ab 1420 in einem separaten Protocollum Testamentorum verzeichnet. Hier waren von den 879 Testamenten 539 von Männern, davon 103 mit Weinlegaten und 340 von Frauen, davon 68 mit Weinlegaten. Die Erblasser von Weinlegaten waren in erster Linie Bewohner, die im Weinbau tätig waren. Weinlegate von anderen Gesellschaftsschichten waren eher weniger zu finden.²¹⁰

Testiert wurde sowohl alter (Vierdiger) als auch heuriger Wein und auch Most. Letzteren findet man eher in Testaten, die im Oktober oder November ausgestellt wurden. Einige Testatoren haben sogar schon die nächste Ernte bzw. deren Erträge weiter vermacht. Rotwein findet interessanterweise kaum Erwähnung in Testamenten. Als Erben scheinen an erster Stelle verständlicherweise die Verwandten auf, gefolgt von der Kirche, Bekannten, Schuldnern, Stadtgemeinde und zur Bezahlung der Beerdigungskosten. Bei Letzterem war es den Testaten wichtig, dass mit dem Erlös aus dem Weinverkauf die Zeremonienkosten bedeckt wurden als diesen für die Bewirtung der Gäste bei der Totenfeier zu verwenden.

In Preßburg waren 36% der Erben Verwandte, in Ödenburg hingegen nur 27%. Andererseits war in Preßburg die Kirche zu 25% der Empfänger und in Ödenburg 35%. Der hohe Anteil in Ödenburg für die Kirche ist dadurch zu erklären, dass hier auch Pfarrkirchen von umliegenden Dörfern bedacht wurden. Bei Legaten an die Stadtgemeinde waren es meistens vornehme Bürger, denen das Wohlwollen der Stadt am Herzen lag oder es waren Bürger, die dadurch noch offene (Steuer)Schulden an die Stadt beglichen haben.²¹¹

Da Bargeld in spätmittelalterlichen westungarischen Städten kaum Bedeutung hatte, kann der Wein in den oben erwähnten Bereichen durchaus als Bargeldersatz bezeichnet werden, zumal er ja in großen Mengen vorkam und somit in mannigfacher Weise testiert, verteilt und verkauft werden konnte. Geldgeschäfte selbst kamen eigentlich nur im Zusammenhang mit Immobilientransfers vor. Immobilien waren zwar wertvollere Vermögen, hatten aber den Nachteil der schwierigeren Verwertbarkeit.²¹²

²¹⁰ Szende, Nahrungsmittel oder Geldersatz, S. 72ff.

²¹¹ Szende, Nahrungsmittel oder Geldersatz, S. 76f.

²¹² Szende, Nahrungsmittel oder Geldersatz, S. 78.

Inwiefern sich eine ähnliche Entwicklung auch in anderen Städten des Grenzraumes gezeigt hat, etwa in den Städten Wiener Neustadt oder Raab, wäre ein interessanter Untersuchungsaspekt, der darüber weitere Aufschlüsse bringen könnte, ob diese Entwicklung nur lokale Bedeutung hatte.

Ein sicherlich entscheidender Faktor für die vielfache Bedeutung des Weines im alltäglichen Leben der Bewohner von Ödenburg und Preßburg war die gute Entwicklung des Weinbaus in der Leitha-Grenzregion, bereits begonnen ab dem Hochmittelalter. Verantwortlich hierfür waren sicherlich viele Faktoren, wie z.B. stabile nachbarschaftliche Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn, die einer ständigen qualitativen Weiterentwicklung im Weinbau nicht hinderlich waren. So wurde der Wein auch zu einem geschätzten Exportprodukt. Gesamt betrachtet war die gute Entwicklung im Hochmittelalter ein Faktor dafür, dass dieser Grenzraum in dieser Zeit ein „Lebensraum“ war, der für die folgenden Generationen hin zum Spätmittelalter die Basis für die oben beschriebene gute Entwicklung mitverantwortlich war.

13. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG ZUM LEBENSRAUM AN DER LEITHA UND DESSEN WEITERE ENTWICKLUNG

Nach der im Titel meiner Arbeit gestellten Frage, inwieweit der Grenzraum an der Leitha ein Lebensraum war, lässt sich an Hand der dargelegten Beispiele diese mit „ja“ beantworten. Doch soll dieses Ja in zweierlei Hinsicht gelten. Einerseits für „Lebensraum“ und andererseits für „ein“ gelten. Das „ein“ steht dafür, dass dieser Grenzraum zwar eine herrschaftliche Teilung erfahren hatte, aber von den dort lebenden Menschen diese Trennung vielfach nicht so gesehen wurde, zumal in verschiedenen Bereichen auf beiden Seiten der Leitha ähnliche Entwicklungen feststellbar waren. Es soll dies in vier Bereichen im Folgenden dargelegt werden.

Zunächst ist der rege Handelsaustausch zu erwähnen, der von den Handwerkern und Händlern aus den bereits im Entstehen begriffenen **Grenzstädten** Wiener Neustadt, Ödenburg und Preßburg ausgegangen ist. Aber auch der Einfluss des entstehenden Wien auf die Region begann sich auszuwirken. Diese Städte waren

auch Kommunikationszentren, Verkehrsknotenpunkte und sie begannen sich als geistliche Zentren zu entwickeln (Ordensniederlassungen).

Im **ländlichen Raum** spielte besonders der Weinbau bzw. Weinkonsum ebenfalls auf beiden Seiten der Leitha eine bedeutende Rolle. Auf Grund der klimatischen Unterschiede (die österreichische Seite mit einem eher noch etwas rauen, außeralpinen Klima, die ungarische Seite schon mit einem pannonischen, milderen Klima im Einflussbereich des Neusiedler Sees) waren die entstandenen Weine sicherlich auch von unterschiedlichem Charakter und daher eine gute und wertvolle „Austausch- und Handelsware“. Wein bzw. dessen Konsum war aber auch ein Zeichen für ein etwas „besseres“ Leben und weil auch in der Medizin ein wichtiger Bestandteil ein Zeichen für einen „gesünderen“ Lebensstil.

Auch die Entstehung und Ausbreitung der christlichen Kultur nahm eine ähnliche Entwicklung im Grenzraum. Bedeutende **Klostergründungen** mit deren Einfluss auf „Land und Leute“ waren wichtige Meilensteine hin zu einem „umfassenden Lebensraum“. Ihre Pionierarbeit in den Bereichen Weinbau, Ackerbau, Gemüse- und Obstbau war ein wesentlicher Faktor für das Entstehen eines grenznahen Lebensraumes. Ähnliches gilt auch für die entstehenden **Pfarren** im ländlichen Raum mit ihrer großen Bedeutung für die Ausbreitung des christlichen Weltbildes auf die dort lebenden „einfachen“ und eher noch „ungebildeten“ Menschen.

Schließlich sei auch noch der Einfluss auf den Lebensraum erwähnt, den die **Juden**, tätig in den verschiedensten Bereichen (Handel, Kauf und Verkauf von div. Liegenschaften, Kreditgeber und Berater der jeweiligen Herrschaften), ausgeübt haben, was sicherlich zu einem belebten „Lebensraum“ geführt hat. Dass der Einfluss ein wesentlicher war, zeigte auch die Notwendigkeit, für sie eigene Verordnungen zu erlassen. Sie agierten ganz sicher „grenzüberschreitend“, was auch zu fast gleichlautenden Gesetzen sowohl in Österreich als auch in Ungarn führte.

Es ist daher die ähnliche Entwicklung nicht verwunderlich, zumal einerseits die Leithagrenze doch eine „durchlässige“ gewesen zu sein scheint und andererseits

auch manche Herrscher auf beiden Seiten des Flusses von einem ähnlichen Gedankengut für ihre Untertanen geprägt waren.

Als ein Beispiel soll der bereits auf der Seite 17 zitierte ungarische König Stefan erwähnt werden, der bereits um das Jahr 1000 über die Bedeutung von Gästen und Ankömmlingen sowie deren Nutzen für die einheimische Bevölkerung geschrieben hat bzw. wie arm ein Land mit nur einer Sprache und einer Gewohnheit ist.

Und von österreichischer Seite soll das von Herzog Leopold VI. um 1225 für Wiener Neustadt erlassene Stadtrecht erwähnt werden, in dem es unter anderem heißt:

„Steuern sollen nur aus genügenden Ursachen und mit Mäßigung von den Bürgern gefordert werden“ (Kapitel 102)

„Wer die Stadt betritt, soll von den Bürgern gegen alle seine Feinde verteidigt werden“ (Kapitel 63)

„Wenn ein durch ein Verbrechen Verletzter eine zu hohe Buße von dem Verletzer fordert, soll der Stadtrat diese Genugtuung mäßigen“ (Kapitel 62).²¹³

Für weitere Arbeiten zu dem Thema Grenzraum an der Leitha und der Frage der weiteren Entwicklung soll die besondere Grenzfunktion dieses Flusses anregen.

Denn sie war bis 1526 Grenzfluss zwischen Österreich und Ungarn. Besonders interessant wird es danach, wo sie eine Art „Binnengrenzfunktion“ erfüllt. Auf Grund eines schlagend gewordenen Erbvertrages erhielten die Habsburger die ungarische Krone und herrschten somit sowohl über Österreich als auch über Ungarn. Nach 1867 wurde sie im Zuge der Reichsteilung auf der Basis des österreichisch-ungarischen Ausgleiches bis zum Ende des 1. Weltkrieges wieder eine „Außengrenze“ der besonderen Art. Erst danach war sie keine Grenze mehr zwischen Österreich und Ungarn. Sie wurde aber nicht „funktionslos“, sondern bildet seither streckenweise die Grenze zwischen den österreichischen Bundesländern Niederösterreich und Burgenland. Somit erfüllt sie nun schon mehr als 950 Jahre eine Grenzfunktion der verschiedenen Art und wird dies vermutlich auch in Zukunft tun. Und gerade deshalb wäre eine umfassende Betrachtung und Bearbeitung dieses Grenzraumes sowohl im Hinblick auf „Lebensraum“ als auch auf die „Einflussnahme

²¹³ Joseph von Würth, Das Stadtrecht von Wiener Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert, Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, Wien 1846, S. 85 und 103.

der jeweiligen Herrscher und ihre Politik“ auf die Bevölkerung „beiderseits der Leitha“ von Bedeutung.

14. QUELLENVERZEICHNIS MIT DEN VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

Gedruckte Quellen:

Deutschordens-Zentralarchiv, Wien, Singerstraße 7, 1010 Wien
verwendete **Abkürzung DOZA**

Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearbeitet von Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner, Vierter Band, Erster Halbband, ergänzende Quellen 976-1194, unter Mitwirkung von Heide Dienst, bearbeitet von Heinrich Fichtenau, Wien 1968.

verwendete **Abkürzung UBB 4/1**

Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearbeitet von Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner, Zweiter Band, Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279, Wien 1955.

verwendete **Abkürzung UBB 2**

Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg, unter Benützung der Vorarbeiten von W. Goldinger, E. Zöllner und R. Neck

Erster Band die Urkunden von 808 bis 1270 bearbeitet von Hans Wagner, Graz- Köln 1955.

Zweiter Band die Urkunden von 1271 bis 1301 bearbeitet von Irmtraut Lindek-Pozza Graz-Köln, 1965

verwendete **Abkürzung UKB**

Urkunden des Cisterzienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, 1. Teil, Johann Nepomuk Weis, Wien 1886 verwendete **Abkürzung UCH**

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns, Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz, Erster Band (1852), Zweiter Band (1856), Dritter Band (1862).

verwendete **Abkürzung OÖUKB**

Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III., Eberhard II., Gesammelt und erläutert von Andreas v. Meiller, Wien 1866.

verwendete **Abkürzung SR**

Die Traditionen des Hochstiftes Passau, in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, 6.Bd. Hg. Max Heuwieser, München 1930.

verwendete **Abkürzung THP**

Archive und ungedruckte Quellen:

Archiv der Stadt Wiener Neustadt, verwendete **Abkürzung St.AWr.N.**
Scrin. I/1 und I/2

Archiv des Stiftes Reichersberg, verwendete **Abkürzung A.R.**

Nr. 973, 974

15. LITERATURVERZEICHNIS

Babenberger-Forschungen, redigiert von Max Weltin, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge 42, Hg. Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Wien 1976.

Karl Brunner, Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Österreichische Geschichte 907-1156, Hg. Herwig Wolfram, Wien 1994, 2003.

Heinz Dopsch, Karl Brunner und Maximilian Weltin. Österreichische Geschichte 1122-1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Hg. Herwig Wolfram, Wien 1999.

Heide Dienst in Österreich-Ungarische Beziehungen im Mittelalter bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts in „Schlaininger Gespräche 1982“ Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 67, S.14.

Heide Dienst, Die Schlacht an der Leitha, in Militärgeschichtliche Schriftenreihe Heft 19, Hg. Heeresgeschichtliche Museum, Wien 1971.

Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag von 1225 zwischen Herzog Leopold VI. von Österreich und Steier und König Andreas II. von Ungarn, in Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, XV. Band, Wien-Köln-Graz 1982.

Ekaterina Emeliantseva, Historischer Vergleich und lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung - Ein möglicher Weg zu einer integrierten Geschichte Europas, in: Connections. A Journal for Historians and Area Specialists, 06.04.2005, <www.connections.clio-online.net/debate/id/diskussionen-623>.

Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt, Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Wien 1978.

Johann Hagenauer, 850 Jahre Gumpoldskirchen, Wege in die Gegenwart, Hg. Marktgemeinde Gumpoldskirchen, 2. Auflage, Gumpoldskirchen 2006.

Peter Haslinger, Grenze als Strukturprinzip und Wahrnehmungsproblem: Theorien und Konzepte im Bereich der Geschichtswissenschaften in Die galizische Grenze 1772-1867: Kommunikation oder Isolation, Hgg. Christoph Augustynowicz, Andreas Kappeler, Wien/Berlin 2007.

Heimatbuch des Bezirkes Bruck a.d.Leitha einschließlich des ehemaligen Gerichtsbezirkes Schwechat, Hg und bearbeitet über Anregung des Bezirksschulrates v.e. Lehrerarbeitsgemeinschaft unter Leitung d. Obmannes Josef Grubmüller, Bd. 2, 1951.

Historischer Atlas Burgenland, Hg. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt 2011.

Balint Hóman, König Stephan I. der Heilige, Die Gründung des ungarischen Staates, aus dem ungarischen übersetzt von Hildegard von Roosz, Breslau 1941.

Josef Karl Homma, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abteilung die Kirchen und Grafschaftskarte, 3. Teil Burgenland, Hg. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 1951.

Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 34.1958/60/1960.

Nikolas Jaspert, Grenzen und Grensräume im Mittelalter: Forschungen, Konzepte und Begriffe in Grensräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropas, Hg. Klaus Herbers und Nikolas Jaspert, Berlin 2007.

Hartmut Kaeble, Historischer Vergleich, Version:1.0, in Docupedia-Zeitgeschichte, 14.8.2012, URL:<http://docupedia.de/zg/>

Hartmut Kaeble, Herausforderungen an die Transfergeschichte in Comparativ, Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung, Heft 3-2006, Hg. Barbara Schulte, Leipzig 2006.

Irmtraut Lindeck-Pozza, Juden zwischen Ungarn und Österreich im Mittelalter, in Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt, „Schlaininger Gespräche 1990“, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 92, Eisenstadt 1993.

Karl Lechner, Die Babenberger, Markgrafen und Herzöge von Österreich 976-1246, Wien-Köln-Weimar, 6.Auflage1996.

Josef Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Hg. Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Wiener Neustadt, 1924.

Hans Medick, Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie, in Joachim Mattes, Hg. Soziale Welt Sonderband 8, zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleiches, Göttingen 1992.

Bernhard Franz Mitter, Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950.

Österreichisches Städtebuch, Die Städte des Burgenlandes, 2. Band, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Redaktion Ernő Deák, Wien 1996.

Österreichische Urbare, Landesfürstliche Urbare, 1. Band: Die Urbare Nieder- und Oberösterreich aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Hg. Alfons Dopsch, Wien/Leipzig 1904.

1100 Jahre Pitten, Hg. Marktgemeinde Pitten, Pitten 1992.

Manfred Rauchensteiner, Vom Limes zum Ostwall, Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 21 Hg. Heeresgeschichtliches Museum (Militärwissenschaftliches Institut), Wien Wien 1985.

Josef Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968.

Georg Scheibelreiter, Die Babenberger. Reichsfürsten und Landesherren, Wien-Köln-Weimar 2010.

Gerald Schlag, Chronik Großhöflein 1153-1921 Band 1, Hg. Marktgemeinde Großhöflein, Eisenstadt 2003.

Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen 2. Teil Ortsnamen F bis M. Historisches Ortsnamenbuch Niederösterreich Reihe B, Wien 1990.

Mario Schwarz, Die Baukunst des 13. Jahrhunderts in Österreich, Wien, Köln, Weimar, 2013.

Johann Seedoch, Die Gemeindenamen des Burgenlandes im Wandel der Zeit, Burgenländische Forschungen Band 100, Eisenstadt 2010.

Walter Steinhauser, Der Name der Leitha und die Hunnenschlacht am Nedao, in Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF. 36, Bd.2, Wien 1964.

Schicksalsjahr 907, Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, Hg. Roman Zehetmayer, S. 169, St. Pölten 2007.

Katalin Szende, Nahrungsmittel oder Geldersatz in Wein und Weinbau, Tagungsband der 18. und 19. Schlaininger Gespräche 1998 und 1999, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Band 143, Hg. Margarete Wagner und Rudolf Kropf, Red. Margarete Wagner, Eisenstadt 2016.

Ungarn- Jahrbuch, Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete, Bd. 22, Jahrgang 1995-1996, Hg. Gabriel Adriansy, Horst Grassl, Ekkehard Völkl, München 1996.

Karl Vocelka, Geschichte Österreichs, Kultur-Gesellschaft-Politik, München 2009.

Joseph von Würth, Das Stadtrecht von Wiener Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert, Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, Wien 1846.

800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum, Katalog der Burgenländischen Landessonderausstellung 1996, Burgenländische Forschungen Sonderband XVIII. Eisenstadt 1996.

Erich Zöllner, Das babenbergische Österreich 976-1246, Wien 1978.

Franz Zwittkovits, Studie Fließ- und Grundwasser im Südlichen Wiener Becken, Fischa – Leitha – Region, Wiener Neustadt 2015.

16. ABSTRACT

Bei der Suche nach einer Antwort auf die gestellte Forschungsfrage, ob das Umfeld des Grenzflusses Leitha in der Zeit der Babenberger sowie der Arpaden schon als ein Lebensraum bezeichnet werden kann, wurde folgende Vorgangsweise gewählt.

Nach einer anfänglichen Kurzbetrachtung der jeweiligen Maßnahmen in Richtung Landnahme und Identitätsbildung durch die damaligen Herrscher ergaben sich daraus vier Betrachtungsfelder, an denen versucht wurde die Bezeichnung „Lebensraum“, im Sinne einer mittelalterlichen Lebensordnung, abzuleiten.

Für einen „städtischen“ Lebensraum wurde die strategisch gut gelegene „neue“ Stadt der Handwerker und des Handels, Wiener Neustadt, herangezogen, für den „internationalen Handel“ und das „Münzwesen“ wurde der Schwerpunkt auf jüdischer Siedler gelegt.

Der „geistlich spirituelle“ Lebensraum wurde anhand der beiden Zisterzen Heiligenkreuz (Österreich) und Klostermarienberg (Ungarn) sowie bei zahlreichen Pfarrgründungen diesseits und jenseits der Leitha analysiert.

Als letzter Aspekt wurde die vielschichtige Bedeutung des Weinbaus bzw. Weinhandels für einen „Lebensraum“ untersucht.

Da all diese Faktoren auf beiden Seiten der Leitha anzutreffen waren, manchmal jedoch unterschiedlich ausgeprägt und zeitlich verschoben, kann man durchaus von „einem Grenzraum“ sprechen, den man mit seinen wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Verflechtungen bereits als „einen Lebensraum“ bezeichnen kann. Somit stellte der Grenzfluss die Leitha nicht nur Trennendes, sondern auch Verbindendes dar.